

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses

NürnbergStift (NüSt)

- direkt im Anschluss an den
Sozialausschuss -

02.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Aktuelle Situation	4
Bericht Ref.V/065/2020	4
1_1 Aktuelle Situation Ref.V/065/2020	7
TOP Ö 2 Aktuelle Situation - Corona Pandemie	30
Bericht Ref.V/066/2020	30
2_1 Sachverhalt_Aktuelle Situation - Corona Pandemie Ref.V/066/2020	34
2_2 Anlage Aktuelle Situation - Corona Pandemie Ref.V/066/2020	47
TOP Ö 3 Geschäftsbericht 2019	50
Bericht Ref.V/067/2020	50
3_2 Geschäftsbericht 2019 Ref.V/067/2020	56

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Werkausschusses NürnbergStift (NüSt)
- direkt im Anschluss an den Sozialausschuss -



Sitzungszeit

Donnerstag, 02.07.2020, 10:30 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Aktuelle Situation

Bericht
Ref.V/065/2020

2. Aktuelle Situation - Corona Pandemie

Bericht
Ref.V/066/2020

3. Geschäftsbericht 2019

Bericht
Ref.V/067/2020

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.02.2020, öffentlicher Teil



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	02.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Aktuelle Situation

Anlagen:

1_1 Aktuelle Situation

Bericht:

Über die aktuelle Situation des NürnbergStift wird mündlich berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

davon investiv

davon konsumtiv

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

NürnbergStift hat die pflegerische Versorgung der älteren Nürnberger Bevölkerung zum Auftrag. Mit der baulichen Weiterentwicklung wird auf besondere Bedarfe, z.B. Behinderung, Rücksicht genommen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

NürnbergStift – Aktuelle Situation

Weiterentwicklung der Infrastruktur
02.07.2020, Dr. Barbara Sterl



Weiterentwicklung der NüSt-Infrastruktur

- alle Standorte betroffen
- Künftige Bedarfe an Pflegeplätzen und –formen auffangen:
 - » Spezialisierung und Diversifizierung
 - » Zahl der Pflegeplätze steigern
 - » Pflegealltag für Mitarbeitende erleichtern
 - » Wirtschaftlichkeit
 - » Bezahlbarkeit für Bewohnerinnen und Bewohner
- Neue Zentralküche
- weitere Projekte, z.B.
 - » z.B. W-LAN-Ausbau im Bestand
 - » neue Aufenthaltsflächen mit Lebensqualität schaffen

➤ Enormes Bauprogramm für NüSt!

Status-quo der Infrastruktur

August-Meier-Heim



- Platzzahlen (aktuell):
 - 139 Pflegeplätze
 - 42 Plätze im Altenheim
- Bestandsgebäude mit hohem Sanierungsstau
- rechtliche Anforderungen:
 - AVPfleWoqG
 - DIN-18040-2
- Frist zur Umsetzung:
31.12.2028 bzw.
schon 31.12.2026

Neubau August-Meier-Haus



Neubau August-Meier-Haus

Eckdaten:

Stationäre Pflege	158 Plätze
Tagespflege	16 Plätze
Bruttobaukosten/m2	2.706 €
Gesamtinvestitionskosten (Vertrag mit Bieter)	33.877.256 €
Beantragte Investitionskostenförderung	9,98 Mio. €
Laufzeit Finanzierung	25 Jahre
Betriebsvergütung (jährl.)	546.136 €
Energieeffizienz	KfW 40 (+)

Neubau August-Meier-Haus

EG



Neubau August-Meier-Haus



Ausschnitt EG;
Wohnbereich für
Menschen mit
Demenzerkrankung

Neubau August-Meier-Haus

- Kampfmittelfreimessung vorerst beendet
- Übergabe des Baufeldes an den GU Juni 2020
- Bodenbeprobung und -Entsorgung



Seniorenwohnanlage in St. Johannis

- Sanierung der Anlage wirtschaftlich nicht sinnvoll
- Verkauf an die wbg im Dez. 2018
- Platzzahlen:
 - 96 Pflegeplätze
 - 72 Altenheim
 - 64 Wohnheim



Neubau für Johannis

Bedarf:

- orientiert sich am Bestand und an künftigen Entwicklungen der Stadtgesellschaft
- steigender Bedarf an stationären Pflegeplätzen, aber auch z.B. Kurzzeitpflege
- steigender Bedarf an günstigem Wohnraum für ältere Menschen
- Nähe zur bestehenden Seniorenwohnanlage, um soziale Bindungen und die Nähe der Natur aufrecht zu halten
- Pflegealltag in neuen, modernen Räumlichkeiten



Bedarfe NüSt:

- 123 Pflegeplätze, davon
 - » 75 Plätze in Wohngruppen
 - » 24 Plätze Kurzzeitpflege
 - » 24 Plätze im gerontopsychiatrischen Wohnbereich
 - » konzeptionelle Flexibilität
- Tagespflege: 16 Plätze
- Quartiersangebote

Wohnen:

- EOF-geförderte Wohnungen
- 1- 2 Zi.-Appartements

Rückblick:

- wbg: Bürgerbeteiligung im Oktober 2019
- Anliegen u.a.:
 - » schonender Umgang mit Baumbestand
 - » bezahlbarer Wohnraum für Senioren
 - » Angebote fürs Quartier

Nächste Schritte:

- 2. Halbjahr 2020:
Realisierungswettbewerb durch die wbg mit ca. 15 Teilnehmern

Graphik: Ergebnis der Machbarkeitsstudie aus 2016



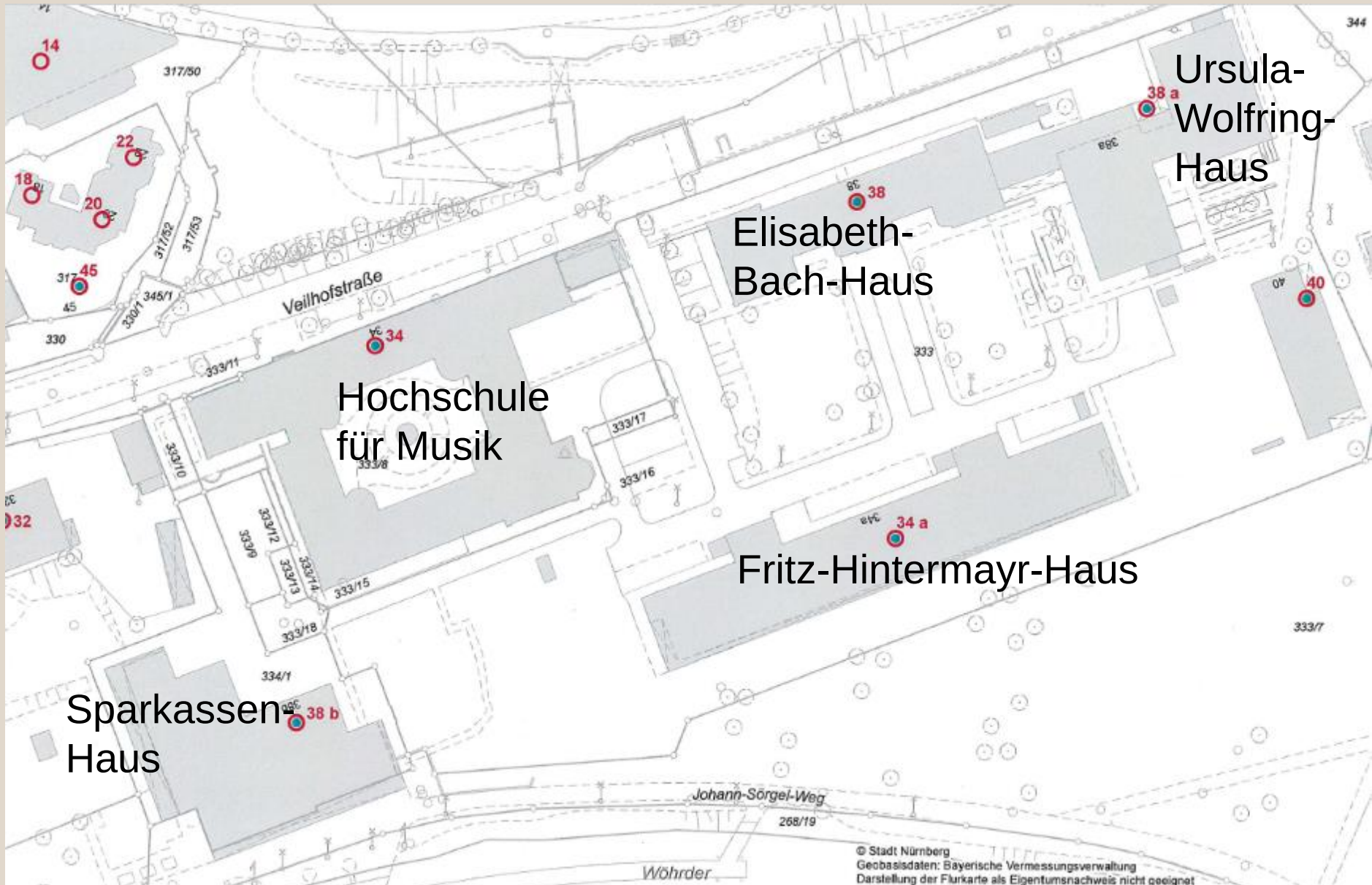
Weiterentwicklung Sebastianspital



Ausgangslage:

- besondere Lage am See
- größter Standort: insg. 270 stationäre Pflegeplätze, 16 Tagespflegeplätze
- Pflegezentrum: (teil-) stationäre Pflege inkl. Kurzzeitpflege, Reha, ambulanter Dienst
- ehem. Standort der Zentralküche
- sehr gute Kooperationen mit Noris Inklusion, HfM und Zentralhort, sowie Verzahnung ins Quartier

Weiterentwicklung Sebastianspital



Weiterentwicklung Sebastianspital

Eckdaten:

- im Elisabeth-Bach-Haus: rund 60 Plätze
- „100 Jahre Wastl“ in 2019 gefeiert
- Projekt „SUSA“ mit NorisInklusion
- Café „Tante Noris am See“
- ambulanter Dienst: 115 Personen in der ambulanten Versorgung
- Reha: 44 Plätze

Bauliche Herausforderungen:

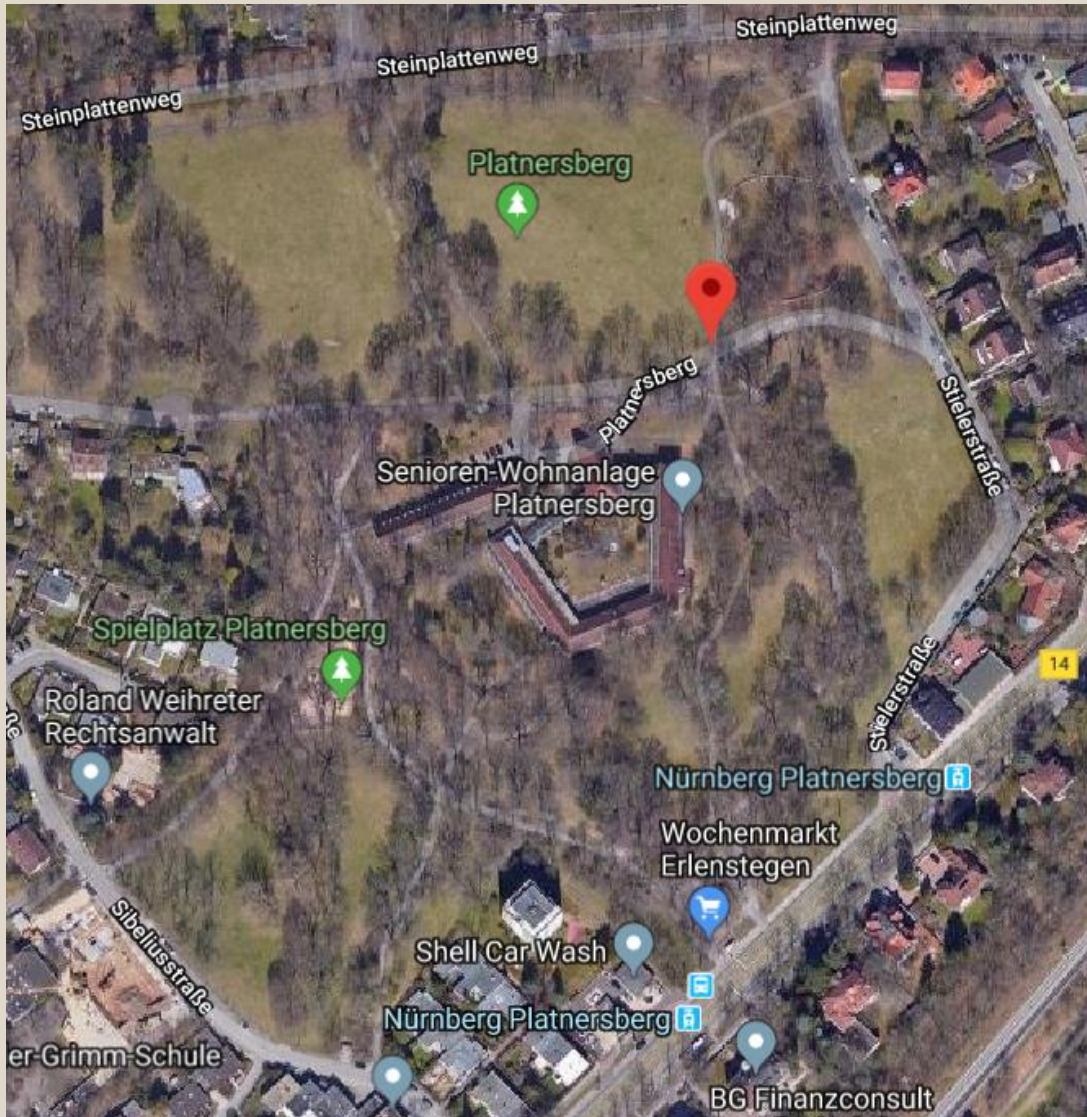
- Abriss Fritz-Hintermayr-Haus
- Neubau für stationäre Pflege

Heilig-Geist-Spital

- reines Wohnen
- 106 Bewohnerinnen und Bewohner
- 1 bis 2-Zimmer Appartements
- aktuell: Vermessung, Bau-Unterhalt und Verbesserung bzgl. Barrierefreiheit
- Zusammenarbeit mit Stiftungsverwaltung
- verschiedenste Nutzer unter einem Dach: NüSt, SenA, Weinstube



Seniorenwohnanlage Platnersberg

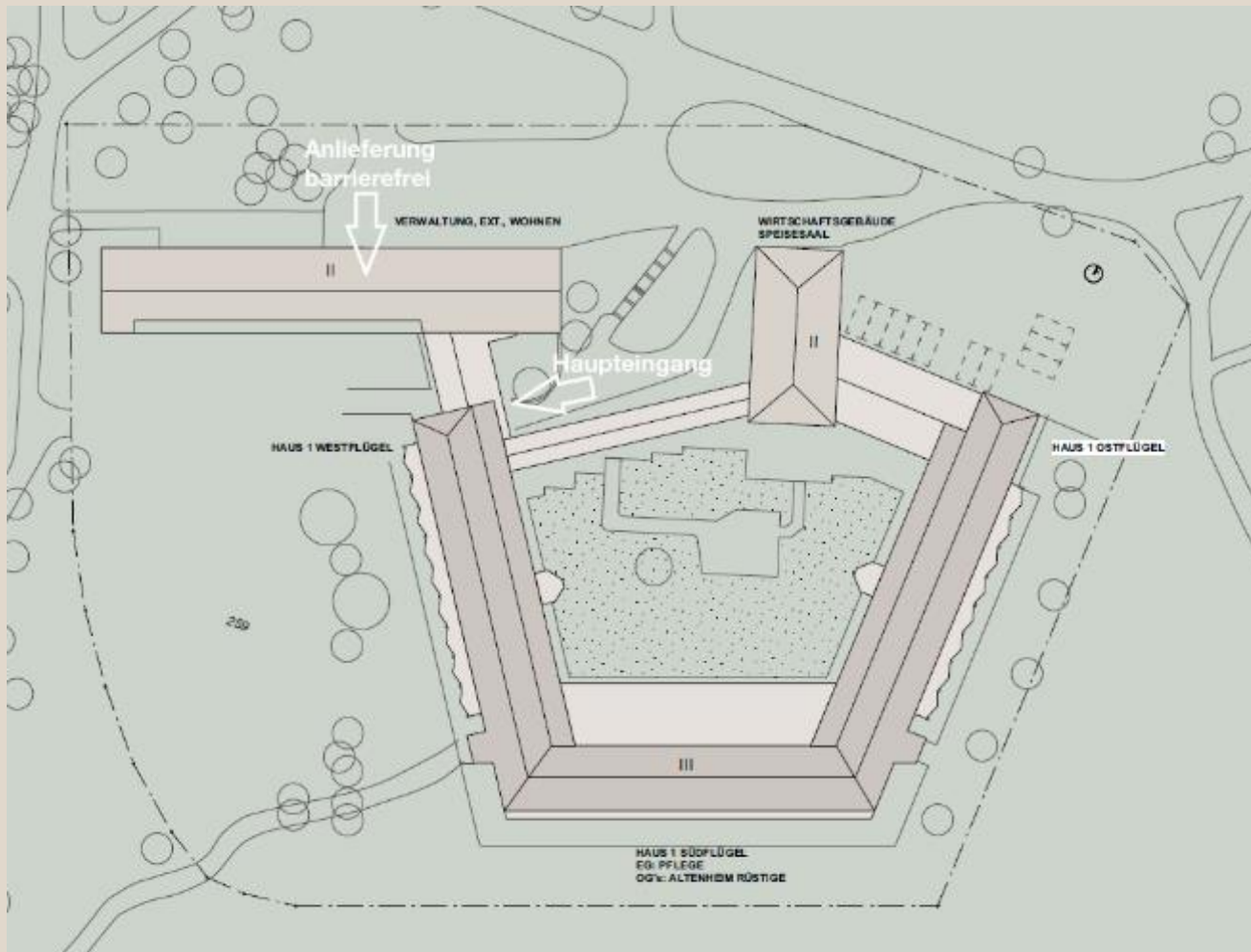


Ausgangslage:

- Sanierungsstau
- herausragende Lagequalitäten
- 64 Pflegeplätze
- 28 Wohnplätze
- Pflege nur noch bis 2028 möglich (AVPfleWoqG)

Weiterentwicklung Platnersberg

Bestand:



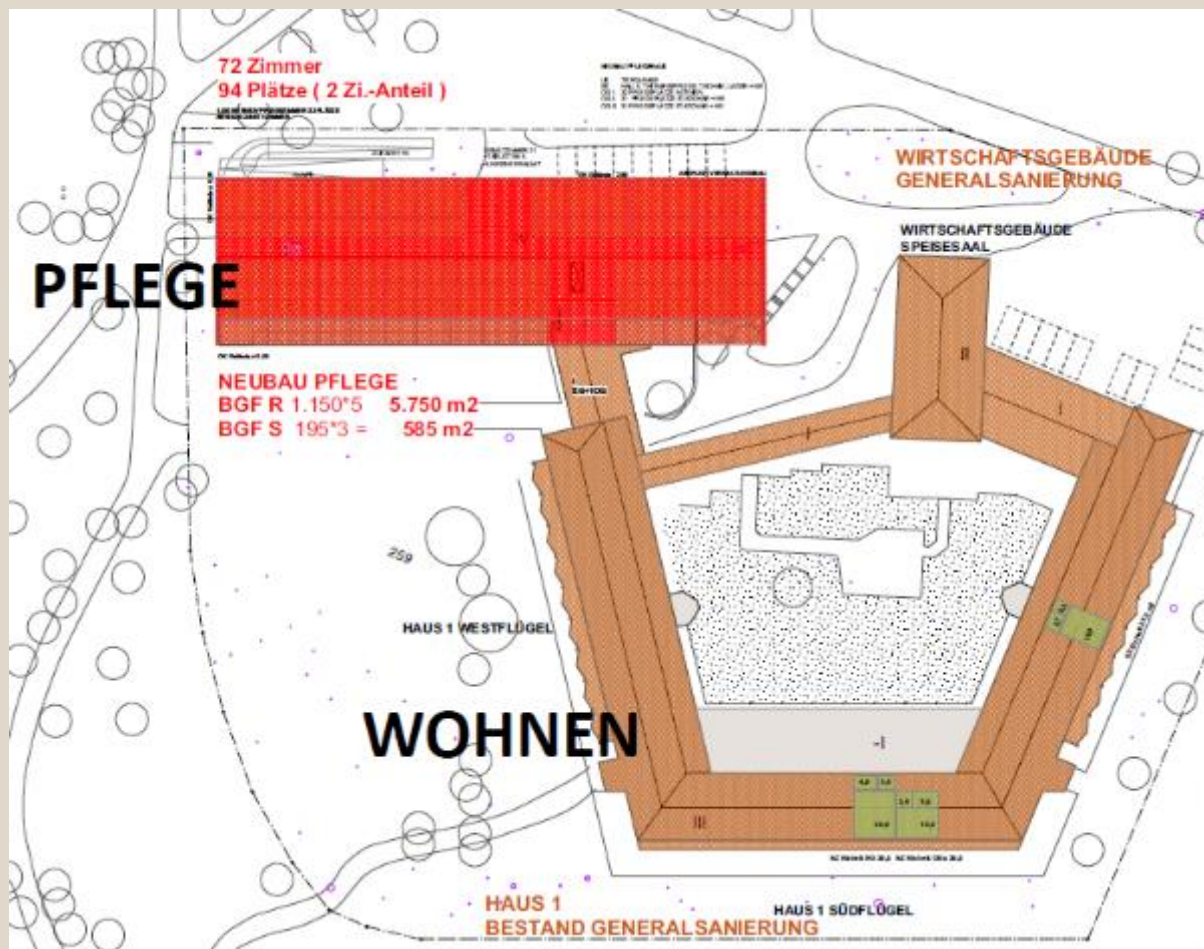
Machbarkeitsstudie:

- Optionen der Weiterentwicklung

Ergebnis:

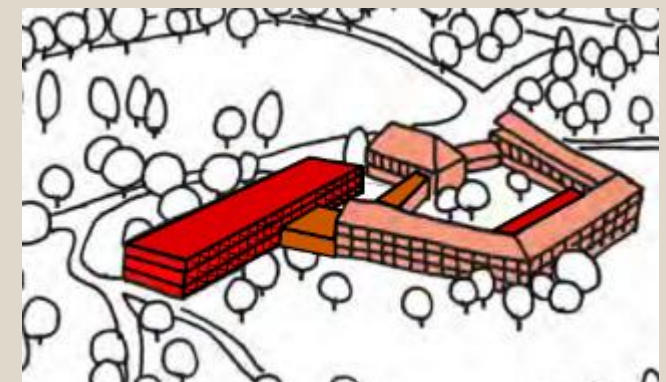
- Teilrückbau, Generalsanierung und Ergänzung mit Neubau für Pflege

Weiterentwicklung AHP

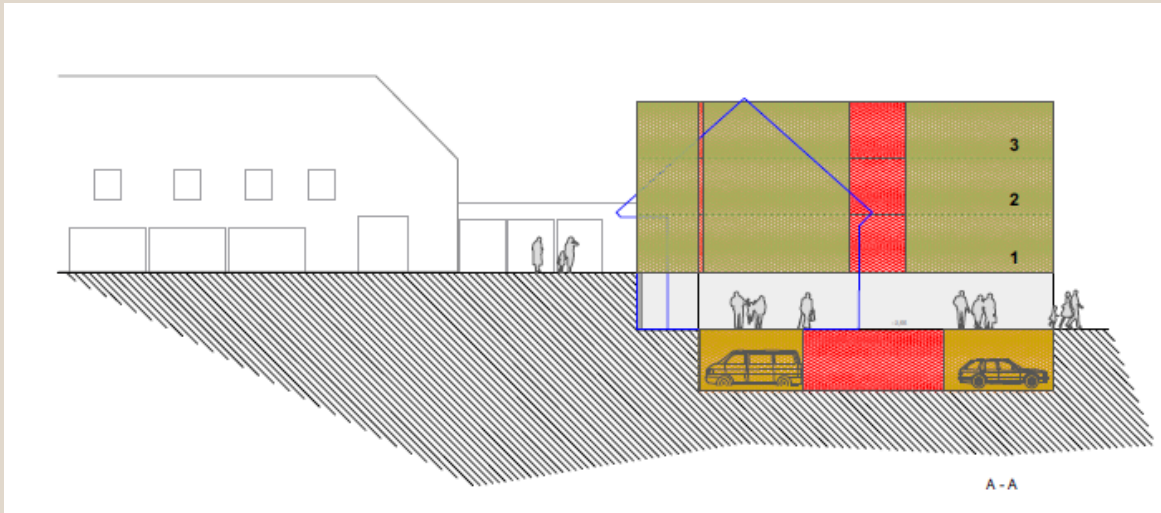


Eckdaten:

- ca. 90 Pflegeplätze im Neubau
- Demenzgruppen und Hospizbereich
- zzgl. betreutes Wohnen im Bestand



Weiterentwicklung AHP



nächste Schritte:

- Grundlagenschaffung
- Abstimmung mit H, Stpl, Ref. VI, BKB, Bürgerschaft
- Verfahrensvorbereitung

Muck Petzet
Architekten,
München /
Berlin



Neue Zentralküche

Umstellung auf cook & chill (kochen & kühlen)

Verfahren:

- Zubereitung warmer Speisenkomponenten
- Schnellkühlung: Herabkühlen auf etwa 3° C innerhalb von 90 Minuten
- Regenerierung: Erwärmen auf Verzehrs-temperatur unmittelbar vor der Ausgabe

Ziel: 1.700 ET/Tag
(NüSt und Dritte)



Neue Zentralküche

Kriterien für Standort:

- ca. 3.700 m² werden benötigt
- zwei Geschosse
- Anlieferverkehr,
- Lage & Erreichbarkeit
 - » Fahrzeiten mit LKW
 - » Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmittel für Mitarbeiter
- optional: eigene Wäscherei

Danke für Ihr Interesse.

NürnbergStift
Regensburger Straße 388
90480 Nürnberg

Michael Pflügner
Dr. Barbara Sterl
<http://www.nuernbergstift.de>

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	02.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Aktuelle Situation - Corona Pandemie

Anlagen:

2_1 Sachverhalt_Aktuelle Situation - Corona Pandemie

2_2 Anlage Aktuelle Situation - Corona Pandemie

Bericht:

Das NürnbergStift hatte bereits Mitte März begonnen, sich auf die besonderen Anforderungen der Pandemie einzustellen. Zur Bewältigung der Krise wurde eine zentrale Task-Force eingerichtet und über eine tägliche Telefonkonferenz mit allen Leitungskräften die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Die Maßnahmenfelder gliederten sich in Hygiene, Personal, Prozesse, Service-GmbH und Kommunikation. Zur internen Kommunikation wurde ein Coronaticker erstellt, der jeweils aktuell die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NüSt über die aktuelle Situation informierte.

Es werden in Folgenden das Infektionsgeschehen, die Maßnahmen, die Folgen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die finanziellen Folgen, der weitere Ausblick und ein bisheriges Fazit dargestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☒ Nein (→ weiter bei 2.)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☐ Nein☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐☐☐

Aktuelle Situation - Corona Pandemie

Sachverhalt

1. Allgemeines

Das NürnbergStift hatte bereits Mitte März begonnen, sich auf die besonderen Anforderungen der Pandemie einzustellen. Zur Bewältigung der Krise wurde eine zentrale Task-Force eingerichtet und über eine tägliche Telefonkonferenz mit allen Führungskräften die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Die Maßnahmenfelder gliederten sich in Hygiene, Personal, Prozesse, Service-GmbH und Kommunikation. Zur internen Kommunikation wurde ein Coronaticker erstellt, der jeweils aktuell die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NüSt über die aktuelle Situation informierte.

2. Infektionsgeschehen

Leider waren neben anderen Einrichtungen in Nürnberg auch das August-Meier-Heim und die Seniorenwohnanlage Platnersberg von Infektionen betroffen. Dies stellte das NürnbergStift vor immense Herausforderungen, um die Folgen der Infektionen für die Bewohnerinnen und Bewohner mit größtmöglicher Sorgfalt möglichst gering zu halten und auch einen höchsten Schutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Insgesamt waren in beiden Einrichtungen 35 Bewohnerinnen und Bewohner und 23 Mitarbeitende infiziert. Leider sind 7 Personen im Zusammenhang mit der Covid-Infektion verstorben. Allen positiv getesteten Kolleginnen und Kollegen geht es gut. Zur Zeit (Stand : 9.6.2020) befinden sich noch 3 Bewohnerinnen und 2 Mitarbeiterinnen in Quarantäne.

Das Pflegezentrum Sebastianspital wurde bisher ebenso von Infektionen verschont, wie auch die Seniorenwohnanlage Johannis und das betreute Wohnen des Heilig-Geist-Spitals.

Der ambulante Dienst musste keine Klienten betreuen, die positiv getestet waren.

Die Tagespflege wurde genauso wie die Kurzzeitpflege frühzeitig geschlossen, um durch den häufigen Wechsel der betreuten Personen einen Infektionseintrag zu verhindern.

Im Gegensatz zu den meisten anderen geriatrischen Reha-Einrichtungen der Region wurde während des gesamten Zeitraums ein auf 16 Plätze reduziertes Angebot an Rehabilitationsplätzen aufrechterhalten, um auch noch Menschen helfen zu können, die dringend auf therapeutische Maßnahmen nach operativen Eingriffen angewiesen waren.

Wesentlich für die Eindämmung des Infektionsgeschehens war, dass in Absprache mit dem Gesundheitsamt eine spezielle Isolierstation in besonders eingerichteten Räumen des Ursula-Wolfring-Hauses zur Verfügung stand, die eine schnelle Separierung positiv getesteter Personen erlaubte.

In allen Phasen wurde das NürnbergStift hervorragend durch das Gesundheitsamt begleitet und unterstützt.

In der Anlage ist das Infektionsgeschehen im August-Meier-Heim und der Seniorenwohnanlage Platnersberg ausführlich dargestellt.

3. Maßnahmen

a. Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner

Gesetzliche Schutzregelungen

Durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde ein generelles **Betretungsverbot** der Pflegeeinrichtungen im Bayern im März erlassen. Damit sollten die dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion mit Covid19 geschützt werden.

Durch eine weitere Verordnung vom 3.4.2020 wurde ein **Aufnahmestopp** in die Einrichtungen erlassen. Diese Verordnung sollte die unkontrollierte Eintragung des Virus durch Verlegungen zwischen Krankenhäusern, Häuslichkeit und den Pflegeeinrichtungen vermeiden. Daher mussten für Neuaufnahmen aus der Häuslichkeit und Rückkehr aus dem Krankenhaus Regelungen neu definiert und umgesetzt werden.

Hygiene

Es wurden alle notwendigen Maßnahmen nach den Empfehlungen des RKI umgesetzt. Verfahren zur persönlichen Hygiene, wie regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren, wurden auf alle Bereiche ausgedehnt und über Unterweisungen sowie Aushänge bekannt gemacht. Hinweise zur Nutzung von FFP2- und MNS- Masken wurden erarbeitet und allen Mitarbeitern bekannt gemacht. Zudem wurden in allen Einrichtungen zusätzliche Pflegekräfte als Hygieneverantwortliche geschult, um die Sensibilität für das Thema zu erhöhen. Die Beschaffungsprozesse für die Schutz- und Hygieneartikel wurden neu organisiert und ein Pandemielager zentral aufgebaut. Den Einrichtungen stand dadurch jederzeit genügend Schutzmittel zur Verfügung.

Die Reinigungstätigkeiten wurden auf den jeweiligen Versorgungsbereich konzentriert und die Reinigungsintervalle angepasst. Die Reinigungskräfte wurden den Versorgungsbereichen fest zugeordnet, um eine Infektionsübertragung zwischen den Bereichen zu vermeiden. Das tägliche Wischen von Handläufen und Türklinken wurde in die Reinigungspläne aufgenommen.

Auch die Pausenzeiten wurden wegen der notwendigen Einhaltung von Abstandsregeln verändert.

Organisation

Bereichsübergreifende Tätigkeiten des Personals wurden untersagt und die Versorgungsbereiche der Pflege auf einer Ebene gestaltet. Um weitere nicht notwendige Kontakte zu minimieren, war es notwendig den Arbeitsrhythmus anzupassen, indem das Personal mehrere Tage am Stück und für stets gleiche Bewohnerinnen/ Bewohner arbeitete.

Die Betreuung der Pflegebedürftigen erfolgte überwiegend durch Einzelaktivitäten und das Essen wurde als Zimmerservice organisiert. Hauswirtschaftliche Kräfte unterstützen alle Maßnahmen vor Ort.

Um bei Infektionsausbrüchen eine schnelle Ermittlung von Kontaktpersonen sowie die Mitteilung an das Gesundheitsamt zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit der Personalvertretung ein Steuerungstool entwickelt, das eine Gesamtübersicht über den Gesundheitszustand aller Bewohnerinnen / Bewohner und Mitarbeitende lieferte.

Zur schnellen Reaktion auf kritische Situationen wurde ein Bereitschaftsteam mit 12 Mitarbeitenden aufgebaut, das die Sicherstellung der Bewohnerversorgung gewährleistete.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung und Pflege von Covid19-infizierten Bewohnerinnen und Bewohner wurde intensiviert. Als nach unserer Auffassung sehr zielführend zeichneten sich folgende Maßnahmen aus:

- i. Anschaffung von zusätzlichen Sauerstoffkonzentratoren für alle Pflegebereiche des NüSt.
- ii. Beschaffung von Fingerpulsometern und Messung der Sauerstoffsättigung als Standardleistung.
- iii. Vorbeugende Behandlung mit Heparin nach Rücksprache und Verordnung durch zugeordnete Heimärzte
- iv. Gabe von BTM und Infusionen bei Atemnot und Flüssigkeitsmangel
- v. Einsatz von Screening-Instrumenten zur Symptomerfassung bei Bewohnerinnen und Bewohnern, da dadurch
 - ein frühzeitiges Entdecken des Auftretens von Symptomen und die Durchführung diagnostischer Tests möglich war,
 - eine zeitgerechte Einleitung der notwendigen medizinischen Maßnahmen erfolgte,
 - unverzüglich erforderliche Hygienemaßnahmen implementiert werden konnten,
 - das Gesundheitsamt frühzeitig informiert wurde.

b. Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Schutzmaterial

In jeder Situation konnte sichergestellt werden, dass ausreichendes Schutzmaterial zur Verfügung stand (Schutzkittel, FFP 2 Masken, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel). Das Pandemielager des NüSt war sehr gut ausgestattet.

Screening

Prozesse der Testungen auf Covid19 bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden neu gestaltet, so dass die Ergebnisse der Testung in der Regel einen Tag nach dem Abstrich zur Verfügung standen. Zudem wurde ein tägliches Symptom-Screening für die Mitarbeitenden entwickelt und eingeführt.

Schutz der Risikogruppen

Es wurde die Bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herangetragen, sich bei den Vorgesetzten zu melden, falls sie zu der vom RKI beschriebenen Risikogruppe gehören, um geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen zu können. Den Führungskräften standen Handlungsleitlinien zur Verfügung, wie bei einer Meldung vorzugehen ist.

Einrichtung von 11 Mitarbeiterwohnungen

Im Haus 6 des August-Meier-Heimes wurden 11 Zimmer hergerichtet, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Notfall eine Unterkunftsmöglichkeit zu bieten. Gleichzeitig sollte für eskalierende Situationen Vorsorge getroffen werden, falls im Extremfall positiv getestete Mitarbeitende ohne Symptomatik eingesetzt werden müssen. Erfreulicherweise ist es dazu bisher nicht gekommen. Die renovierten Räume können für noch zu gewinnendes Pflegepersonal in der Zukunft genutzt werden.

c. Angehörigenbetreuung/ Öffentlichkeitsarbeit

Die mediale Berichterstattung über Corona hat frühzeitig auch regional zu einem hohen Druck für Pflegeeinrichtungen geführt. Zunächst in einer Einrichtung in Würzburg, kurz darauf in Langenzenn hatte das Coronavirus verheerende Folgen, und die Schlagzeilen zur Infektionsentwicklung und Todesfällen waren beängstigend, bedrohlich und bedrückend für alle Mitarbeitenden.

Für NüSt war es vor diesem Hintergrund besonders wichtig, von Anfang an eigene Informationen über die Entwicklungen in den Häusern herauszugeben, den Ängsten damit bestmöglich entgegenzutreten und über alle Schritte und Strategien größtmögliche Transparenz herzustellen.

Zur internen Information wurde über weite Strecken täglich ein NüSt-Corona-Ticker herausgegeben.

Was für die nach außen gerichtete Kommunikation zu Corona eine große Herausforderung darstellte, war vor allem am Anfang das Tempo der Veränderungen und neu umzusetzenden Maßnahmen und in der Folge die Wahl des „richtigen“ Zeitpunkts für Informationen, die schon kurze Zeit später überholt sein konnten.

Nach der Pressekonferenz des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 16.03.20 und dem Ausruf des Katastrophenfalls ging der erste Brief an alle Angehörigen von Bewohnenden des NürnbergStift heraus. Darin wurde u.a. um einen Verzicht auf Besuche bis zum 19.04.20 gebeten. In der Folge wurden mehrere Informationsbriefe herausgegeben. In besonderen Situationen wurden Angehörige zusätzlich zu den hier gelisteten Schreiben, individuell angeschrieben.

19.03.20	Angehörigenbrief I	Info über Zusammenarbeit mit GH und KH, Bitte um Besuchsverzicht, Hinweis auf Ausnahmefälle
20.03.20	Kund/innenbrief AmbD	Allgemeine Info, wie NüSt die Versorgung sicherstellt, Bitte um Verständnis für geänderte Touren, Hinweis auf Händehygiene – v.A. auch für MA
20.03.20	Mitarbeiter/innenbrief I	Corona als Bewährungsprobe
31.03.20	Angehörigenbrief II	Bisher keine Fälle bei NüSt, wachsende Sorgen auch wegen Besuchsverböten aufgreifen, Verbesserung der Kommunikation mit Bewohnenden: Angebot zur Nutzung von Myo
23.04.20	Angehörigenbrief III	Erste Fälle in AHR und AHP, Übersicht zu Iso und Quarantänemaßnahmen, Sorgen und Besuchsverbot aufgreifen, Verbesserung der Kommunikation mit Bewohnenden: Angebot zur Nutzung von Video-Telefonie
06.05.20	Angehörigenbrief IV	Aktuelle Situation, Erläuterung zur Umsetzung der neuen Besuchsregeln, Registrierungsformular
19.05.20	Mitarbeiter/innenbrief II	Rückblick auf geleistete Arbeit und Ausblick auf „neue Normalität“ bei NüSt

Besondere Situation im Heilig-Geist-Spital:

Nachdem die Regelungen für Pflegeeinrichtungen für die Wohnanlage Heilig-Geist-Spital keine Anwendung finden konnten, die Mieterinnen und Mieter jedoch zur Hochrisikogruppe gehören, wurden zahlreiche Anstrengungen unternommen, um die Einrichtung zu schützen und den Eintrag von Corona zu verhindern.

Neben ständig aktualisierten Aushängen gingen zusätzlich laufend Infobriefe mit neuen Angeboten (Essensservice, Lieferdienste, Fensterkonzerte und Gottesdienste) an alle Bewohnenden von HSP, stets verbunden mit der dringlichen Bitte, die Maßnahmen zu Hygiene und sozialem Abstand einzuhalten und nach Möglichkeit zu Hause zu bleiben. Nicht zuletzt durch die hohe persönliche Präsenz und Bereitschaft der EL, die in HSP lebenden Menschen täglich aufs Neue von den Einschränkungen zu überzeugen, hatten wir in HSP bislang keinen bestätigten Coronafall.

Social Media

NüSt berichtete auch regelmäßig auf der eigenen Facebookseite über die aktuelle Entwicklung. Hierdurch wurden insbesondere Mitarbeitende und ihre Angehörigen sowie teilweise auch die „Pflege-Community“ erreicht. Ziel war es, auch auf diesem Weg über unsere Arbeit zu berichten - im Unterschied zur sonstigen Berichterstattung und Information wollten wir hier natürlich auch Emotionen transportieren und soziale Unterstützung für unsere Belegschaft aktivieren. Dies ist größtenteils gelungen – vor allem Fotos der Bemühungen, um unsere Bewohnerinnen und Bewohner trotz Corona an die frische Luft zu bringen, oder das Bild des aus der Isolation gesund entlassenen Bewohners erzielten große Resonanz. Das Interesse an unserer Facebookseite ist während Corona gestiegen und wir konnten auch die Information zu unseren Stellenausschreibungen für befristete Hilfe gut platzieren und verbreiten.

Presse

Mehrfach wurden wir zum Umgang mit Corona angefragt und zur aktuellen Situation zitiert. Ausführlich berichtet wurde auch über unsere Soziale Betreuung und den Einsatz der Myo App, die ersten Besuche zum Muttertag, zu den Fensterkonzerten sowie der Arbeit unserer Musikgeriagogin.

d. Personalgewinnung

Um der angespannten Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen Rechnung zu tragen, wurden seitens des Gesetzgebers Regelungen für die Praxis getroffen:

1. Die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) führen bis Ende September 2020 keine Regelprüfungen in Pflegeeinrichtungen durch. Ziel ist es, einerseits die besonders gefährdeten Menschen zu schützen und andererseits die Einrichtungen von Zeitaufwänden durch die Prüftätigkeit zu entlasten. Nur im Kenntnisfall von Missständen sollen anlassbezogene Prüfungen stattfinden.
2. Die vorgegebenen Personalschlüssel können länderspezifisch flexibilisiert werden. In Bayern wurde die Fachkraftquote nicht formal ausgesetzt. Aber im Notfall kann und muss eine Einrichtung auch dann den Betrieb verantwortungsvoll aufrechterhalten, wenn weniger Fachkräfte als vorgesehen zur Arbeit kommen können.

Diese Maßgaben halfen, um die Personalsituation in der Pflege etwas zu entlasten.

Um daneben tatsächliche Mitarbeiterausfälle zu kompensieren und zusätzliche personelle Ressourcen zu gewinnen, wurden im NürnbergStift folgende Aktivitäten ergriffen – mit unterschiedlichem Erfolg

Befristete Stellenangebote und Zeitarbeit

Um kurzfristig zusätzliches Personal für die Zeit der Corona-Pandemie hinzuziehen zu können, wurden in Abstimmung mit dem NüSt-Personalrat zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Dies gilt für Pflegehelfer/Pflegehelferinnen und Pflegefachkräfte. Die unbefristeten Stellenausschreibungen wurden und werden parallel dazu weiter angeboten.

Die befristeten Stellenausschreibungen des NüSt wurden sehr gut angenommen. Die Nachfrage ist hoch und dank der gestrafften Einstellungsprozesse (s. nächster Punkt) konnten 7 Arbeitsverträge mit Pflegehelfern bzw. Pflegefachkräften abgeschlossen werden. Ein Teil der Pflegehelfer/-innen will im Anschluss an den befristeten Arbeitsvertrag eine Ausbildung zur Fachkraft bei NüSt beginnen.

Auch Zeitarbeitskräfte halfen, personelle Ressourcen temporär aufzustocken. Gerade für Mitarbeiterausfälle aufgrund von Quarantänemaßnahmen braucht es kurzfristige Einsätze von geschultem Personal, um die Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin gut zu versorgen. Von Anfang April bis Ende Mai 2020 wurden insgesamt 27 Zeitarbeitskräfte beschäftigt, um Corona-bedingte Engpässe zu überbrücken. Ein Drittel davon war nur kurzzeitig für drei bis sechs Wochen im Einsatz. Lediglich fünf Zeitarbeitskräfte waren als Vollzeitkräfte tätig.

Straffung der Einstellungsprozesse

Um die Einstellungen voranzutreiben und schnell personelle Verstärkung in die Pflegebereiche zu bekommen, wurde der Einstellungsprozess optimiert. In Abstimmung mit dem NüSt-Personalrat wird bzgl. der befristeten Pflegehelfer/-innen auf persönliche Vorstellungsgespräche verzichtet. Stattdessen fanden telefonische Interviews mit Bewerber/-innen statt (per Telefonkonferenz) oder sofern gewünscht ein Interview per Videotelefonie. Die Minderung des Risikos eines Vireneintrags durch persönliches Erscheinen

der Bewerberinnen und Bewerber stellt einen weiteren Vorteil dieser Handhabung dar. Ausnahmen galten für schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber.

Als weitere Optimierung wurden feste Zeitfenster für Vorstellungsgespräche / Telefoninterviews festgelegt, so dass allen Beteiligten (Personalverwaltung, Fachlichkeit, Personalrat) die Terminplanung leichter fiel. Insgesamt wurde der Einstellungsprozess - vom Bewerbungseingang über die Bee-Site bis hin zur potenziellen Unterzeichnung des Arbeitsvertrages – zeitlich getaktet und gestrafft.

Pflegepool Bayern

Große Hoffnungen setzte NüSt auf den Pflegepool Bayern. Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) hatte bereits am 23.03.2020 die Internetplattform veröffentlicht, in die sich Personen mit Ausbildung oder Erfahrung im medizinischen und pflegerischen Bereich eintragen konnten. Im vorliegenden Katastrophenfall sollten die Registrierten im Pflegepool Bayern als freiwillige projektbezogene Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes vor Ort auch in stationären Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden können. Eine Freistellung des eigentlichen Arbeitgebers war/ ist Voraussetzung. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (STMGP) unterstützte den Pflegepool Bayern. Bis Mitte April hatten sich bereits 2.700 Personen dort registriert.

In der Praxis zeigte sich jedoch, dass zunächst die Verteilung der Registrierten unklar war. Auch die tatsächliche Eignung der Freiwilligen war aufgrund von persönlicher Qualifikation oder zeitlicher Verfügbarkeit faktisch sehr eingeschränkt.

Von 117 gelisteten Freiwilligen aus dem Raum Nürnberg kamen für einen Einsatz bei NüSt knapp 30 Personen nach Aktenlage in Frage. Nach Anfrage bei diesen geeigneten Personen, stellte sich häufig heraus, dass entweder eine Freistellung des eigentlichen Arbeitgebers gar nicht möglich war oder die Verfügbarkeit sich auf nur ein bis zwei Wochen bezog, so dass eine Mitarbeit in der Pflege – inklusive Einarbeitung in die Hygienevorgaben - gar nicht sinnvoll war. Rund ein Drittel reagierte gar nicht auf die Anfrage. Lediglich zwei Personen aus dem Pflegepool Bayern konnten am Ende für die Mitarbeit bei NüSt gewonnen werden.

Medizinstudierende

Die Verschiebung des zweiten Staatsexamens für Studierende der Medizin in Bayern ermöglichte diesen, ihr Praktisches Jahr vorziehen und – so die Idee – während der Corona-Pandemie bereits in der Praxis mitzuarbeiten. Dies ist grundsätzlich auch in der Pflege möglich.

In Abstimmung mit dem Personalamt der Stadt Nürnberg klärte NüSt daraufhin die möglichen arbeitsvertraglichen Formen für die Beschäftigung von Medizinstudierenden. Mit Gh wurden die Aufgaben und Einsatzgebiete besprochen. Über die FüGK erhielt NüSt die Liste mit 37 Studierenden aus dem Raum Nürnberg. Die Hälfte davon wurde angeschrieben und eine kurzfristige Mitarbeit mit Vergütung angeboten. Trotz Rücksichtnahme auf individuelle Einsatzwünsche oder zeitliche Verfügbarkeiten war diese Maßnahme leider von wenig Erfolg gekrönt. Nicht ein/e Medizinstudierende/r konnte zur Unterstützung der Pflgeteams bei NüSt gewonnen werden.

Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

Auch der Einsatz von Ehrenamtlichen wurde als mögliche Option zur Entlastung der Pflegenden bei NüSt erwogen. Aufgrund des Infektionsrisikos galt jedoch: Kein Einsatz von medizinisch nicht geschultem Personal innerhalb der Pflegeeinrichtungen. Hier setzte das Betretungsverbot enge Grenzen.

Dennoch konnten mit punktueller Unterstützung von Ehrenamtlichen im Heilig-Geist-Spital (keine Pflegeeinrichtung) über die Osterfeiertage kleine Aufmerksamkeiten an die Seniorinnen und Senioren verteilt und organisatorische Aufgaben erledigt werden.

4. Folgen für die Bewohnerinnen und Bewohner

Leider waren nicht nur Todesfälle zu beklagen, sondern die eingeleiteten notwendigen Schutzmaßnahmen hatten und haben weitere schwerwiegende Folgen.

Viele der Bewohnerinnen und Bewohner können die gesetzlichen Verordnungen nicht verstehen und fühlen sich von heute auf morgen allein und im Stich gelassen. Bezugspersonen, wie Angehörige, Freunde/ Freundinnen oder ehrenamtliche Helfer/-innen konnten nicht mehr zu Besuch kommen. Tagesstrukturen wie Gruppenveranstaltungen, Ausflüge, internen Gruppenaktivitäten, gemeinsame Mahlzeiten, Aktivierungsmaßnahmen und Gesellschaftsspiele wurden reduziert bzw. vollständig gestrichen, weil enge Kontakte zwischen Bewohnenden vermieden werden sollten.

Vertraute Gespräche mit Seelsorger/-innen über Urängste von Tod, Sterben, Krankheit und Gebrechlichkeit blieben weg, und Bewohnerinnen/ Bewohner mussten sich zunehmend allein mit den Herausforderungen zurechtfinden. Therapien wie Krankengymnastik, Logopädie, Ergo- und Psychotherapie entfielen.

Die soziale Isolation, das Wegbrechen von Tagesstrukturen und Aktivierungsmaßnahmen hatten erhebliche gesundheitliche Konsequenzen wie einen geistigen Abbau, depressive Verstimmungen, nachlassende Muskelkraft und Immobilität.

Bei kognitiv eingeschränkten Bewohnerinnen und Bewohnern zeigten sich eine Umkehr des Tages- und Nachtrhythmus, Unruhezustände, aggressives Verhalten und Stürze mit erheblichen Folgen. Das Wegfallen der gemeinsamen Mahlzeiten führte unweigerlich zu Appetitverlust und Gewichtsabnahmen.

Rückverlegungen aus Krankenhäusern, die eine notwendige Aufnahme in fremden Einrichtungen nach sich zogen, verschlechterten zusätzlich den kognitiven Zustand.

5. Folgen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es mussten für fast alle Prozesse neue Regelungen getroffen werden, die zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führte. Erhöhte Hygienemaßnahmen benötigten wesentlich mehr Arbeitszeit, die neue Arbeitsorganisation erforderte kleinere Versorgungseinheiten und eine Vermeidung von bereichsübergreifenden Tätigkeiten. Durch die notwendige Einzelbetreuung wurde der Personalaufwand ebenso wesentlich intensiver wie durch die fehlende Begleitung durch Angehörige.

Besonders hervorzuheben ist die psychische Belastung der Kolleginnen und Kollegen, die ja nicht nur von der Sorge um die eigene Gesundheit geprägt ist, sondern auch um das Wohlergehen von nahen Partner, Freunden und Angehörigen. Das Gefühl der Be-

drohung wird zudem durch das erforderliche Tragen von Schutzmasken und Schutzkleidung sehr verstärkt. Gerade auch in den von Infektionen betroffenen Bereichen führte das ständige Tragen von FFP 2 Masken und Schutzkitteln auch zu einer körperlichen Belastung.

Von den zusätzlichen Belastungen sind jedoch nicht nur die betroffenen, die in der unmittelbaren Pflege arbeiten, sondern auch alle, die im Umfeld Dienstleistungen erbringen, wie der Betriebsdienst, die Reinigungs- und Essensversorgung oder auch Verwaltungsbereiche.

In der bisherigen Rückschau ist festzustellen, dass die „Mannschaft“ des NürnbergStifts sich dieser Pandemie mit außerordentlichem Engagement, Einfühlungsvermögen für die uns anvertrauten Pflegebedürftigen, Bereitschaft zu flexiblem Reagieren und vor allem großem Mut entgegengestellt hat. Auch wenn die Krise noch nicht vorbei ist, wurde bisher in einer immensen Geschwindigkeit durch konzeptionelle Entwicklungen und deren Umsetzung eine Basis geschaffen, die Sicherheit für die Zukunft geben wird.

Es steht für künftige Notsituationen eine Isolierstation im Sebastianspital zur Verfügung, die Kolleginnen und Kollegen haben Sicherheit durch verschiedenste Handlungsanweisungen in Notfällen bekommen, Hygieneverfahren sind eingespielt, Aufnahmeprozesse aus Krankenhäusern und der häuslichen Pflege sind geklärt und eine Task Force zur Unterstützung in personellen Engpässen steht zur Verfügung.

6. Finanzielle Folgen

Die finanziellen Folgen können zum gegenwärtigen Stand noch nicht abschließend angegeben werden. Mit dem § 150a Abs.2 SGBXI hat der Gesetzgeber geregelt, dass Sars-CoV-2 bedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen bei den Pflegekassen geltend gemacht werden können. Im Zeitraum vom 1.3 bis 30.09.2020 werden die anfallenden außerordentlichen Mehraufwendungen für Sachmittel und Personal, die nicht anderweitig finanziert werden, erstattet. Zu den Personalmehraufwendungen gehören insbesondere Mehrarbeit, Neueinstellungen, Stellenaufstockung und der Einsatz von Leiharbeitskräften. Auch zusätzliche Pflege- und Betreuungskräfte sind erstattungsfähig. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen.

Außerordentliche Sachmittelaufwendungen aufgrund von infektionshygienischen Schutzmaßnahmen, wie z.B. Schutzmasken/Schutzkittel oder Desinfektionsmittel, werden ebenso bezahlt wie Kosten für technische Ausstattungen, wie z.B. die Einrichtung von Schleusen.

Unter die Regelungen des § 150a Abs. 2 SGB XI fallen auch die Mindererlöse, die mit einer geringeren Auslastung der Einrichtungen verbunden sind. Hierzu werden die Mindererlöse auf der Basis der Januar-Belegung herangezogen und die Differenz bis zum 30.9.2020 erstattet.

Im NürnbergStift werden alle Mehraufwendungen auf einem Corona-Sonderkonto erfasst und sukzessive mit den Pflegekassen abgerechnet. Gleiches gilt für die Forderungen aus Mindererlösen.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Werkausschusses über den dann vorliegenden Abrechnungsstand ausführlich informieren.

7. Weiterer Ausblick

a. Öffnungskonzept

Es kommt in den nächsten Schritten darauf an, zu einer gewissen "Normalität", zurückzukehren. Die 4.BayIfSMV vom 05.05.2020 lässt Besuche in stationären Pflegeeinrichtungen nun wieder zu (§4).

Die mit dieser Verordnung geschaffenen Besuchsmöglichkeiten und damit Lockerungen der Besuchsregelungen wurden durch NüSt schnellstmöglich umgesetzt. Gleichzeitig galt es, das Risiko eines potenziellen Vireneintrags in die Häuser möglichst zu minimieren.

Grundlegend für die Umsetzung der Besuchsmöglichkeiten waren ferner die personellen, materiellen und infrastrukturellen Ressourcen der Einrichtungen. Das NürnbergStift setzt daher ein Konzept mit stufenweiser Öffnung um.

Übersicht Öffnungsstufen NüSt

Stufe 1:	Kontaktmöglichkeiten über Myo-App und Video-Telefonie (Umsetzung seit Anfang April 2020)
Stufe 2:	Freiluftbesuche in Pavillons (Umsetzung seit 09.05.2020) Ergänzung: Spaziergänge (Umsetzung ab 25.05.2020)
Stufe 3:	Besuchsmöglichkeiten in speziellen Besucherräumen (Umsetzung seit 16.05.2020)
Stufe 4:	Besuche in Bewohnerzimmern (Umsetzung ab 25.05.2020), nur wenn keine anderen Besuchsformen möglich
Stufe 5:	Öffnung für Therapeuten und Dienstleister (Umsetzung ab 25.05.2020)

Um trotz Besuchsverbots Kontakt zwischen Angehörigen und Bewohnerinnen/ Bewohnern zu ermöglichen, wurde ab Anfang April 2020 zunächst digitale Technik genutzt. Die schon im Pflegepraxis-Zentrum (PPZ) erprobte Myo-App bot einen sicheren Weg der Kommunikation: Mitarbeitende der sozialen Betreuung können Angehörigen Bilder und Informationen über die Bewohnerinnen/ Bewohner senden – unter Berücksichtigung des Datenschutzes und ohne, dass der Familie dadurch Kosten entstehen.

In der zweiten Stufe des Öffnungskonzepts wurden ab 09.05.2020 persönliche Begegnungsmöglichkeiten im Freiraum geschaffen: Pavillons und Zelte definieren den Freiluft-Besuch, eingerichtet mit Tischen und Stühlen, die den Mindestabstand gewährleisteten.

In Stufe 3 wurden die Besuchsmöglichkeiten ergänzt durch die Festlegung von speziellen Besucherräumen. Insbesondere Cafeteria, Speisesaal und Mehrzweckräume, die eine entsprechende Größe aufweisen, kommen hierfür in Frage.

Auch der Besuch im Bewohnerzimmer, sofern es sich um ein Einzelzimmer handelt, ist wieder möglich (Stufe 4). Aufgrund der erhöhten Gefahr des Vireneintrags sollte dies aber vorerst der Ausnahmefall bleiben und z.B. nur für besonders immobile Bewohner ermöglicht werden.

Ab 25.05.2020 wurden Spaziergänge als zusätzliche Kontaktmöglichkeit im Freien ergänzt.

In Öffnungsstufe 5 wurden die für Bewohnerinnen und Bewohner wichtigen therapeutischen Maßnahmen wieder durchgeführt. Dies gilt z.B. für Physiotherapie, Ergotherapie

oder Logopädie. Auch hier gelten Hygienevorgaben, wie Schutzkleidung und Desinfektion. Die Terminierung erfolgt individuell und nach Rezeptierung. Soweit möglich sollen auch diese Maßnahmen im Außenbereich durchgeführt werden.

Angehörige der Bewohnerinnen und Bewohner wurden per Schreiben über diese Maßnahmen informiert. Auch auf der Internetseite des NüSt sind diese Hinweise veröffentlicht. Außerdem kontaktieren die sozialen Betreuungen der Häuser die Angehörigen auch proaktiv und informieren über die Besuchsmöglichkeiten.

Sobald Covid-19-Infektionen in einzelnen Stationen festgestellt werden, können Öffnungsstufen auch wieder zurückgenommen werden. Aufgrund der Infektionslage in der Senioren-Wohnanlage Platnersberg war die Öffnung für persönliche Besuche dort zunächst nicht möglich. Hier wurde zwischenzeitlich nachgezogen: Für Besuche werden nun der Innenhof sowie die Freiflächen im Außenbereich und der Speisesaal genutzt.

Mit der vorsichtigen Öffnung der Pflegeeinrichtungen kehrt für die Bewohnerinnen und Bewohner ein Stück Normalität zurück. Der Alltag für die Menschen in den NüSt-Einrichtungen wird um soziale Kontakte und Angebote reicher, bei gleichzeitig hohen Anforderungen an die Hygiene.

b. Schutzkonzepte bei Neuaufnahmen

Mit der Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Aufnahmestopp vom 03.04.2020 wurde am 23.05.2020 durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine Auflage zur Entwicklung des Schutzkonzepts zur Aufnahme in die vollstationären Einrichtungen mit Wirkung ab 25.05.2020 erlassen.

Das Ziel des Schutzkonzepts ist die Bereitstellung eines Pflege- und Betreuungsangebotes unter Beachtung und Sicherstellung des Infektionsschutzes. Dabei soll der größtmögliche Schutz und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sichergestellt werden. Damit es den vollstationären Pflegeeinrichtungen gelingt, die benötigten Pflege- und Betreuungsangebote für die pflegebedürftigen Menschen anzubieten, bedarf es einer guten Kooperation und Kommunikation von allen am Prozess beteiligten Akteuren: Krankenhäuser, Ärzt/ Ärztinnen, Fachärzte/ -ärztinnen, Ambulante Dienste, Angehörige und Pflegeeinrichtungen.

Die neuen Aufnahmen in die Einrichtungen des NüSt erfolgen in zwei Stufen:

- i. Aufnahme in die Kurzzeitpflege im Pflegezentrum Sebastianspital für die Zeit der Protektiven Pflege- und Betreuungsmaßnahmen
- ii. Interne Verlegung in die Häuser mit gemeldeten freien Kapazitäten (internes Belegungsmanagement)

Die protektiven Pflege- und Betreuungmaßnahmen sollen die Viruseintragung und die Ausbreitung von Infektionen in die Pflegeeinrichtungen vermeiden.

Zu den Maßnahmen gehören unter anderem die Covid19-Testung, ein ausführliches Screening und ein Überleitungsgespräch zwischen Klinikum und Pflegeeinrichtung. Den Kern der Neuaufnahmen bilden die gute Kooperation und transparente Kommunikation aller am Prozess beteiligten Akteuren.

Mit der Entscheidung, alle Neuaufnahmen über die Kurzzeitpflege zu filtern, sichert das NüSt eine räumliche und personelle Eingrenzung von eventuellen Infektionen und die Konzentration nur auf die Kurzzeitpflege, was die Folgemaßnahmen im Infektionsfall überschaubar und beherrschbar macht. Zudem ist die Isolierstation direkt vor Ort und bie-

tet den Covid19-Infizierten Bewohnern eine schnelle Absonderung und fachliche Versorgung auf einem sehr hohen Hygienelevel.

c. Tagestrukturierung

Nunmehr soll im Rahmen eines Konzepts zur Wiederehrstellung der Alltagsnormalität unter Berücksichtigung der Minimierung des Infektionsrisikos mit Covid19 wesentliche Elemente einer erforderlichen Betreuungsstruktur wieder hergestellt werden.

Die Kernelemente des Konzepts bilden:

- Eine einrichtungsspezifische Bewohneranalyse und Einteilung in folgende Kategorien:
 - kognitiv nichteingeschränkte und mobile Bewohnerinnen/ Bewohner
 - kognitiv nichteingeschränkte und immobile Bewohnerinnen/ Bewohner
 - kognitiv eingeschränkte und mobile Bewohnerinnen/ Bewohner
 - kognitiv eingeschränkte und immobile Bewohnerinnen/ Bewohner
- Definition von geeigneten Aktivierungsmaßnahmen je nach Bewohnerkategorie
- Bildung fester Bewohnergruppen
- Definition von Gruppenräumen für die Aktivitäten in jeweiligen Versorgungsbereichen
- Definition von Freiluft-Veranstaltungen
- Ermitteln von Personal- und Materialressourcen
- Erstellen von Tages- und Wochenplänen

d. Tagespflege

Ob die Tagespflege wieder in Regelbetrieb genommen werden kann, hängt von vielen Faktoren ab. Betrachtet man die Infektionswege und die Gefahr der Viruseintragung in die Einrichtung, stellt die Tagespflege mit ihren Strukturen ein erhebliches Risiko dar. Die Gäste der Tagespflege, die nur punktuell und an unterschiedlichen Wochentagen die Tagespflege aufsuchen, haben dadurch einen häufigen Wechsel an Kontaktpersonen. Dabei kommen die Kontakte von Menschen zustande, die in unterschiedlichen Haushalten leben.

Hinzu kommt die Wahrscheinlichkeit, dass die Anzahl an Kontakten durch privaten Besuche in eigenen Häuslichkeit weiter steigt und seitens der Tagespflege nicht mehr kontrollierbar wird. Das erschwert die Verfolgung der Kontaktpersonen bei einem Infektionsausbruch und die Ableitung der notwendigen Maßnahmen, um die Infektionsausbreitung einzudämmen.

Ein weiteres Erschwernis ist die Organisation des Tagesablaufs unter Beachtung aller Hygiene- und Verhaltensregeln. Die Zielgruppen der Tagespflege sind an Demenz erkrankte und mobile Personen, die die Hygiene- und Verhaltensregeln kognitiv nicht umsetzen können. Unter Beachtung aller Hygiene- und Verhaltensregeln bedeutet das ei-

ne erhebliche Reduzierung der Tagespflegegäste, was aus der finanziellen Perspektive seitens der Leistungsträger noch nicht bewertet wurde.

Nicht zu vernachlässigen ist die Frage der Beförderung von Tagespflegegästen in Kleinbussen. Während der Beförderung ist auf den Sicherheitsabstand zwischen den Fahrgästen zu achten sowie auf das Tragen von MNS. Für die Transportdienste würde das bedeuten, dass maximal zwei Personen in einem Kleinbus in einer Tour mitgenommen werden dürfen und die Kleinbusse fast leer unterwegs sind. Ob ein an Demenz erkrankter Mensch ohne Weiteres einen MNS akzeptieren würde, ist zudem zweifelhaft.

Mit dem sehr schlechten Personalschlüssel ist die Sicherstellung der Tagesstruktur unter Beachtung aller Hygiene- und Verhaltensregelungen nicht zu organisieren.

Daher muss eine erneute Öffnung der Tagespflege einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Für die Unterstützung von pflegenden Angehörigen sollte ein alternatives Angebot entwickelt werden, das eine Stärkung der häuslichen Struktur vorsieht.

8. Bisheriges Fazit

Wir haben in den letzten Wochen gelernt, dass das Corona-Virus ein beherrschbares Risiko für das Leben und Gesundheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner sein kann und wir durch vielfältige Maßnahmen in der Lage sind, auf kritische Situationen adäquat zu reagieren. Wir wurden sowohl durch das Gesundheitsamt als auch durch die Heimärztinnen und -ärzte hervorragend unterstützt.

Unsere Konzepte besitzen eine auf der Philosophie und dem Pflegeverständnis des NüSt aufgebauten Grundlage für das pflegerische Handeln. Darauf ausgerichtet und unter Einbeziehung der Hygiene- und Verhaltensregeln sind wir zuversichtlich, dass es uns gelingen kann, für die uns anvertrauen Menschen einen lebenswürdigen Alltag in der Corona-Krise zu bieten. Wir werden die Bewohnerwünsche als das wichtigste Entscheidungsmaß wieder in den Mittelpunkt stellen und auch neue Wege gehen, indem wir neue Technologien als Unterstützung in unseren Alltag einbauen.

Anlage zum Bericht für den Werkausschuss vom 02.07.2020 zu TOP 2 – Aktuelle Situation – Corona Pandemie (Stand 09.06.2020)

a. August-Meier-Heim

Die Infektionskette begann am 23.03.20 mit 2 erkrankten Mitarbeitenden, die viele Kontakte im Mitarbeiter- und Bewohnerbereich hatten.

Nach positiver Testung einer dieser Mitarbeitenden wurden sämtliche Schutzmaßnahmen – Händedesinfektion, FFP 2 Masken, Schutzkleidung etc.- ergriffen, sowie die betroffenen Kontaktpersonen im MA Bereich in Quarantäne gestellt, bzw. die Bewohnerinnen/ Bewohner in Einzelzimmer verlegt und getestet.

Nachdem ein weiterer Mitarbeiter positiv getestet wurde, entschied das Gesundheitsamt eine Testung des kompletten Bereichs mit 16 Mitarbeitenden und 38 Bewohnerinnen / Bewohnern.

Zu dieser Testung am 09.04 waren 16 Mitarbeitenden in einem Aufenthaltsraum versammelt, unglücklicherweise auch eine Mitarbeiterin, die bereits negativ getestet war, aber in dieser Situation die Nachricht erhielt, dass bei Ihrer **ersten Testung** am 23.03. die Probe vertauscht wurde und sie bereits bei der ersten Testung positiv war.

Das hatte zur Folge, dass das komplette Bereichsteam unter Quarantäne gestellt werden musste und Kolleginnen / Kollegen aus anderen Häusern über Ostern den Pflegebetrieb aufrechterhalten mussten. Die Testung am 09.04.2020 ergab 1 positiven Mitarbeiter und 4 positive Bewohnerinnen / Bewohner. Die positiv getesteten Pflegebedürftigen wurden sofort in eine neue Isolierstation im Sebastianspital verlegt.

Im Gesamtergebnis waren damit 4 Bewohnende und 4 Mitarbeitende positiv. Drei Bewohner sind inzwischen genesen, eine Bewohnerin ist leider immer noch positiv, ihr geht es aber gut. Die positiv getesteten Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen konnten alle ihren Dienst gesund wiederaufnehmen.

b. Platnersberg

Am 06.04.20 wurde eine Bewohnerin, die seit 12.03. in Erlangen im Krankenhaus lag und sich dort angesteckt hatte, positiv getestet. Diese Bewohnerin verstarb noch im Krankenhaus an Corona, ohne dass sie in die Einrichtung zurückkam.

Am 17.04.20 (freitagabends) wurde seitens einer Dialyseambulanz mitgeteilt, dass ein Dialysepatient am 16.04.20 auf Covid19 getestet wurde, da er bei der Behandlung Kontakt mit einem Covid19-infizierten Patienten hatte. Das Testergebnis war positiv. Auch hier wurden sofort Hygiene- und Schutzmaßnahmen ergriffen und eine Verlegung des Bewohners in die Isolierstation/AHS wurde für Samstag 18.04.20 geplant. Kontaktpersonen/Mitarbeitende wurden ermittelt und 14 betroffene Mitarbeiter/ Mitarbeiteinnen wurden am 21.04. getestet. Deren Ergebnisse waren alle negativ.

Am 23.04.20 (Donnerstag) wurde eine Bewohnerin auf Covid19 getestet, da sie gastrointestinale Symptome entwickelte.

Am 24.04.20 (Freitag) am Abend wurde das positive Covid19-Testergebnis einer Pflegefachkraft des Teams PP01 (EG) mitgeteilt.

Am 25.04.20 (Samstag) Vormittag wurde die Gesamtsituation im PP01 neu bewertet und aufgrund nicht nachvollziehbarer Entwicklungen folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Der gesamte Pflegebereich PP01(EG) wurde unverzüglich als Quarantänebereich organisiert
- Alle anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden erneut in Hygienemaßnahmen unterwiesen und Verhaltensregeln erneut besprochen.
- Die Möglichkeiten der Installierung eines Isolierbereichs (Quarantäne plus spezielle Schleuse) im EG wurde durch Hygienebeauftragten geprüft
- Reihen-Testungen aller im PP01 lebenden Bewohnerinnen und Bewohner wurden für Montag 27.04.20 mit der Heimärztin terminiert.
- Reihen-Testungen aller 23 Mitarbeitenden (Team) PP01 wurden für Dienstag 28.04.20 vorgesehen.

Am Dienstag 28.04.20 am Nachmittag wurden die Covid19-Testergebnisse allen Bewohner/-innen mitgeteilt. Von zu dem Zeitpunkt 33 Bewohner/-innen waren 28 mit Covid19 infiziert, 5 waren negativ. Die positiv Getesteten wurden sofort in die Räume der Tagespflege des Sebastianspitals verlegt, um eine weitere Infektion zu verhindern. 6 der mit Covid19-infizierten Bewohner/-innen wurden in die Isolierstation nach AHS verlegt, um eine Einbettzimmer-Unterbringung zu gewähren und die Versorgung im AHP/EG zu entzerren.

Am Mittwoch 29.04 wurden die Ergebnisse der 23 getesteten Mitarbeiter/-innen mitgeteilt. 3 waren Covid19-infiziert und 20 negativ.

Aufgrund der Gesamtergebnisse wurden entschieden, alle Bewohner/-innen, die im PP02 (1.OG und 2.OG) leben, zu testen. Die Abstriche wurden am 30.04.20 durch die Heimärztin durchgeführt. Zudem wurden alle in der Einrichtung tätigen Mitarbeiter/-innen (Pflege von PP02, Reinigungsdienst, Transportdienst, Haustechnik, Verwaltung, PDL, Leitung Soziale Betreuung sowie die Betreuungsmitarbeiter) beim Betriebsarzt für Testung angemeldet. Die Ergebnisse der Testungen ergaben drei weitere Covid19-infizierte Bewohner/-innen, die sofort von 1.OG und 2.OG ins EG/Quarantänestation verlegt wurden. Alle weiteren Mitarbeiter/-innen waren negativ.

Am Montag, 05.05.20, musste eine Kollegin aus dem Dienst (PP01) nach Hause geschickt werden, da sie eine starke Symptomentwicklung aufwies. Zudem meldeten sich drei weitere Mitarbeiter/-innen wegen den Symptomen krank. Am Dienstag 06.05.20 wurden bei zwei weiteren Mitarbeitenden positive Testergebnisse übermittelt.

Daraufhin wurden wieder Reihen-Testungen für alle Mitarbeiter/-innen des PP01-Bereiches organisiert und 13 Mitarbeiter/-innen wurden am Donnerstag, 07.05.20, abgestrichen. Am Freitag, 08.05.20, lagen 8 positive Testergebnisse vor.

Am Montag, 11.05.20, erfolgten weitere Testungen von den restlichen 13 Mitarbeiter/-innen des PP01, und die Ergebnisse zeigten weitere 7 Covid19-Infektionen.

Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt wurden weitere 6 Bewohner/-innen von PP01 in der Isolierstation/AHS verlegt, um durch eine Reduzierung der Bewohnerzahl die Bewohnerversorgung sicher zu stellen. Eine Schleuse wurde eingebaut und das PP01 (EG) als Isolierstation organisiert. Reihen-Testungen der gesamten Einrichtung wurde vereinbart. Die Durchführung sollte das LGL übernehmen.

Für den 14.05. wurde ein mobiles Team des Landesamtes für Lebensmittelsicherheit angefordert, um 125 Testungen (alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle Bewohnerinnen und Bewohner) durchzuführen. Diese umfangreiche Testung lieferte keine weitere neue Infektionen mehr.

Insgesamt waren 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 31 Bewohnerinnen und Bewohner von der Infektion betroffen. Von den Bewohner/-innen sind leider 7 verstorben. Den Mitarbeitenden geht es allen gut.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	02.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Geschäftsbericht 2019

Anlagen:

3_2 Geschäftsbericht 2019

Bericht:

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Das NürnbergStift stellt die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 dem Werkausschuss (NüSt) zunächst zur Information vor.

Der Geschäftsbericht, bestehend aus Lagebericht, Jahresabschluss 2019 und Anhang, wird entsprechend § 4 der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) i. V. m. § 9 bzw. § 11 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) erstellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung gemäß Art.103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO vor.

Der Geschäftsbericht wurde im Vorfeld mit Ref. V und Ref. I/II abgestimmt.

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) und den Rechnungsprüfungsausschuss wird der Jahresabschluss dem Stadtrat zur Feststellung sowie zur Erteilung der uneingeschränkten Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO und § 7 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung vorgelegt.

2. Eckdaten zum Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes NürnbergStift schließt wie folgt ab:

Bilanzsumme zum 31.12.2019	39.559.610,39 EUR
Jahresfehlbetrag 2019	-2.336.178,83 EUR
Kassenkredit zum 31.12.2019 (Inanspruchnahme)	58.885,81 EUR
Darlehensstand	8.443.493,65 EUR

Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von -2.336.178,83 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zum Wirtschaftsplanansatz 2019 verschlechterte sich das Ergebnis um rd. 1.687 TEUR (Jahresfehlbetrag WPL 2019 649 TEUR zu Jahresfehlbetrag IST 2.336 TEUR).

Investitionen 2019	
WPL	3.140 TEUR
IST	835 TEUR

3. Wirtschaftliche Situation

Ertragslage

Das NürnbergStift weist 2019 einen Jahresfehlbetrag aus. Im Vergleich zum WPL erfolgte eine Verschlechterung um 1.687 TEUR auf 2.336 TEUR.

War das Jahresergebnis 2018 mit einem Gewinn von 7.021 TEUR durch Sondereffekte stark positiv beeinflusst, wirkten im Jahr 2019 verschiedene Faktoren stark negativ. Zwar konnten im unmittelbaren Kerngeschäft der stationären Langzeitpflege die im Wirtschaftsplan verankerten Planansätze im Wesentlichen erreicht werden, jedoch führten Belegungsprobleme in der stationären Reha und die verspätete Öffnung der Tagespflege zu erheblichen Ertragseinbußen, die sich in Ihrer Gesamtheit mit ca. 505 TEURO niederschlugen. Der um ca. 1,68 Millionen gegenüber dem Plan verschlechterte Jahresfehlbetrag ist jedoch insbesondere auf weitere Effekte zurückzuführen, die sich nicht unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit ergeben.

- So belasteten zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 450 TEURO, die sich in der Folge des Immobilienverkaufs von St. Johannis ergaben, das Ergebnis schwer.
- Gleiches gilt für zusätzliche Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von ca. 410 TEURO
- Geänderte Bilanzierungsrichtlinien für geringwertige Wirtschaftsgüter führten zu einem erhöhten zusätzlichen Aufwand in Höhe von 55 TEURO
- Auch nicht geplante Kosten der Altersteilzeit in Höhe von 92 TEURO wirkten sich planabweichend aus.
- Fehlende Refinanzierbarkeit von Kosten durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz schlug sich mit ca. 25 TEURO negativ nieder.
- Vor dem Hintergrund langfristiger Personalsicherung war die Erreichung einer durchschnittlichen Fachkraftquote von 54,1% zwar ein Erfolg, jedoch stiegen dadurch die in den Planansätzen hinterlegten Personalkosten um zusätzlich 150 TEURO an.

Die Leistungserträge fielen 2019 um 170 TEUR (- 0,5 %) zum WPL niedriger aus. Dies ist einerseits Folge erhöhter Vergütungssätze (ab 01.07.2019 + 2,3 %) und der Pflegegradverteilung mit rd. 13 Bewohnern in den Pflegegrade 4 und 5 mehr als geplant, sowie andererseits dem späteren Start der Tagespflege mit einer längeren und stärkeren Einlaufkurve und der reduzierten Belegung der Geriatrischen Reha. Die Auslastungssituation insgesamt ist für 2019 mit 90,3 % (WPL 92,3%) festzuhalten.

Die Betriebsaufwendungen liegen mit rd. 2.395 TEUR über dem WPL-Ansatz. Den höchsten Kostenblock bilden weiterhin die Personalkosten mit 67,3%. Der veränderten Pflegegradzusammensetzung, der weiteren bayernweiten Anpassung der Personalschlüssel nach der Änderung auf Pflegegrade sowie die Umsetzungen des PpSG und für die Inanspruchnahme von Minderleistungsausgleichen gem. §27 SchwbAV steht eine höhere Personalausstattung u.a. in der Pflege mit 325 VK gegenüber (Vorjahr 306,3 VK).

Die Sachaufwendungen liegen um 369 TEUR über dem Planansatz von 10.161 TEUR. Der Erhaltung und Sicherung der Betriebsbereitschaft wurde mit Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1.122 TEUR begegnet. Die Abschreibungen (ohne Förderung) liegen um 397 TEUR über dem WPL von 1.496 TEUR und ergeben sich hauptsächlich aus der weiteren bilanziellen Behandlung des Verkaufs von AHJ.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.252 TEUR verringert.

Auf der Aktivseite ist die Bilanzverkürzung hauptsächlich aus der Entwicklung der Forderungen (-11.254 TEUR) zu erklären, welche sich schwerpunktmäßig 2018 aus dem Verkaufserlös für das Grundstück St. Johannis ergeben hatten. Die Kassenbestände erhöhten sich 2019 im Gegenzug um 5.360 TEUR. Den Anlagenzugängen aus Investitionen in Höhe von 835 TEUR stehen die Abgänge aus Abschreibungen in Höhe von 2.183 TEUR gegenüber.

Auf der Passivseite bilden der sich aus der GuV ergebende Jahresfehlbetrag für 2019 (- 2.336 TEUR), die Reduzierung der Verbindlichkeiten (- 5.415 TEUR, insbesondere der Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger sowie die planmäßige Tilgung von Darlehen), die Entwicklung der Sonderposten (- 143 TEUR) die Begründung zur Reduzierung der Bilanzsumme. Erhöhend wirkt die Entwicklung der Rückstellungen mit 595 TEUR, u.a. für Personalrückstellungen mit 555 TEUR (Pensionen 650 TEUR, Beihilfen 33 TEUR).

4. Ausblick – Chancen und Risiken

Für die Folgejahre ist abzusehen, dass die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Nürnberg vor großen Herausforderungen steht. Der demografische Wandel wird eine weitere Verknappung des Angebots an stationären Pflegeplätzen mit sich bringen, was ggfs. ein Reagieren des städtischen Eigenbetriebes NürnbergStift erforderlich macht, beispielsweise durch Aufstockung bisher geplanter Platzkapazitäten.

Weiterhin muss unbedingt verhindert werden, dass im NürnbergStift ein Mangel an geeigneten Pflegekräften entsteht. Dies kann nur gelingen, wenn sich das Unternehmen durch Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung des Personals als sehr attraktiver Arbeitgeber positioniert.

Diese Attraktivität muss vor allem auch dadurch erreicht werden, dass dem Thema der Innovation und Digitalisierung in der Unternehmensentwicklung zentrale Priorität eingeräumt werden.

Die Wirkungen der Corona-Pandemie gingen leider nicht spurlos am NürnbergStift vorbei. Neben positiven Effekten für die Digitalisierung und Nutzung von Innovationen standen im Mittelpunkt der tlw. am Limit laufenden Aktivitäten der Mitarbeitenden die Bekämpfung und Vermeidung der Ansteckung und Aufrechterhaltung unseres Leistungsauftrages gegenüber unseren Bewohnenden.

Weiterhin gilt es die Erkenntnisse und Erfahrungen dieser Pandemie sowie die Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Pflege sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu nutzen. Die bundesweite Umsetzung neuer Qualitätsindikatoren wird in 2020 genauso hohe Anforderungen mit sich bringen, wie die Einführung der generalistischen Ausbildung in der Pflege.

Für die weiteren Jahre besteht das Ziel, dass an allen Standorten die Neustrukturierung des Gebäudebestandes erfolgt. Die Bauaktivitäten des August-Meier-Heimes befinden sich im

Zeitplan. Der Vertragsabschluss erfolgte mit dem Auftragnehmer im Februar 2020. Dem voraus ging der Entscheid des Landesamtes für Pflege zum vorzeitigen Maßnahme-Beginn, d.h. der Fördermittelantrag wurde gestellt und wird derzeit noch bearbeitet. Die Weichenstellung für den Neubau der Nachfolgeeinrichtung St. Johannis mit der wbg ist erfolgt. Die konzeptionellen Grundlagen für die Sanierung und den Teilneubau des Standortes Platnersberg befinden sich auf dem Weg. Weitere Schritte sind die Vorbereitung der Entscheidung über das Beschaffungsverfahren.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
- ☐ Ja
- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
- ☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

NüSt hat die Aufgabe, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen zu bieten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

NürnbergStift

Geschäftsbericht 2019



Impressum

Herausgeber:

NürnbergStift.

ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Auflage:

25 Exemplare

Gestaltung:

NürnbergStift.

nuest@stadt.nuernberg.de

www.nuernbergstift.de

Stand: 15.06.2020

Inhalt

Vorwort	5
1. Lagebericht.....	6
1.1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen	6
1.1.1. Rechtliche Grundlagen	6
1.1.2. Betriebliche Grundlagen	7
1.2. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	9
1.2.1. Jahresergebnis	9
1.2.2. Betriebserträge	11
1.2.3. Betriebsaufwendungen	14
1.2.4. Finanzergebnis.....	18
1.2.5. Ergebnis aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	18
1.2.6. außerordentliches / periodenfremdes Ergebnis.....	19
1.2.7. Vermögens- und Finanzlage.....	19
1.2.7.1. Vermögensaufbau (Konstitution).....	23
1.2.7.2. Anlagenfinanzierung (Investierung)	24
1.2.7.3. Kapitalausstattung (Finanzierung).....	24
1.2.7.4. Zahlungsfähigkeit (Liquidität)	25
1.2.7.5. Abwicklung des Vermögensplanes	26
1.3. Ausblick mit Chancen und Risiken.....	26
1.4. Unterzeichnung des Lageberichtes	27
2. Jahresabschluss.....	28
2.1. Bilanz für den Eigenbetrieb NürnbergStift	28
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung	30
2.3. Anhang.....	31
2.3.1. Allgemeine Angaben	31
2.3.2. Erläuterungen zur Bilanz	32
„AKTIVSEITE“	32
„A. Anlagevermögen“.....	32
„I. Immaterielle Vermögensgegenstände“	55
„II. Sachanlagen“	56
„B. Umlaufvermögen“	60
„I. Vorräte“	60
„1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“	60
„2. Unfertige Leistungen“	60
„II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:“	60
„1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“	61
„2. Forderungen an Träger der Einrichtung“	62
„3. Sonstige Vermögensgegenstände“	62
„4. Forderungen aus öffentlicher Förderung“	63
„5. Umsatzsteuer“	63
„III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“	63
„D. Rechnungsabgrenzungsposten“	64
„PASSIVSEITE“	64
„A. Eigenkapital“	64
„I. Stammkapital“	64
„II. Kapitalrücklagen“	65
„III. Gewinn-/ Verlustvortrag“	65
„IV. Jahresergebnis“	65
„B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:“	66

„1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen“	66
„2. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen“	66
„C. Rückstellungen“	67
„D. Verbindlichkeiten“	71
„1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“	72
„2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“	73
„3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung“	73
„4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung“	73
„5. Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“	74
„6. Sonstige Verbindlichkeiten“	75
„7. Verwahrgeldkonto“	76
„8. Umsatzsteuer“	76
„F. Rechnungsabgrenzungsposten“	77
2.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	77
„1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen“	83
„2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung“	87
„3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen“	88
„4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen“	89
„4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten“	89
„5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten“	91
„6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie 7. Andere aktivierte Eigenleistungen“	92
„8. Sonstige betriebliche Erträge“	92
„9. Personalaufwand“	93
„10. Materialaufwand“	95
„11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen“	99
„12. Steuern, Abgaben, Versicherungen“	99
„14. Mieten, Pacht, Leasing“	100
„15. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen“	101
„16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten“	101
„18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten“	101
„20. Abschreibungen“	102
„21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung“	104
„22. Sonstige betriebliche Aufwendungen“	104
„25. Zinsen und ähnliche Erträge“	106
„27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen“	106
„Sonstiges“	107
2.4. Unterzeichnung des Jahresabschlusses	107
Wichtige Begriffe und Abkürzungen	108

Vorwort

Gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung legt das NürnbergStift den Jahresabschluss und den zugehörigen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 vor.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend § 4 PBV i. V. m. § 9 WkPV bzw. § 11 WkPV erstellt.

Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) und den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Werkleitung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 führt die Anwendung der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) fort, so dass die Vergleichbarkeit der Daten zum Vorjahr uneingeschränkt gegeben ist.

1. Lagebericht

1.1. Geschäft, Rahmenbedingungen und allgemeine Grundlagen

1.1.1. Rechtliche Grundlagen

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§1 WkPV).

Gemäß § 3 der Betriebssatzung verfolgt das NürnbergStift ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, welche durch die Förderung der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege im Rahmen der Unterhaltung von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen bestimmt sind.

Zuständige Organe für das NürnbergStift sind der Oberbürgermeister, der Stadtrat, der Werkausschuss und die Werkleitung (§4 der Betriebssatzung). Die Werkleitung setzt sich zusammen aus dem Referent für Jugend, Familie und Soziales als 1. Werkleiter und dem 2. Werkleiter mit der gleichzeitigen Funktion als Dienststellenleiter. Die Werkleitung und der Werkausschuss waren im Geschäftsjahr 2019 wie folgt besetzt:

Werkleitung	Name		Beruf
Erster Werkleiter	Pröll, Reiner		Berufsmäßiger Stadtrat
Zweiter Werkleiter	Pflügner, Michael		Stadtdirektor

Werkausschuss	Name	Partei	Beruf
Vorsitzender	Maly, Dr. Ulrich	SPD	Oberbürgermeister
Stadträtin	Bauer, Sonja	SPD	Hausfrau
Stadträtin	Bieswanger, Jasmin	SPD	Krankenschwester
Stadtrat	Gsänger, Werner	SPD	Maschinenschlosser
Stadträtin	Liberova, Diana	SPD	Lehrerfortbilderin
Stadträtin	Penzkofer-Röhr, Gabriele	SPD	Dipl.-Sozialwirtin
Stadträtin	Yilmaz, Yasemin	SPD	Soziologin
Stadträtin	Alesik, Alike	CSU	Konsulatsangestellte i.R.
Stadträtin	Heinemann, Rita	CSU	Altenpflegerin
Stadträtin	Lipfert, Prof. Dr. Cornelia /	CSU	Ärztin
Stadtrat	Bengl, Michael	CSU	Architekt
Stadträtin	Loos, Andrea	CSU	kfm. Angestellte
Stadträtin	Friedel, Andrea	Grüne	Hebamme
Stadtrat	Gehrke, Jan	ÖDP	Ausbilder

Aufgabe des NürnbergStift ist, die bestmögliche und bedarfsgerechte Versorgung der älteren Bevölkerung durch ambulante, teilstationäre und vollstationäre Hilfen nach dem auf Landesebene geltenden Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), dem auf Bundesebene geltenden Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG), dem SGB V und dem SGB XI sicherzustellen.

Der Betrieb der Einrichtungen ist privatrechtlich geregelt. Mit den Vertretern der Krankenkassen wird die Vergütung nach §111 SGB V für die Geriatrische Rehabilitationseinrichtung vereinbart. Für die Pflegebereiche werden die Entgelte mit den Vertretern der Pflegekassen und dem überörtlichen Sozialhilfeträger nach § 85 SGB XI verhandelt und abgeschlossen. Für den sogenannten „Rüstigen“-Bereich sind die Pensionssätze mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger zu vereinbaren. Die Entgelte für die Wohnheime werden durch NüSt festgesetzt. Die Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen und der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt gemäß § 89 SGB XI nach dem Vertrag, der auf Landesebene zwischen den Vertretern der Leistungserbringer und den Vertretern der Pflegekassen, der sonstigen Sozialversicherungsträger und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen wird.

1.1.2. Betriebliche Grundlagen

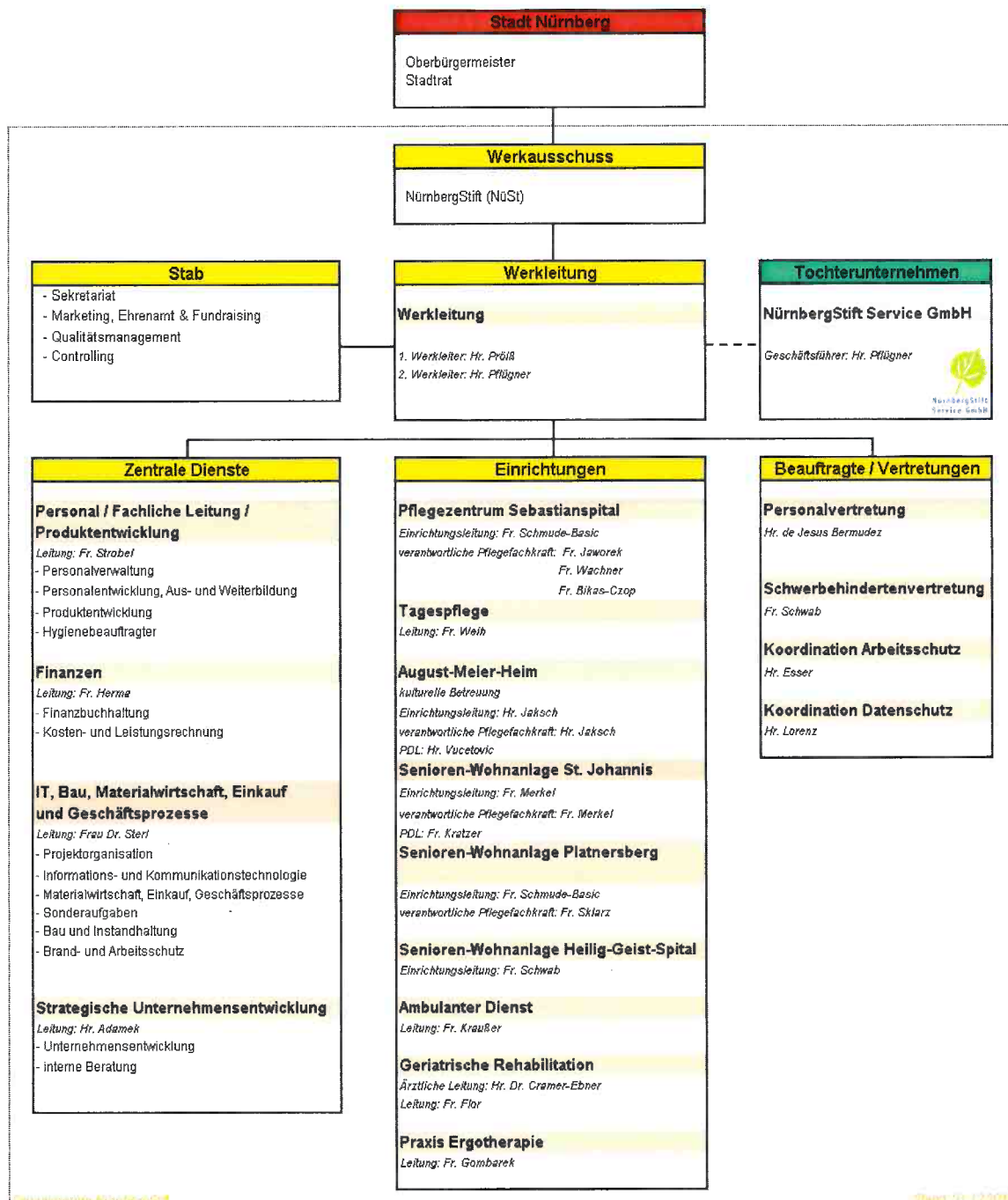
Im Eigenbetrieb NürnbergStift sind folgende Einrichtungen zusammengefasst:

- Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)
- Tagespflege im Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS TP)
- August-Meier-Heim (AHR)
- Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)
- Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)
- Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)
- Ambulanter Dienst (AMBD)
- Geriatrische Rehabilitation (REHA)
- Praxis für Ergotherapie (ERGO)

Im stationären Bereich wurden im Jahr 2019 im Jahresdurchschnitt nominell (maximal belegbar, lt. Versorgungsvertrag) folgende Plätze bzw. Wohneinheiten angeboten:

Einrichtung	Plätze / Wohneinheiten					insgesamt
	Pflegeheim	Tagespflege	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	
AHS	254	0	0	0	0	254
AHS TP	0	18	0	0	0	18
AHR	139	0	42	0	0	181
AHJ	96	0	72	64	0	232
AHP	64	0	28	0	0	92
HSP	0	0	0	106	0	106
Reha	0	0	0	0	44	44
insgesamt	553	18	142	170	44	927

Facility - Aufgaben und Unterstützungsleistungen für die Pflege werden durch die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) erbracht. Der Betrieb der NüSt - eigenen Küche, die auf dem Gelände des August-Meier-Heimes verortet ist, wird durch die NüStSG sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden NüSt - Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (insbesondere aus dem Küchen- und Betriebsdienstbereich) über einen Gestellungsvertrag der NüStSG überlassen. Wäscherei-Leistungen werden vollständig von einer Fremdfirma erbracht. Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über die Einrichtungen, Aufgabenbereiche und die Organisation des NürnbergStift:



1.2. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.2.1. Jahresergebnis

Im vom Stadtrat am 22.11.2018 beschlossenen Wirtschaftsplan für 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag von -649.292 EUR veranschlagt. 2019 schließt tatsächlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.336.178,83 EUR ab und verfehlt damit um 1.687 TEUR den Wirtschaftsplanwert. Gegenüber dem Vorjahr weicht das Ergebnis um 9.357 TEUR ab. Der nachfolgende und in bisheriger Struktur beibehaltene Erfolgvergleich spiegelt die Entwicklung der einzelnen Positionen wider.

Erfolgvergleich	IST 2019 TEUR	WPL 2019 TEUR	Abw. IST-WPL	IST 2018 TEUR	Entwick- lung WPL = 100	IST in % der Betriebs- aufwen- dungen	WPL
Leistungserträge	31.851	32.021	-171	30.779	0,1	83,9	90,0
Sonstige Erträge	3.942	3.293	649	12.146	0,1	10,4	9,3
Betriebserträge	35.793	35.314	479	42.925	0,1	94,3	99,3
Personalaufwendungen	25.542	23.912	1.630	23.489	106,8	67,3	67,2
Sachaufwendungen	10.533	10.161	372	10.763	103,7	27,7	28,6
Abschreibungen auf AV (ohne Forderung)	1.893	1.496	397	1.455	126,5	5,0	4,2
Betriebsaufwendungen	37.968	35.569	2.399	35.707	106,7	100	100
Betriebsergebnis	-2.175	-255	-1.920	7.219		-5,7	-0,7
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	6			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228	249	-21	273			
Finanzergebnis	-228	-249	21	-266			
Erträge aus öffentlicher und nicht- öffentlicher Förderung	565	279	286	404			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögens- gegenstände und sonstige Aufwen- dungen im geförderten/bezuschussten Bereich	586	269	317	293			
Ergebnis aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung	-21	10	-31	111			
Außerordentliche und periodenfremde Erträge	129	1	129	63			
Außerordentliche und periodenfremde Aufwendungen	41	155	-114	107			
Außerordentliches/periodenfremdes Ergebnis	88	-155	242	-44			
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.336	-649	-1.687	7.021			

War das Jahresergebnis 2018 mit einem Gewinn von 7.021 TEUR durch Sondereffekte stark positiv beeinflusst, wirkten im Jahr 2019 verschiedene Faktoren stark negativ. Zwar konnten im unmittelbaren Kerngeschäft der stationären Langzeitpflege, die im Wirtschaftsplan verankerten Planansätze im Wesentlichen erreicht werden, jedoch führten Belegungsprobleme in der stationären Reha und die verspätete Öffnung der Tagespflege zu erheblichen Ertragseinbußen, die sich in Ihrer Gesamtheit mit ca. 505 TEURO niederschlugen. Weitere Effekte des um ca. 1,68 Millionen EUR gegenüber dem Plan verschlechterten Jahresfehlbetrages sind zurückzuführen auf:

- die zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von ca. 450 TEURO, die sich in der Folge des Immobilien-Verkaufs von St. Johannis ergaben,
- zusätzliche Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von ca. 410 TEURO
- geänderte Bilanzierungsrichtlinien für geringwertige Wirtschaftsgüter, die zu einem erhöhten zusätzlichen Aufwand in Höhe von 55 TEURO führten,
- nicht geplante Kosten der Altersteilzeit in Höhe von 92 TEURO,
- fehlende Refinanzierbarkeit von Kosten durch das Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz mit ca. 25 TEURO,
- die Erreichung einer durchschnittlichen Fachkraftquote von 54,1%, die vor dem Hintergrund langfristiger Personalsicherung zwar einen Erfolg bedeutet, aber andererseits auch zu einer Erhöhung der in den Planansätzen hinterlegten Personalkosten um zusätzlich ca. 150 TEURO führt.

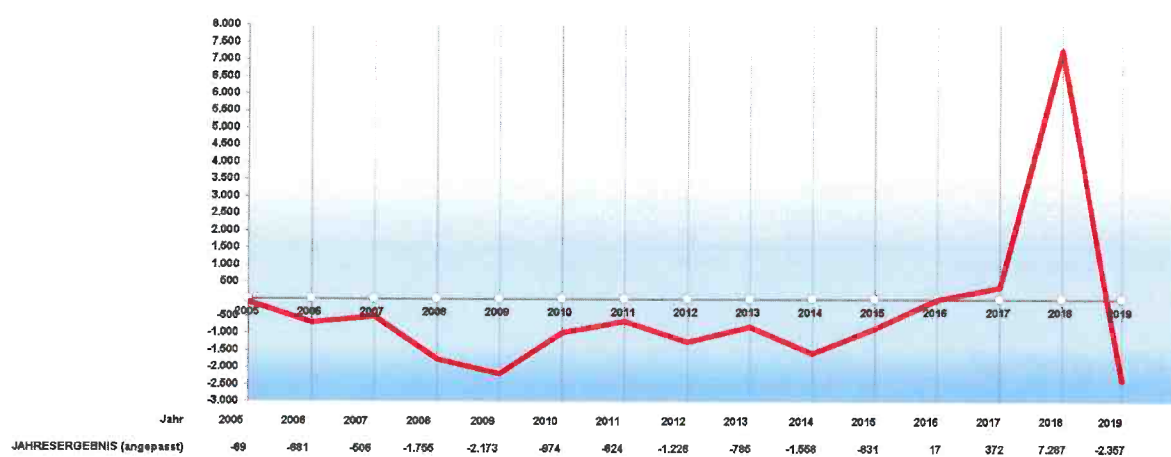
Die langfristige Entwicklung der Jahresergebnisse zeigt deutliche Schwankungen. Starke Sondereffekte sind für die Jahre 2013 und 2014 sowie 2018 zu verzeichnen (Auflösung Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im AHR sowie Reduzierung von Personalarückstellungen in 2013, Einführung des neuen Personalschlüssels „Sonstige Dienste“ sowie des Tarifabschlusses in 2014, Verkauf von St. Johannis 2018).

Langfristige Entwicklung des Jahresergebnis 2005 bis 2019 in TEUR



Die Entwicklung zeigt sich insbesondere, wenn man das Jahresergebnis um das Finanz- und außerordentliche Ergebnis (Auflösung Rückstellungen) korrigiert. Es wird deutlich, dass die Jahresergebnisse bis ins Jahr 2009 stark durch das gute Finanzergebnis geprägt waren und es jetzt nunmehr gelungen ist, im unmittelbaren operativen Geschäft weitere Erfolge zu erzielen.

Langfristige Entwicklung des Jahresergebnisses ohne Finanz- und außerordentliches Ergebnis 2005 bis 2019 in TEUR



1.2.2 Betriebserträge

Die Betriebserträge beinhalten die Leistungserträge, d.h. die Leistungen aus den unmittelbaren pflegerischen Leistungen sowie sonstige Erträge.

Sie haben sich gegenüber dem WPL um 479 TEUR (+ 1,4 %) erhöht.

Betriebserträge	2019	WPL	Veränderung zum WPL		Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	absolut	in %	TEUR	absolut	in %
a Leistungserträge	31.851	32.021	-170	-0,5	30.779	1.072	3,5
davon:							
Erträge aus teilstationärer Pflegeleistung	95	478	-383		4	91	2.228,6
Erträge aus stationärer Pflegeleistung	23.745	23.676	69	0,3	22.798	947	4,2
Erträge aus Leistungen der Kurzzeitpflege	1.453	978	475	48,6	1.156	297	25,7
Erträge aus ambulanten Pflegeleistungen	1.149	1.177	-27	-2,3	1.145	4	0,3
Erträge aus Rüstigenbereich	1.389	1.580	-191	-12,1	1.657	-268	-16,2
Erträge aus Wohnen	797	788	9	1,1	798	-1	-0,2
Erträge aus der geriatrischen Rehabilitation	3.223	3.345	-122	-3,7	3.220	3	0,1
b sonstige Erträge	3.942	3.293	649	19,7	12.146	-8.204	-67,5
davon:							
Zuweisungen / Zuschüsse zu Betriebskosten	1.389	627	762	121,5	804	585	72,7
Kostenausgleich Versorgungslasten	1.105	1.100	5	0,5	1.105	0	0,0
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	576	552	24	4,3	756	-180	-23,8
Erstattung Dienstleistungen und Gestellungs- kräfte von NStSG	601	727	-126	-17,3	575	26	4,6
weitere Erträge	271	287	-16	-5,6	8.906	-8.635	-97,0
Betriebserträge insgesamt	35.793	35.314	479	1,4	42.925	-7.132	-16,6

Leistungserträge

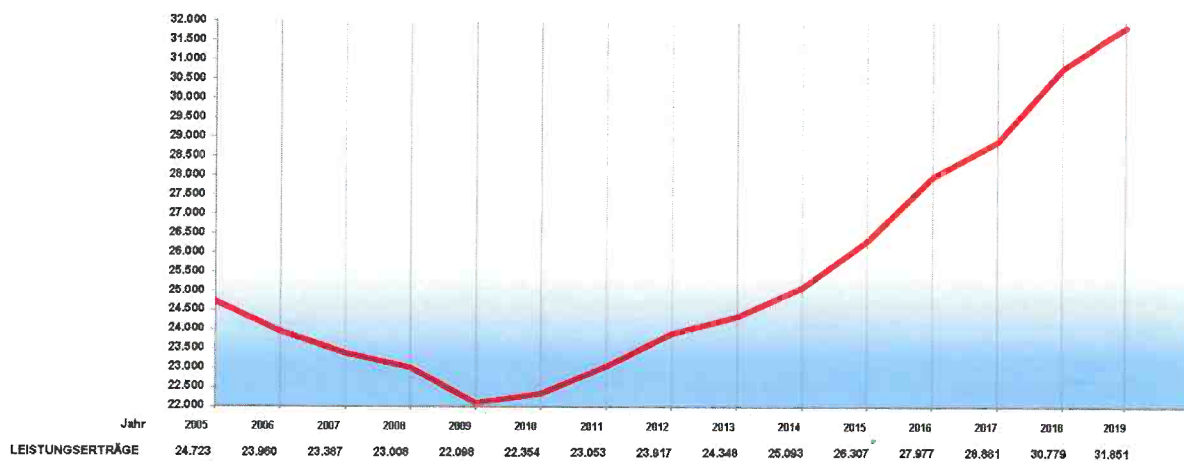
Gegenüber dem WPL haben sich die Leistungserträge um 170 TEUR (-0,5 %) reduziert. Die Erträge aus der stationären und Kurzzeitpflege verzeichnen einen Zuwachs um 544 TEUR. Dies ist einerseits Folge erhöhter Vergütungssätze (ab 01.07.2019 + 2,3 %) und der Pflegegradverteilung mit rd. 13 Bewohnern in den Pflegegraden 4 und 5 mehr als geplant. Andererseits wirken der spätere Start der Tagespflege verbunden mit einer längeren und stärkeren Einlaufkurve und die reduzierte Belegung der Geriatrischen Reha mit ca. 505 TEUR ertragsreduzierend.

Die Auslastungssituation insgesamt ist für 2019 mit 90,3 % (WPL 92,3%) festzuhalten.

Die langfristige Entwicklung der Leistungserträge ist in den Jahren 2005 bis 2009 durch einen deutlichen Rückgang der Pflegeplätze infolge des Neubaus des Ursula-Wolfring-Hauses geprägt. Seit Inbetriebnahme steigen die Leistungserträge wieder an.

Neben der kontinuierlichen Fortschreibung der Pflegesätze ist weiterhin das Belegungs- und Pflegegradmanagement Erfolgsquelle.

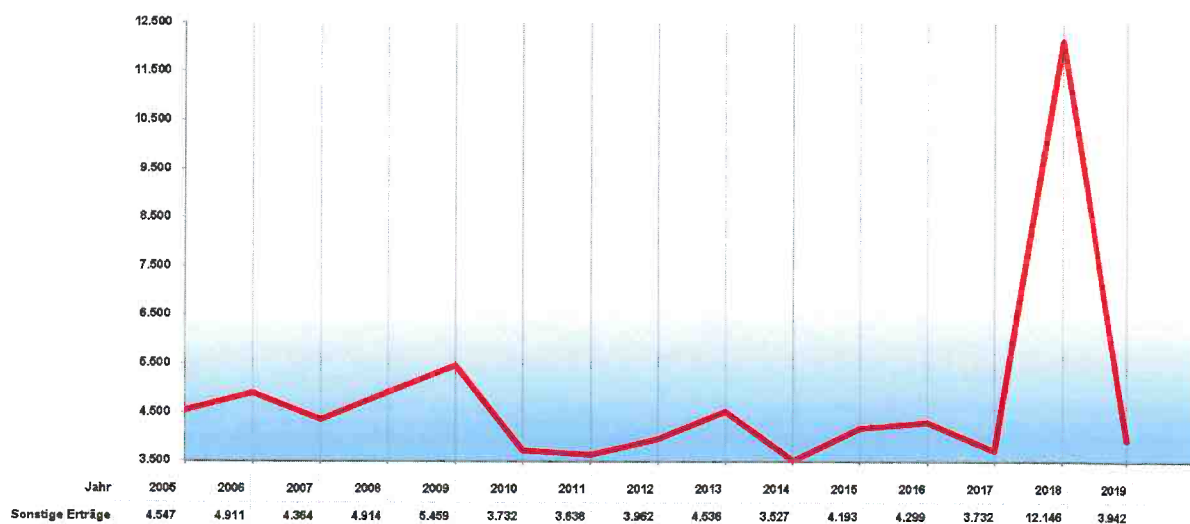
Langfristige Entwicklung der Leistungserträge 2005 - 2019 in TEUR



Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge erhöhten sich zum WPL um 649 TEUR auf ca. 3.942 TEUR. Begründet ist diese Entwicklung einerseits durch die reduzierte Weiterberechnung von Personalkosten an die NürnbergStift Service GmbH auf Grund der weiteren Langzeiterkrankung von Gestellungs Kräften (ca. 126 TEUR) und andererseits durch die Erhöhung der Erstattungsleistungen für Personalkosten um 582 TEUR sowie des Abrufs von Fördermitteln für das PPZ um 180 TEUR.

Langfristige Entwicklung der Sonstigen Erträge 2005 – 2019 in TEUR



1.2.3 Betriebsaufwendungen

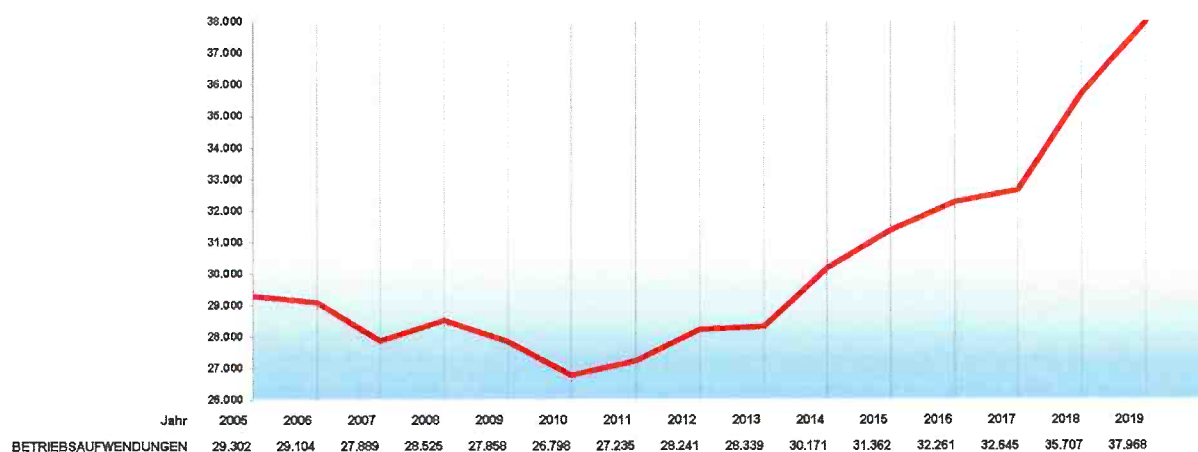
Wesentliche Posten der Betriebsaufwendungen sind die Personal- und Sachaufwendungen sowie die Abschreibungen für nicht gefördertes Anlagevermögen.

Gegenüber dem WPL haben sie sich um 2.399 TEUR (+ 6,7 %) erhöht.

Betriebsaufwendungen	2019	WPL	Veränderung zum WPL		Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	absolut	in %	TEUR	absolut	in %
a Personalaufwendungen	25.542	23.912	1.630	6,8	23.489	2.054	8,7
b Sachaufwendungen	10.533	10.161	372	3,7	10.763	-230	-2,1
davon:							
Lebensmittel	78	69	9	13,1	74	4	4,7
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.395	1.599	-204	-12,8	1.418	-23	-1,6
Wirtschaftsbedarf	5.028	4.686	342	7,3	4.806	220	4,6
Verwaltungsbedarf	556	385	171	44,3	524	32	6,1
Betreuungsbedarf	84	59	25	42,6	68	16	24,1
Pflege-/Med. - therapeutischer Bedarf	777	678	99	14,7	641	136	21,2
Zentrale Dienstleistungen	518	501	17	3,4	514	4	0,8
Wartung und Instandhaltung	1.122	1.245	-123	-9,9	1.396	-275	-19,7
Steuern, Abgaben, Versicherungen	267	291	-24	-8,2	353	-86	-24,4
Mieten, Pachten, Leasing	454	451	3	0,6	450	3	0,8
Abschreibungen auf Forderungen	43	5	38	855,3	266	-223	-83,9
sonstiges	213	194	19	9,6	250	-38	-15,0
b Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Förderung)	1.893	1.496	397	26,5	1.455	438	30,1
Betriebsaufwendungen insgesamt	37.968	35.569	2.399	6,7	35.707	2.261	6,3

Die Betriebsaufwendungen folgen langfristig der Auslastungs- und Tarifentwicklung sowie der Anpassung der Personalschlüssel in Folge der Umstellung von Pflegestufen in Pflegegrade.

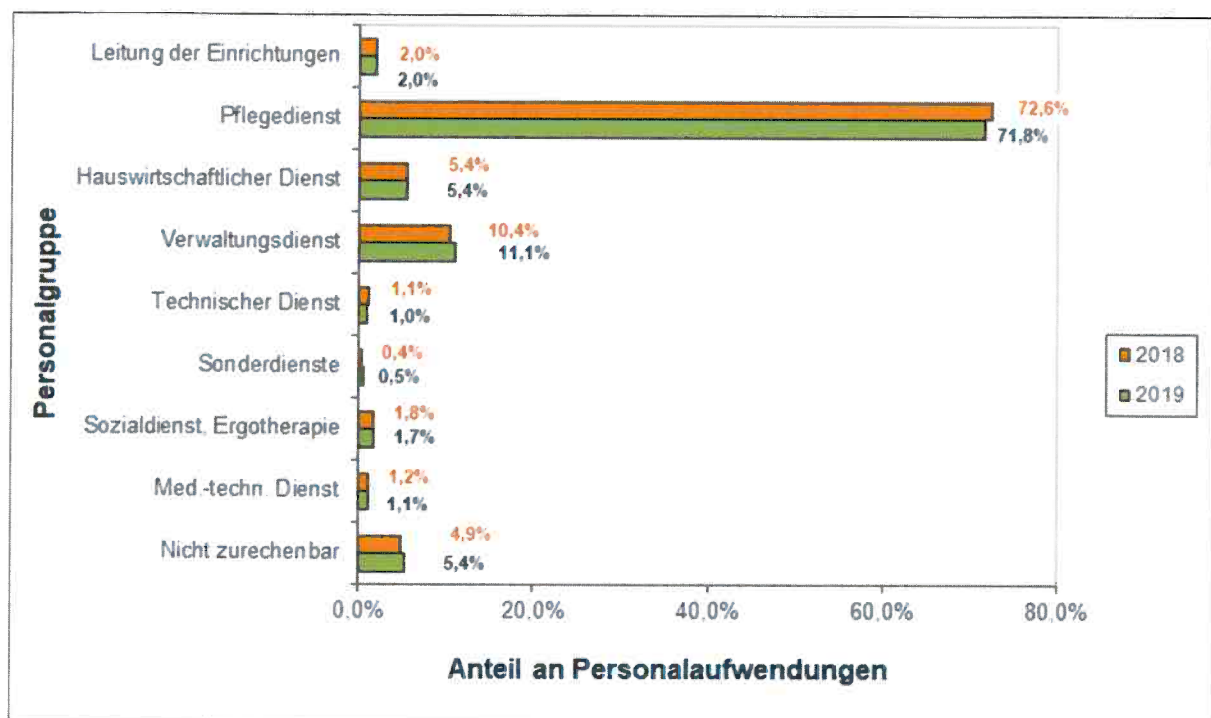
Langfristige Entwicklung der Betriebsaufwendungen 2005 – 2019 in TEUR



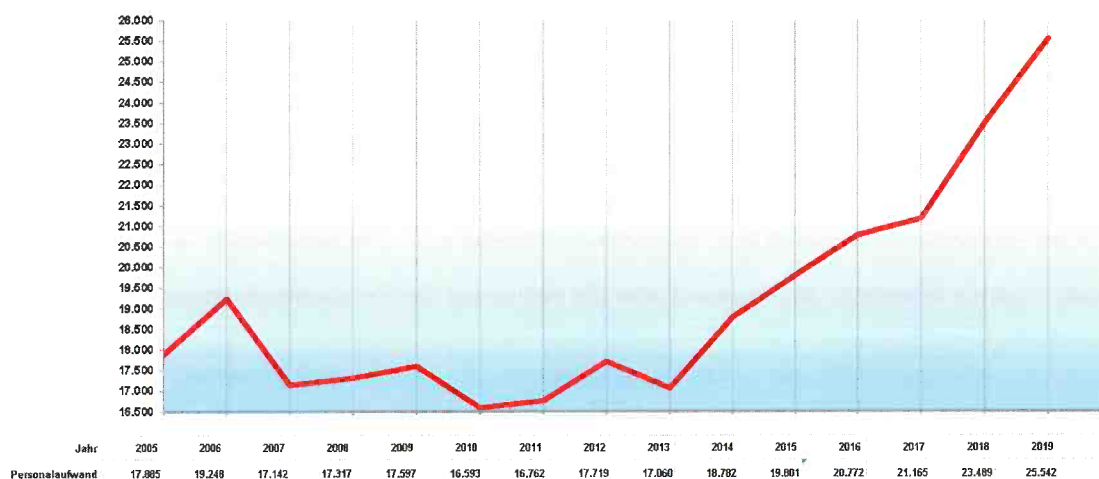
Personalaufwendungen

Den höchsten Kostenblock innerhalb der Betriebsaufwendungen bilden die Personalaufwendungen mit 67,3%. Die um 23,2 VK höhere Personalausstattung 2019 (2019: 418,3 VK, 2018: 395,1 VK, darunter in der Pflege 2019: 325 VK; 2018: 306,3 VK) ergibt sich hauptsächlich aus der weiteren bayernweiten Anpassung der Personalschlüssel nach der Änderung auf Pflegegrade, der Umsetzung des PpSG sowie der Inanspruchnahme von Minderleistungsausgleichen gem. §27 SchwbAV.

Nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die Aufteilung der Personalaufwendungen auf die einzelnen Beschäftigungsgruppen:

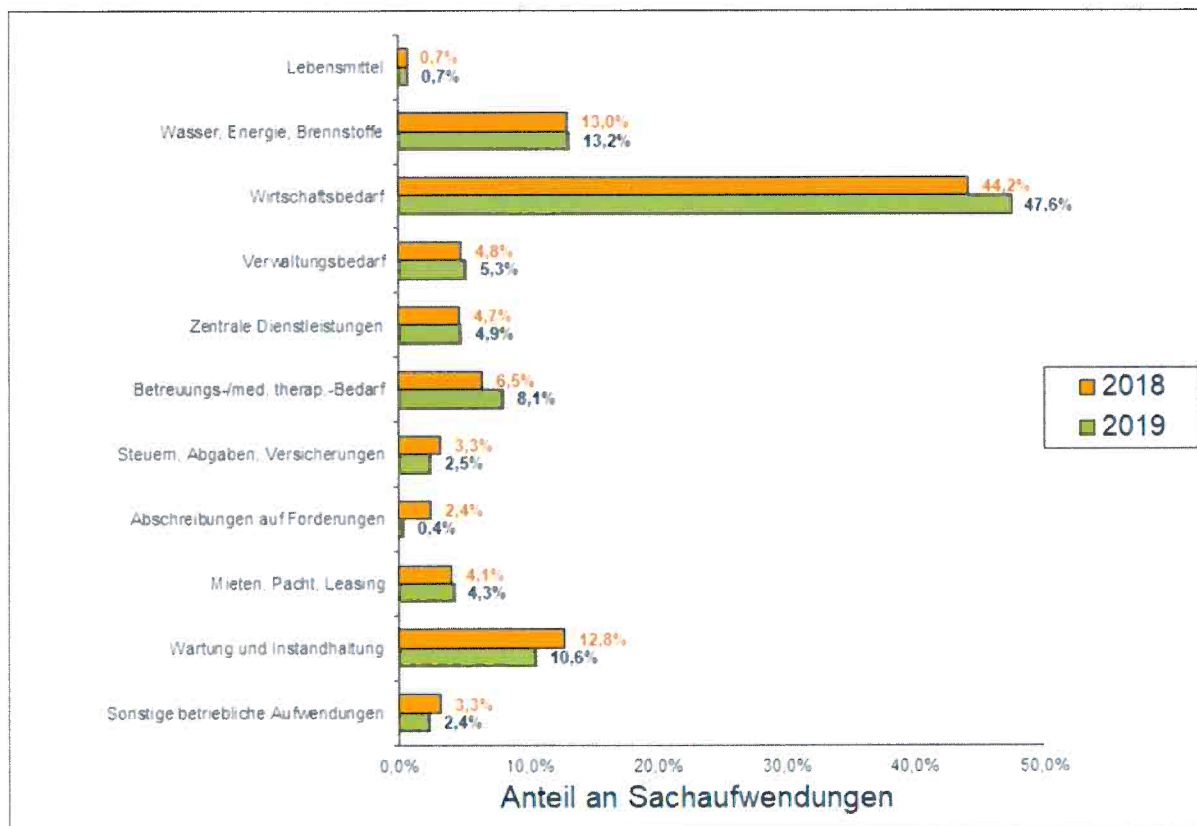


Langfristige Entwicklung der Personalaufwendungen 2005 – 2019 in TEUR



Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen sind um 372 TEUR bzw. 3,7 % zum WPL gestiegen.

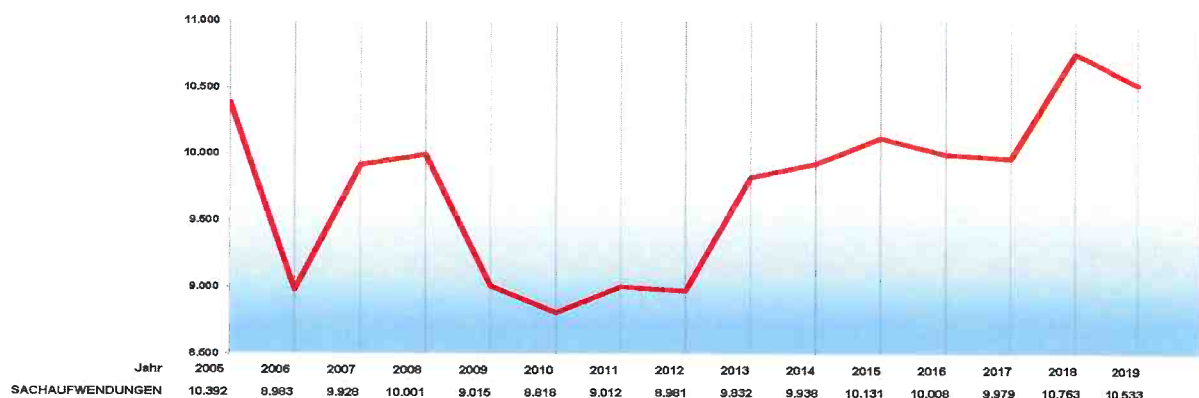


Die Sachaufwendungen liegen mit 372 TEUR über dem Planansatz von 10.161 TEUR. Der Erhaltung und Sicherung der Betriebsbereitschaft wurde mit Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1.122 TEUR begegnet. Die Abschreibungen (ohne Förderung) liegen mit 397 TEUR über dem WPL von 1.496 TEUR

Als wichtigste Entwicklungen 2019 zu 2018 sind hierbei zu nennen:

- Der Posten „Wasser, Energie, Brennstoffe“ blieb wieder auf etwa Vorjahresniveau. Im Wirtschaftsplan 2019 wurden noch ca. 60 TEUR mehr unterstellt. In diesem Kostenbereich wirken die jährlich schwankenden Faktoren wie Energiepreise, Witterungseinflüsse, Nutzungsänderungen, bauliche Maßnahmen, aber auch der weiterhin vorhandene schlechte bauliche Zustand in unseren Einrichtungen. (vgl. Erläuterungen GuV Position 10.)
- Der Posten „Wirtschaftsbedarf“ erhöhte sich um 220 TEUR. Mit 115 TEUR geht dies hauptsächlich auf Leistungsbezüge von der NüStSG zurück.
- Der Posten „Verwaltungsbedarf“ erhöhte sich um 32 TEUR.
- Die Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen erhöhten sich um ca. 3,4% zum Vorjahr. Sie beinhalten die an den Träger pauschal zu entrichtenden Verwaltungskostenerstattungen, Gebühren an das Hochbau- und Liegenschaftsamt sowie für IT-Leistungen.
- Die Aufwendungen für „Wartung und Instandhaltung“ sind 2019 zum Vorjahr um 275 TEUR gesunken (zum WPL um -123 TEUR). Sie richten sich auf Notmaßnahmen, aus Sicherheitsgründen nicht aufschiebbare Maßnahmen sowie auf die Sicherung der Auslastung der Plätze.
- Aus nicht gefördertem Sachanlagevermögen fielen 2019 Abschreibungen in Höhe von 1.893 TEUR an, geplant waren 1.496 TEUR (IST 2018: 1.455 TEUR), und ergeben sich hauptsächlich aus der weiteren bilanziellen Behandlung des Verkaufs von AHJ.

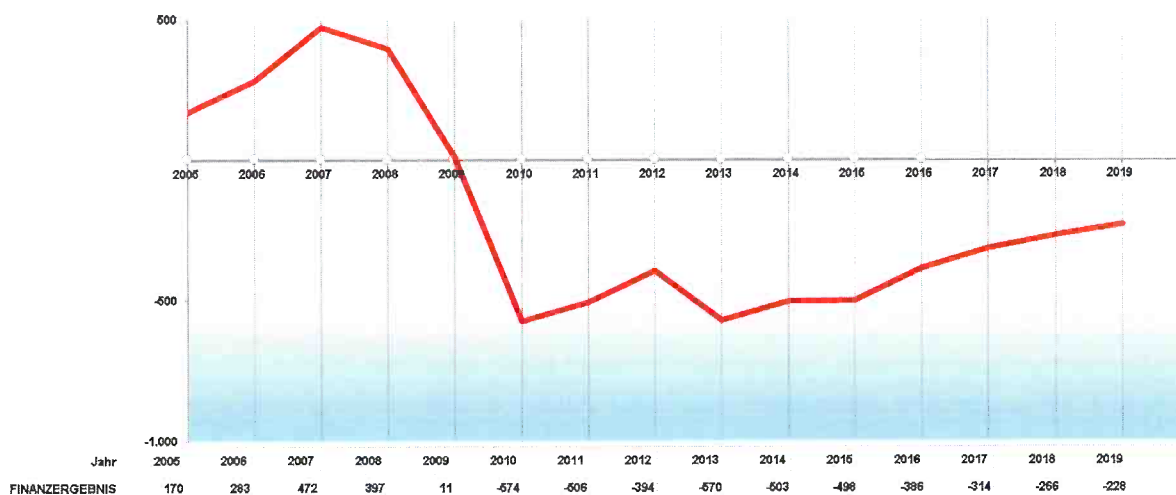
Langfristige Entwicklung der Sachaufwendungen 2005 - 2019 in TEUR



1.2.4. Finanzergebnis

Für das Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 228 TEUR (Vorjahr - 266 TEUR, geplant -249 TEUR) und bleibt damit mit 38 TEUR unter dem Vorjahresstand. Es sind 2019 faktisch keine Zinserträge zu verzeichnen. Die Aufwendungen in Höhe von 228 TEUR ergeben sich aus Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge) in Höhe von 139 TEUR sowie Zinsen aus der BilMoG von 86 TEUR. Darin berücksichtigt ist die für die den Pensionsrückstellungen zugrundeliegende durchschnittliche Marktverzinsung auf Basis von 10 Geschäftsjahren. Saldiert in den Zinsaufwendungen führt die Verzinsung der Rückstellungen nach dem BilMoG zu einem anhaltend negativen Finanzergebnis. Weitere Informationen finden sich in den Ausführungen zur „1.2.7. Vermögens- und Finanzlage“ sowie in der Bilanzposition „Rückstellungen“.

Langfristige Entwicklung des Finanzergebnisses 2005 – 2019 in TEUR



1.2.5. Ergebnis aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung

Das Ergebnis aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung beläuft sich 2019 auf – 21 TEUR und reduziert sich damit zum Vorjahr um 132 TEUR. Bei diesen Positionen stehen sich erfolgswirksame Auflösungen von Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung und entsprechende Betriebsaufwendungen sowie die Neutralisierung der Abschreibungen für gefördertes Anlagevermögen gegenüber.

1.2.6. außerordentliches / periodenfremdes Ergebnis

Nach BilRUG wird in der Gewinn- und Verlustrechnung kein außerordentliches Ergebnis mehr ausgewiesen. Dennoch soll es an dieser Stelle Aussagen dazu geben. Das außerordentliche / periodenfremde Ergebnis weist im Jahr 2019 ein positives Ergebnis in Höhe von 249 TEUR aus. Den hier ausgewiesenen Erträgen (wie Abrechnungen und Korrekturen für Leistungen aus vorangegangenen Geschäftsjahren, Auflösung von Rückstellungen) in Höhe von 290 TEUR stehen Aufwendungen in Höhe von 41 TEUR gegenüber.

1.2.7. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NürnbergStift hat sich im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 7.252 TEUR bzw. 15,5 % reduziert.

Diese Entwicklung leitet sich auf der Aktivseite im Wesentlichen aus der Reduzierung der Forderungen um 11,3 Mio. EUR, die sich hauptsächlich aus dem Verkaufspreis des Grundstücks von St. Johannis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 ergeben haben, ab.

Die Reduzierung des Anlagevermögens um 1.348 TEUR (Vorjahr 1.296 TEUR) setzt sich zusammen aus den Anlagezugängen aus Investitionen in Höhe von 835 TEUR, Abgänge aus Abschreibungen in Höhe von 2.183 TEUR. Im Fokus der Investitionen stehen Ersatzanschaffungen, insbesondere für den Brandschutz, die Einrichtung der Tagespflege und weiterhin die Vorbereitungsphase der anstehenden Großprojekte als Umsetzung des Strategiekonzeptes „NürnbergStift 2020“.

Der Bestand an flüssigen Mitteln erhöhte sich um 5.360 TEUR.

Der Kapitalverzehr 2019 ist zurückzuführen auf den Jahresfehlbetrag 2019 (2.336 TEUR) sowie der Reduzierung der Verbindlichkeiten (5.018 TEUR). Gegenläufig wirkte die Erhöhung von Rückstellungen (649 TEUR). Die Inanspruchnahme des Kassenkredits konnte durch die Zahlung des Kaufpreises für den Verkauf von St. Johannis auf 59 TEUR reduziert werden. Weitere Änderungen ergaben sich bei den Sonderposten und Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung sowie den kurzfristigen Rückstellungen (um 547 TEUR).

In der folgenden Übersicht (Strukturbilanz) sind die Einzelposten der Bilanz zu größeren Gruppen zusammengefasst und gegeneinander aufgerechnet, soweit sie wirtschaftlich zusammenhängen oder kein effektives Vermögen bzw. keine effektiven Schulden darstellen.

Strukturbilanz	Bilanzwert zum				Veränderung	
	31.12.2019		Vorjahr		gegenüber Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Langfristig						
Anlagevermögen	29.322	74,1	30.670	65,5	-1.348	-4,4
Kurzfristig						
Vorräte	100	0,3	96	0,2	4	3,9
Forderungen	2.160	5,5	13.428	28,7	-11.268	-83,9
Kurzfristig verfügbare Finanzmittel	7.978	20,2	2.618	5,6	5.360	204,7
Summe Aktiva	39.560	100,0	46.812	100,0	-7.252	-15,5
Passiva						
Langfristig						
Eigenkapital	16.903	42,7	19.239	41,1	-2.336	-12,1
Zuschüsse aus öffentl. Förderung:						
- verwendet	1.214	3,1	1.249	2,7	-34	-2,7
- noch nicht verwendet	13	0,0		0,0	13	
Zuwendungen aus nichtöffentlicher Förderung:						
- verwendet	2.824	7,1	2.933	6,3	-109	-3,7
- noch nicht verwendet	267	0,7	150	0,3	117	77,9
Verbindlichkeiten	7.986	20,2	8.465	18,1	-478	-5,7
Rückstellungen	5.982	15,1	5.333	11,4	649	12,2
Kurzfristig						
Verbindlichkeiten	2.211	5,6	7.229	15,4	-5.018	-69,4
Rückstellungen	2.158	5,5	2.214	4,7	-55	-2,5
Summe Passiva	39.560	100,0	46.812	100,0	-7.252	-15,5

Im Bestand der zur Einrichtung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich nach der letztjährigen Entnahme des Grundstück St. Johannis in der Gemarkung St. Johannis, Flurstück 131 und Teile von 135 in Höhe von 13.554 m² durch Verkauf an die wbg sowie Rückführung an die Kernstadt keine Änderungen ergeben (§ 11 Satz 3 Nr. 1 WkPV).

Der bewertete Vorratsbestand hat gegenüber dem Vorjahr um rd. 4 TEUR zugenommen und bleibt mit einem Anteil von 0,3 % gemessen an der Bilanzsumme von untergeordneter Bedeutung.

Die kurzfristigen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 11.268 TEUR gesunken. Informationen finden sich in den Erläuterungen unter Position „II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ für die Aktivseite der Bilanz.

Die kurzfristig verfügbaren Finanzmittel umfassen die Bankkonten und Kassen. Diese haben sich um 5.360 TEUR auf 7.978 TEUR erhöht. Das Kontokorrentkonto bei der Stadt Nürnberg wird im Abschluss 2019 wegen der Inanspruchnahme des Kassenkredits unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Finanzmittelfonds setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	31.12.2019	Vorjahr	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
a) Barkassen	26.948,49	29.838,06	-2.889,57	
c) Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg	66.535,80	68.600,80	-2.065,00	
d) Cashkonten bei der Sparkasse Nürnberg	7.884.999,05	2.519.999,15	5.364.999,90	
insgesamt	7.978.483,34	2.618.438,01	5.360.045,33	204,7

Die dem Vermögen (Aktiva) gegenüberstehenden Finanzierungsquellen (Passiva) waren von folgenden Entwicklungen geprägt:

Die Eigenkapitalsenkung in Höhe von 2.336 TEUR resultiert aus dem Jahresergebnis 2019. Gemessen an der Bilanzsumme liegt der Eigenkapitalanteil bei 42,7 % (Vorjahr 41,1 %). Ausführliche Informationen zur Entwicklung des Eigenkapitals finden sich in den Erläuterungen zum Jahresabschluss (§ 11 Satz 3 Nr. 3 WkPV).

Die verwendeten Zuschüsse aus öffentlicher Förderung und Zuwendungen aus nichtöffentlicher Förderung (entspricht den Sonderposten in der Bilanz) reduzierten sich um 143 TEUR. Diese Entwicklung bestimmt sich aus dem Zugang aus Investitionen und dem Anteil der Abschreibungen für geförderte Anlagen.

Als langfristige Verbindlichkeiten werden Darlehen mit einer Restlaufzeit von länger als einem Jahr und Sicherheitseinbehalte aus den Baumaßnahmen für das Ursula-Wolfring-Haus und das Sparkassenhaus ausgewiesen. Im Jahr 2019 erfolgten planmäßige Tilgungen in Höhe von 457 TEUR.

Die langfristigen Rückstellungen umfassen die Pensionsrückstellungen, die Rückstellungen für Beihilfeleistungen, Altersteilzeit, Dienstjubiläen und Archivierung. Zum Vorjahr trat eine Erhöhung um 649 TEUR, die sich faktisch aus der Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergibt. Detaillierte Ausführungen sind den Erläuterungen zum Jahresabschluss (Passiva, Posten C.) zu entnehmen. Aus der Umsetzung der Regelungen des BilMoG ergeben sich dauerhaft Ergebnisbeeinflussungen. Die Auswirkungen aus dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016) hinsichtlich der Anwendung eines veränderten durchschnittlichen Marktzinssatzes bei der Ermittlung

der Pensionsrückstellungen sind den Erläuterungen zum Jahresabschluss (Passiva, Posten C.) zu entnehmen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich um 5.018 TEUR bzw. 69,4 % reduziert. Die Senkung basiert hauptsächlich auf den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger, insbesondere durch die Reduzierung des Kontokorrentkontos gegenüber der Stadt Nürnberg um 4.306 TEUR auf 59 TEUR (Vorjahr: 4.406 TEUR).

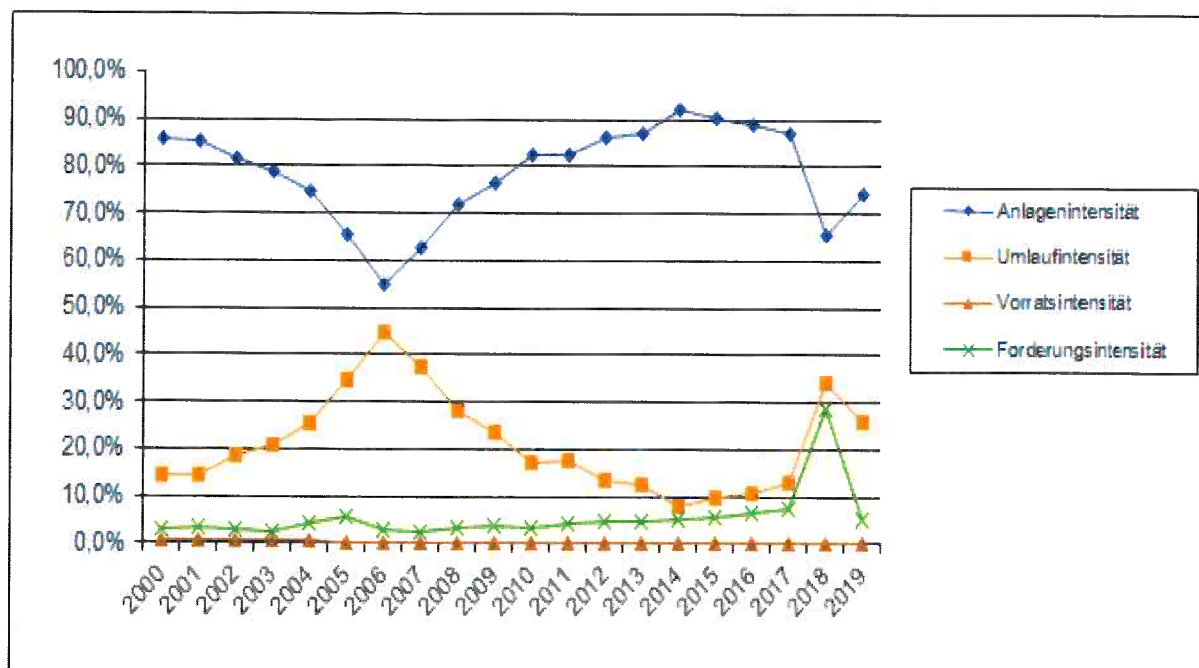
Die kurzfristigen Rückstellungen (u.a. Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub, Überstunden, ausstehende Rechnungen, Instandhaltung, Großreparaturen, Prüfung des Jahresabschlusses) sanken um 55 TEUR. Die weiter bestehende Rückstellung für Großreparaturen wird über das Jahr 2019 hinaus im Hinblick auf den Instandhaltungsbedarf der Einrichtungen und unter Beachtung der Möglichkeiten des Art. 67 Abs. 3 EGHGB belassen. Gemäß den Ansatzvorschriften des BilMoG sind jedoch neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab 2010 nur noch dann zu bilden, wenn die Unterhaltsmaßnahmen im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden. Solche Sachverhalte lagen im Berichtsjahr 2019 für NüSt nicht vor.

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz finden sich unter „2.3.2 Erläuterungen zur Bilanz“ zum Jahresabschluss wider.

Zur weiteren Beurteilung der Bilanz, Finanzlage und Liquidität werden Kennzahlen dargestellt, die aus der Strukturbilanz entwickelt werden:

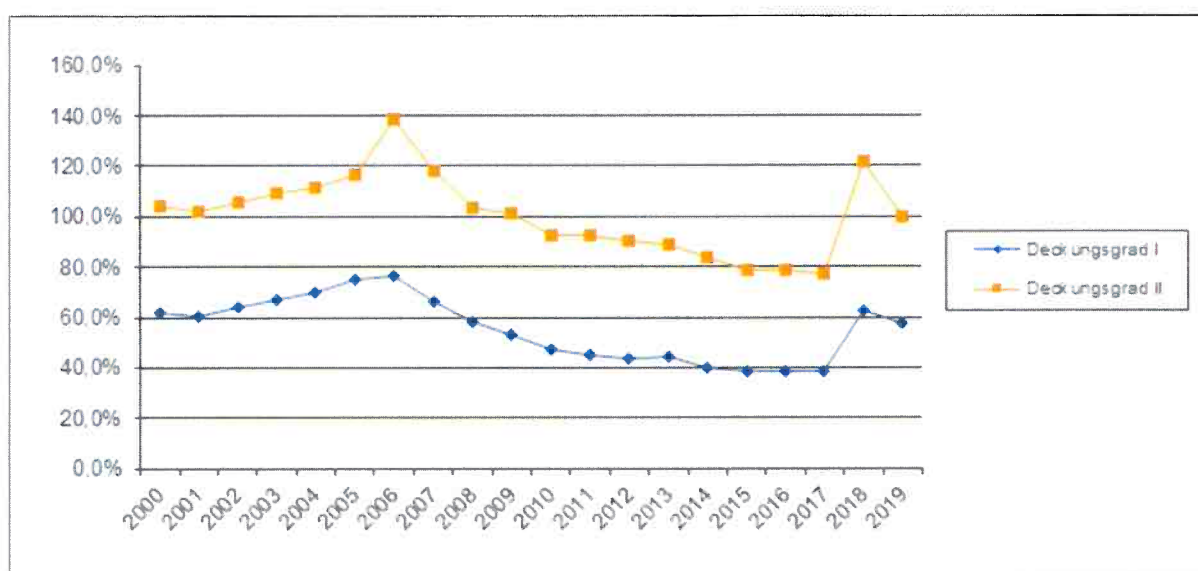
1.2.7.1. Vermögensaufbau (Konstitution)

Kennzahlen der Vermögensstruktur zum 31.12.		2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %
Anlagenintensität:	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	74,1	65,5	86,9	89,0
Umlaufintensität:	$\frac{\text{kurzfristiges Vermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	25,8	34,4	13,0	10,9
Vorratsintensität:	$\frac{\text{Vorräte} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	0,3	0,2	0,2	0,2
Forderungsintensität:	$\frac{\text{Forderungen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	5,4	28,6	7,5	6,7



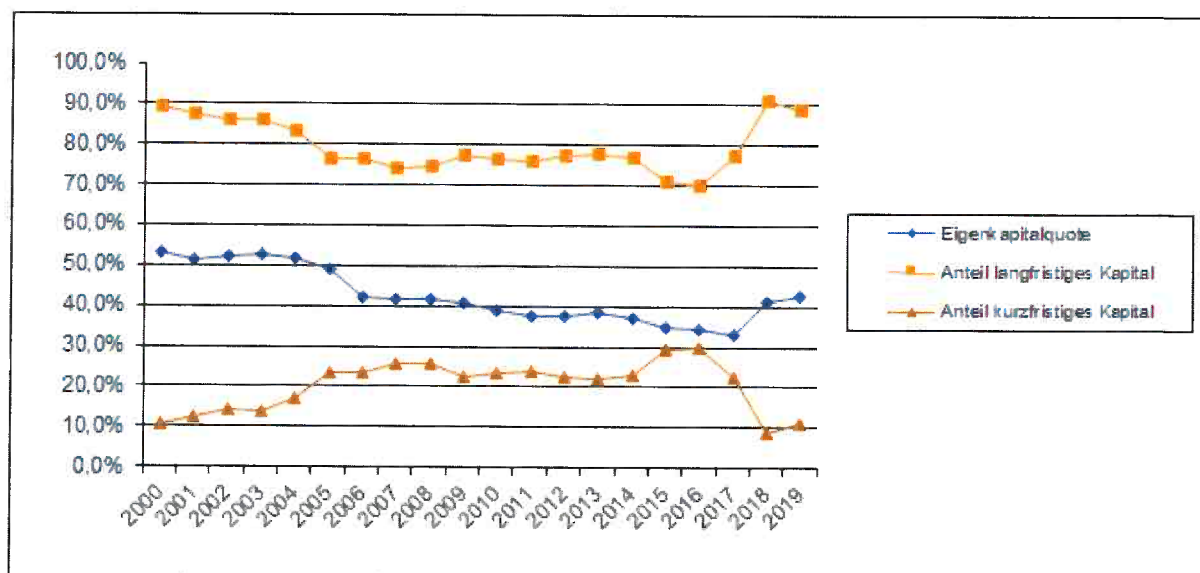
1.2.7.2. Anlagenfinanzierung (Investierung)

Kennzahlen der Anlagendeckung zum 31.12.		2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %
Deckungsgrad I:	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	57,6	62,7	38,2	38,4
Deckungsgrad II:	$\frac{\text{langfristiges Kapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	99,6	121,8	77,4	78,7



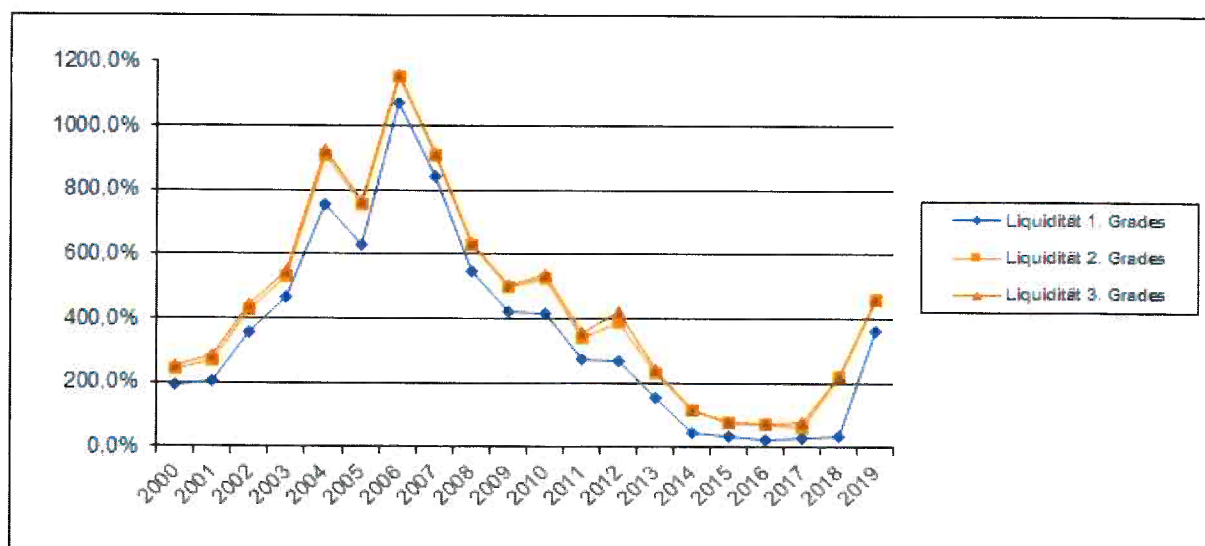
1.2.7.3. Kapitalausstattung (Finanzierung)

Kennzahlen der Kapitalstruktur zum 31.12.		2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %
Eigenkapitalquote:	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	42,7	41,1	33,2	34,2
Anteil langfristiges Kapital:	$\frac{\text{langfristiges Kapital} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	89,0	91,2	77,6	70,1
Anteil kurzfristiges Kapital:	$\frac{\text{kurzfristiges Kapital} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	11,0	8,8	22,4	29,9



1.2.7.4. Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Kennzahlen der Liquidität zum 31.12.		2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %
Liquidität 1. Grades =	$\frac{\text{Kurzfristig verfügbare Finanzmittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	360,8	36,2	31,1	26,2
Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{Kurzfr. verfüg. Finanzm.} + \text{Kurzfr. Forde.}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	458,5	222,0	62,2	70,3
Liquidität 3. Grades =	$\frac{\text{kurzfristiges Vermögen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	461,4	222,6	77,5	71,4



1.2.7.5. Abwicklung des Vermögensplanes

Da im Vermögensplan nur Einnahmen und Ausgaben, d.h. die auf monetären Vorgängen beruhenden Änderungen des Vermögens und der Schulden veranschlagt sind, die Bilanz hingegen den gesamten Vermögens- und Schuldenstand zu einem bestimmten Stichtag ausweist, ist ein direkter Vergleich der Planansätze mit den Bilanzposten nicht möglich. Aus diesem Grund werden folgende Planansätze den entsprechenden Veränderungen der Bilanzwerte zwischen zwei Bilanzstichtagen gegenübergestellt:

Ansatz im Vermögensplan 2019		Veränderung des Bilanzwertes zwischen dem 31.12.2018 und 31.12.2019	
	EUR		EUR
Investitionsausgaben	3.139.724	Zugänge Anlagevermögen	835.107,41
Tilgungsleistungen	456.736	Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten	456.725,02
Ausgaben für Verluste	649.292	Jahresfehlbetrag	2.336.178,83
insgesamt	4.245.752		3.628.011,26

Die tatsächlichen Aufwendungen für Investitionen im Jahr 2019 liegen um 2.305 TEUR unter dem Planansatz des Vermögensplanes.

Die Tilgungsleistungen für Darlehen liegen im Planansatz.

Hinsichtlich des Jahresergebnisses wird auf die Ausführungen zur GuV verwiesen.

1.3. Ausblick mit Chancen und Risiken

Für die Folgejahre ist abzusehen, dass die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Nürnberg vor großen Herausforderungen steht. Der demografische Wandel wird eine weitere Verknappung des Angebots an stationären Pflegeplätzen mit sich bringen, was ggfs. ein Reagieren des städtischen Eigenbetriebes NüSt erforderlich macht, beispielsweise durch Aufstockung bisher geplanter Platzkapazitäten.

Weiterhin muss unbedingt verhindert werden, dass im NüSt ein Mangel an geeigneten Pflegekräften entsteht. Dies kann nur gelingen, wenn sich das Unternehmen durch Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung des Personals als sehr attraktiver Arbeitgeber darstellt.

Diese Attraktivität muss vor allem auch dadurch erreicht werden, dass den Themen Innovation und Digitalisierung in der Unternehmensentwicklung zentrale Priorität eingeräumt werden.

Die Wirkungen der Corona-Pandemie gingen leider nicht spurlos am NürnbergStift vorbei. Neben positiven Effekten für die Digitalisierung und Nutzung von Innovationen standen im Mittelpunkt der tlw. am Limit laufenden Aktivitäten der Mitarbeitenden die Bekämpfung und Vermeidung der Ansteckung und Aufrechterhaltung unseres Leistungsauftrages gegenüber unseren Bewohnenden.

Weiterhin gilt es die Erkenntnisse und Erfahrungen dieser Pandemie sowie die Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Pflege sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu nutzen. Die bundesweite Umsetzung neuer Qualitätsindikatoren wird in 2020 genauso hohe Anforderungen mit sich bringen, wie die Einführung der generalistischen Ausbildung in der Pflege.

Für die weiteren Jahre besteht das Ziel, dass an allen Standorten die Neustrukturierung des Gebäudebestandes erfolgt. Die Bauaktivitäten des August-Meier-Heimes befinden sich im Zeitplan. Der Vertragsschluss erfolgte mit dem Auftragnehmer im Februar 2020. Dem voraus ging der Entscheid des Landesamtes für Pflege zum vorzeitigen Maßnahme-Beginn, d.h. der Fördermittelantrag wurde gestellt und wird derzeit noch bearbeitet. Die Weichenstellung für den Neubau der Nachfolgeeinrichtung St. Johannis mit der wbg ist erfolgt. Die konzeptionellen Grundlagen für die Sanierung und den Teilneubau des Standortes Platnersberg befinden sich auf dem Weg. Weitere Schritte sind die Vorbereitung der Entscheidung über das Beschaffungsverfahren.

1.4. Unterzeichnung des Lageberichtes

Die Werkleitung des NürnbergStift legt den nach den geltenden Vorschriften des HGB und der WkPV erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen.

Nürnberg, 15.06.2020

Elisabeth Ries
Erste Werkleiterin

Michael Pflügner
Zweiter Werkleiter

2. Jahresabschluss

2.1. Bilanz für den Eigenbetrieb NürnbergStift

Aktivseite	31.12.2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände;		86.927,00		45.270,00
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	27.032.303,77		28.578.769,77	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	798,67		798,67	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0		0	
4. Technische Anlagen	487.282,00		420.679,00	
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.092.680,87		1.084.026,87	
6. Fahrzeuge	12.442,00		15.822,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	609.502,30	29.235.009,61	524.525,61	30.624.621,92
B. Umlaufvermögen:				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.	99.547,85		95.833,55	
2. Unfertige Leistungen	0	99.547,85	0	95.833,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.856.963,87		13.143.548,87	
(0)	(0)		(0)	
2. Forderungen an Träger der Einrichtung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	30.600,35		188.652,61	
(0)	(0)		(0)	
3. Forderungen aus öffentlicher Förderung, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.	125.977,31		3.402,00	
(0)	(0)		(0)	
4. Sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.	101.073,05		42.557,82	
(0)	(0)		(0)	
5. Umsatzsteuer	9.799,96	2.124.414,54		13.378.161,30
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.		7.978.483,34		2.618.438,01
D. Rechnungsabgrenzungsposten:		35.228,05		49.479,01
Summe Aktivseite		39.559.610,39		46.811.803,79

Passivseite	31.12.2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital:				
I. Stammkapital	620.000,00		620.000,00	
II. Kapitalrücklagen	16.932.448,04		16.932.448,04	
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	1.686.585,23		-5.334.062,16	
IV. Jahresüberschuss, -fehlbetrag	-2.336.178,83	16.902.854,44	7.020.647,39	19.239.033,27
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	1.214.321,00		1.248.514,00	
2. Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2.823.770,00	4.038.091,00	2.932.717,00	4.181.231,00
C. Rückstellungen:		8.140.854,05		7.547.328,45
D. Verbindlichkeiten:				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	650.042,87		854.745,19	
	(628.875,26)		(833.577,58)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.452.324,62		8.910.119,30	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(465.917,87)		(466.625,65)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	170.177,07		4.475.825,11	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(170.177,07)		(4.475.825,11)	
4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	12.792,50			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(12.792,50)			
nicht - öffentlicher Förderung	267.352,07		150.274,81	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(267.352,07)		(150.274,81)	
5. sonstige Verbindlichkeiten	453.744,20		1.100.778,23	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr;	(453.744,20)		(1.100.778,23)	
6. Verwahrgeldkonto	404.400,81		320.549,73	
7. Umsatzsteuer		10.410.834,14	13.404,61	15.825.696,98
F. Rechnungsabgrenzungsposten:		66.976,76		18.514,09
Summe Passivseite		39.559.610,39		46.811.803,79

2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Eigenbetrieb NürnbergStift	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen	24.284.430,55	23.330.928,94
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	5.057.450,25	4.957.939,69
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	60.296,29	43.971,85
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.448.551,53	2.446.339,87
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2.622.080,21	2.710.828,48
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.388.718,14	803.977,83
6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	221.674,88	36.083.201,85
9. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	19.035.210,41	17.813.559,47
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	6.507.001,07	5.675.100,49
10. Materialaufwand:		
a) Lebensmittel	77.656,43	74.136,23
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.394.546,12	1.417.777,69
c) Wirtschafts-/Verwaltungs-/Betreuungs-/Med.-therap. Bedarf	6.444.783,78	6.040.785,51
11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	517.965,76	513.691,96
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	267.269,39	353.462,60
14. Mieten, Pacht, Leasing	453.585,40	34.698.018,36
Zwischenergebnis	1.385.183,49	10.661.554,51
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	96.000,00	21.000,00
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	307.788,22	372.050,63
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	296.200,81	32.254,29
20. Abschreibungen:		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.182.883,72	1.715.590,81
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.988,35	266.290,93
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.121.706,35	1.396.457,93
22. Sonstige betriebliche Aufwendungen	253.665,46	-3.493.657,07
Zwischenergebnis	-2.108.473,58	7.286.820,24
25. Zinsen und ähnliche Erträge	15,96	6.478,56
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	227.721,21	-227.705,25
29. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.336.178,83	7.020.647,39
nachrichtlich Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses: Auf neue Rechnung vorzutragen Verlustausgleich	-2.336.178,83	7.020.647,39

2.3. Anhang

2.3.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des NürnbergStift berücksichtigt für das Wirtschaftsjahr 2019 die Vorschriften der Pflege - Buchführungsverordnung (PBV) vom 22. November 1995 (BGBl. I S. 1528), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21.12.2016 (BGBl. I S. 3076) und die Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) vom 3. März 1998 (GVBl. S. 132, BayRS 861-3-I), in der Fassung nach § 5 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl. S. 707).

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagen- und Förmernachweise entspricht den Vorgaben der PBV und WkPV. Gemäß § 4 Abs. 1 und § 11 Abs. 2 PBV sind bestimmte Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), Art. 24 Abs. 5 Satz 2, Art. 28 und Art. 67 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) sowie die Regelungen des BilRUG vom 17.07.2015 angewandt worden.

Der Jahresabschluss berücksichtigt grundsätzlich die bisherigen Ansatz- und Bewertungsvorschriften, einschließlich der Anpassungen aus dem BilMoG und BilRUG. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist gegeben.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels entsprechen den Vorgaben des HGB mit den Regelungen des BilRUG vom 17. Juli 2015.

Die „Erhaltenen Anzahlungen“ wurden, wie in den Vorjahren praktiziert, dem Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Die aus dem Prüfbericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahre 1999 – 2009 aufgenommene Anregung der TZ 5 zur Werthaltigkeit von Forderungen wurde für 2019 in der Pauschal- und Einzelwertberichtigung fortgeschrieben.

Die im NürnbergStift zusammengefassten ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Nebenbetriebe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Nürnberg. Das NürnbergStift ist als Eigenbetrieb seit 01.01.1999 organisiert und wird als Sondervermögen verwaltet (§ 1 WkPV).

2.3.2. Erläuterungen zur Bilanz

„AKTIVSEITE“

„A. Anlagevermögen“

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach Anschaffungswerten, Abschreibungen, Restbuchwerten und Finanzierungsarten ist aus den nachfolgenden Anlagen- und Fördernachweisen ersichtlich. Die Anlagen- und Fördernachweise werden entsprechend den Anlagen 3 a und 3 b PBV aufgestellt und gegliedert.

Anlagen- und Fördernachweise (§ 268 Abs. 2 Satz 1 HGB, Anlagen 3a und 3b zur PBV):

Das Anlagevermögen wird in den Anlagen- (gesamt, SGB XI-Bereich je Einrichtung sowie gesamt nach Finanzierungsschlüsseln) und Fördernachweisen (gesamt, Einrichtungen nach SGB XI-Bereich, getrennt in öffentlich und nicht öffentlich) mit Anschaffungswerten, Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen und gegliedert nach:

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
- II. Sachanlagen

Die Finanzierungsarten des Anlagevermögens bestimmen sich durch Finanzierungsschlüssel:

Finanzierungsart	zugehöriger Finanzierungsschlüssel
Eigenkapital	1, 54, 81, 90
Darlehen	8, 50, 78, 98
öffentliche Förderung Kommune	2, 31, 75, 95
öffentliche Förderung Land	15, 30, 58, 92
nicht - öffentliche Förderung	11, 46, 74, 94

Die Finanzierungsschlüssel (FSL) sind nachfolgend definiert:

FSL	Einrichtungsart	Finanzierungsart
1	reine Pflege (Bereich SGB XI)	Eigenkapital
2	reine Pflege (Bereich SGB XI)	öffentliche Förderung Kommune
8	reine Pflege (Bereich SGB XI)	Darlehen
11	reine Pflege (Bereich SGB XI)	nicht - öffentliche Förderung
15	reine Pflege (Bereich SGB XI)	öffentliche Förderung Land
30	gemischte Einrichtung - Pflege	öffentliche Förderung Land
31	gemischte Einrichtung - Pflege	öffentliche Förderung Kommune
46	gemischte Einrichtung - Pflege	nicht - öffentliche Förderung
50	gemischte Einrichtung - Pflege	Darlehen
54	gemischte Einrichtung - Pflege	Eigenkapital
58	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	öffentliche Förderung Land
74	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	nicht - öffentliche Förderung
75	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	öffentliche Förderung Kommune
78	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	Darlehen
81	gemischte Einrichtung - nicht Pflege	Eigenkapital
90	andere Einrichtungen - nicht Pflege	Eigenkapital
92	andere Einrichtungen - nicht Pflege	öffentliche Förderung Land
94	andere Einrichtungen - nicht Pflege	nicht - öffentliche Förderung
95	andere Einrichtungen - nicht Pflege	öffentliche Förderung Kommune
98	andere Einrichtungen - nicht Pflege	Darlehen

Anlagentabelle für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2019

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen							Restbuchwerte	
	Anfangs-	Zugang	Um-	Abgang	Endstand	Anfangs-	Abschreibungen	Um-	Zuschreibungen	Entnahme für	Endstand	Stand	31.12.2019
	bestand	EUR	buchungen	EUR	EUR	bestand	des Geschäfts-	buchungen	des Geschäfts-	Abgänge	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	632.500,77	22.632,01	53.478,34	44.939,66	663.673,46	567.239,77	34.464,35	0,00	0,00	44.939,66	576.746,46		66.927,00
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	58.803.778,45	218.921,40	253,50		57.122.953,35	28.325.006,68	1.765.640,90	0,00	0,00	0,00	30.090.649,58		27.032.303,77
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	58.484.901,68	218.921,40	253,50	0,00	56.704.076,58	28.325.006,68	1.765.640,90	0,00	0,00	0,00	30.090.649,58		26.613.427,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	51.155,41	0,00	0,00	0,00	51.155,41	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74		798,67
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	798,67	0,00	0,00	0,00	798,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		798,67
4.1. Technische Anlagen	2.454.364,23	23.715,34	146.546,70	0,00	2.624.626,27	2.033.885,23	103.659,04	0,00	0,00	0,00	2.137.344,27		487.282,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	2.454.364,23	23.715,34	146.546,70	0,00	2.624.626,27	2.033.885,23	103.659,04	0,00	0,00	0,00	2.137.344,27		487.282,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	6.747.923,81	271.497,01	13.085,42	150.748,32	6.881.757,92	5.663.896,94	275.749,43	0,00	0,00	150.569,32	5.769.077,05		1.092.680,87
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GMP's und Festwerte in Betriebsbauten	6.747.923,81	271.497,01	13.085,42	150.748,32	6.881.757,92	5.663.896,94	275.749,43	0,00	0,00	150.569,32	5.769.077,05		1.092.680,87
6. Fahrzeuge	92.478,35	0,00	0,00	0,00	92.478,35	76.656,35	3.360,00	0,00	0,00	0,00	80.036,35		12.442,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	524.525,61	298.341,65	-213.364,96	0,00	609.502,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		609.502,30
7.2. darunter: für Betriebsbauten	107.379,56	233.093,44	-213.364,96	13.338,92	113.769,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		113.769,12
Zwischensumme II.	66.774.225,86	812.475,40	-53.478,34	150.748,32	67.382.473,60	36.149.603,94	2.140.429,37	0,00	0,00	150.569,32	38.147.463,99		29.235.009,61
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	65.687.047,63	747.227,19	146.800,20	164.067,24	66.616.967,78	36.099.247,20	2.148.429,37	0,00	0,00	150.569,32	38.097.107,25		28.519.880,53
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
insgesamt	67.466.726,63	835.107,41	0,00	195.686,38	68.046.147,05	36.736.834,71	2.102.883,72	0,00	0,00	195.687,98	38.724.210,46		29.321.535,61

Anlagennachweis für das "Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrer See" (AHS) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Ernahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand 31.12.2019) EUR
A. Anlagevermögen												
1												
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	61.029,95	0,00	7.609,92	0,00	68.639,87	59.755,95	2.791,02	0,00	0,00	0,00	62.550,97	6.087,00
II. Sachanlagen:												
1.1 Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	27.625.929,60	84.470,41	253,50	0,00	27.710.553,71	12.544.929,38	741.774,91	0,00	0,00	0,00	13.286.704,29	14.423.849,42
mit Betriebsbauten												
1.2. darunter: Betriebsbauten	27.466.562,38	84.470,41	253,50	0,00	27.551.286,29	12.544.929,38	741.774,91	0,00	0,00	0,00	13.286.704,29	14.264.592,00
und Außenanlagen												
2 Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
mit Wohnbauten												
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ohne Bauten												
4.1 Technische Anlagen	542.985,19	3.404,01	0,00	0,00	546.389,20	489.484,19	12.902,01	0,00	0,00	0,00	512.386,20	34.003,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	542.985,19	3.404,01	0,00	0,00	546.389,20	489.484,19	12.902,01	0,00	0,00	0,00	512.386,20	34.003,00
5.1 Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	1.366.043,90	128.945,92	13.085,42	18.460,50	1.489.614,74	1.184.756,32	72.181,34	0,00	0,00	18.460,50	1.238.459,16	251.155,58
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GMO's und Festwerte in Betriebsbauten	1.366.043,90	128.945,92	13.085,42	18.460,50	1.489.614,74	1.184.756,32	72.181,34	0,00	0,00	18.460,50	1.238.459,16	251.155,58
6. Fahrzeuge	30.547,47	0,00	0,00	0,00	30.547,47	18.593,47	2.023,00	0,00	0,00	0,00	20.606,47	9.941,00
7.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.026,43	52.455,71	-13.338,92	0,00	117.143,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.143,22
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	13.338,92	0,00	-13.338,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	29.643.432,79	269.276,05	0,00	18.460,50	29.894.248,34	14.247.755,36	828.881,26	0,00	0,00	18.460,50	15.058.156,12	14.836.092,22
derunter: Summe der Posten 1.2, 4.2, 5.2, 6. und 7.2.	29.419.477,86	216.820,34	0,00	18.460,50	29.617.837,70	14.247.755,36	828.881,26	0,00	0,00	18.460,50	15.058.156,12	14.559.881,58
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	29.704.461,74	269.276,05	7.609,92	18.460,50	29.982.896,31	14.307.515,31	831.652,28	0,00	0,00	18.460,50	15.126.787,09	14.842.179,22

Anlagentnachweis für das "August-Meier Heim" (AHR) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich

Bilanzposten		Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen		Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand 31.12.2019)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände		24.976,02	0,00	5.326,31	0,00	30.302,33	24.575,02	1.466,31	0,00	0,00	0,00	26.041,33	4.261,00	
II. Sachanlagen:														
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		3.299.906,59	0,00	0,00	0,00	3.299.906,59	2.068.082,63	56.353,00	0,00	0,00	0,00	2.124.435,63	1.175.470,96	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen		3.269.969,63	0,00	0,00	0,00	3.269.969,63	2.068.082,63	56.353,00	0,00	0,00	0,00	2.124.435,63	1.145.534,00	
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		262,26	0,00	0,00	0,00	262,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262,26	
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen		176.522,72	0,00	0,00	0,00	176.522,72	139.377,72	7.464,00	0,00	0,00	0,00	146.841,72	29.681,00	
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen		176.522,72	0,00	0,00	0,00	176.522,72	139.377,72	7.464,00	0,00	0,00	0,00	146.841,72	29.681,00	
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge		545.115,77	24.047,42	0,00	14.718,53	554.444,66	349.935,77	35.605,42	0,00	0,00	14.718,53	370.622,86	183.622,00	
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, ONG's und Festwerte in Betriebsbauten		545.115,77	24.047,42	0,00	14.718,53	554.444,66	349.935,77	35.605,42	0,00	0,00	14.718,53	370.622,86	183.622,00	
6. Fahrzeuge		3.849,99	0,00	0,00	0,00	3.849,99	1.374,99	550,00	0,00	0,00	0,00	1.924,99	1.925,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau		177.196,63	227.318,99	0,00	0,00	404.515,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404.515,62	
7.2. darunter: für Betriebs- bauten		177.196,63	227.318,99	0,00	0,00	404.515,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404.515,62	
Zwischensumme II.		4.202.853,98	251.366,41	0,00	14.718,53	4.439.504,86	2.558.771,11	99.972,42	0,00	0,00	14.718,53	2.644.025,00	1.795.476,86	
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.		4.172.654,74	251.366,41	0,00	14.718,53	4.409.302,62	2.558.771,11	99.972,42	0,00	0,00	14.718,53	2.644.025,00	1.765.277,62	
III. Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt		4.227.830,00	251.366,41	5.326,31	14.718,53	4.469.804,19	2.583.346,13	101.439,73	0,00	0,00	14.718,53	2.670.066,33	1.799.737,86	

Anlagennachweis für die "Senioren-Wohnanlage St. Johannis" (AHJ) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte (Stand 31.12.2019)	
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte (Stand 31.12.2019) EUR
A. Anlagevermögen												
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	18.694,27	0,00	6.340,85	3.376,41	21.658,71	18.138,27	1.733,85	0,00	0,00	3.376,41	16.486,71	5.072,00
II. Sachanlagen:												
1.1 Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	5.930.982,45	0,00	0,00	0,00	5.930.982,45	3.651.641,45	379.983,00	0,00	0,00	0,00	4.031.624,45	1.899.358,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	5.930.982,45	0,00	0,00	0,00	5.930.982,45	3.651.641,45	379.983,00	0,00	0,00	0,00	4.031.624,45	1.899.358,00
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1 Technische Anlagen	84.699,04	0,00	0,00	0,00	84.699,04	68.591,04	2.102,00	0,00	0,00	0,00	70.693,04	14.006,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	84.699,04	0,00	0,00	0,00	84.699,04	68.591,04	2.102,00	0,00	0,00	0,00	70.693,04	14.006,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	464.676,51	34.365,50	0,00	15.838,52	483.203,49	366.960,51	25.367,50	0,00	0,00	15.838,52	376.469,49	106.714,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, OMO's und Festwerte in Betriebsbauten	464.676,51	34.365,50	0,00	15.838,52	483.203,49	366.960,51	25.367,50	0,00	0,00	15.838,52	376.469,49	106.714,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	6.480.360,00	34.365,50	0,00	15.838,52	6.498.864,98	4.087.183,00	407.452,50	0,00	0,00	15.838,52	4.478.805,98	2.020.078,00
darunter: Summe der Posten 1.2, 4.2, 5.2, 6. und 7.2.	6.480.360,00	34.365,50	0,00	15.838,52	6.498.864,98	4.087.183,00	407.452,50	0,00	0,00	15.838,52	4.478.805,98	2.020.078,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	6.498.982,27	34.365,50	6.340,85	19.213,93	6.529.464,89	4.105.331,27	409.186,35	0,00	0,00	19.213,93	4.496.302,69	2.025.161,00

Anlagevermögens für die "Senioren-Wohnanlage Platnersberg" (AHP) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand	Anschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Einnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2019)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.390,95	0,00	2.789,98	3.586,27	14.594,66	15.093,95	854,98	0,00	0,00	3.586,27	12.382,66	2.232,00
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.662.670,81	0,00	0,00	0,00	1.662.670,81	887.947,80	27.117,00	0,00	0,00	0,00	915.064,80	747.606,01
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	1.633.664,80	0,00	0,00	0,00	1.633.664,80	887.947,80	27.117,00	0,00	0,00	0,00	915.064,80	718.600,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	32.422,24	12.389,91	89.393,49	0,00	134.205,64	29.589,24	9.696,40	0,00	0,00	0,00	39.285,64	84.920,00
4.2. darunter: in Betriebsanlagen	32.422,24	12.389,91	89.393,49	0,00	134.205,64	29.589,24	9.696,40	0,00	0,00	0,00	39.285,64	84.920,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	408.055,59	18.364,18	0,00	51.505,48	374.914,29	270.611,59	31.697,18	0,00	0,00	51.505,48	250.803,29	124.111,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GNVs und Festwerte	408.055,59	18.364,18	0,00	51.505,48	374.914,29	270.611,59	31.697,18	0,00	0,00	51.505,48	250.803,29	124.111,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.546,70	5.774,45	-146.546,70	0,00	5.774,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.774,45
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	5.774,45	0,00	0,00	5.774,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.774,45
Zwischensumme II.	2.249.695,34	36.528,54	-57.153,21	51.505,48	2.177.565,19	1.188.148,83	68.510,58	0,00	0,00	51.505,48	1.205.153,73	972.411,46
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	2.074.142,63	36.528,54	89.393,49	51.505,48	2.148.559,18	1.188.148,83	68.510,58	0,00	0,00	51.505,48	1.205.153,73	943.405,45
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	2.285.086,29	36.528,54	-57.363,23	55.091,75	2.192.159,85	1.203.242,58	69.365,56	0,00	0,00	55.091,75	1.217.516,39	974.643,46

Anlagennachweis für "Ambulante Dienste" (AMBD) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich													
Bilanzposten		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte (Stand 31.12.2019)	
		Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR		Endstand EUR
A. Anlagevermögen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände		6.742,44	0,00	0,00	0,00	6.742,44	6.432,44	186,00	0,00	0,00	0,00	6.618,44	124,00
II. Sachanlagen:													
1.1 Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge		1.435,38	0,00	0,00	1.435,38	0,00	1.177,38	258,00	0,00	0,00	1.435,38	0,00	0,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GMG's und Festwerte in Betriebsbauten		1.435,38	0,00	0,00	1.435,38	0,00	1.177,38	258,00	0,00	0,00	1.435,38	0,00	0,00
6. Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II. darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.		1.435,38	0,00	0,00	1.435,38	0,00	1.177,38	258,00	0,00	0,00	1.435,38	0,00	0,00
III. Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		8.177,82	0,00	0,00	1.435,38	6.742,44	7.609,82	444,00	0,00	0,00	1.435,38	6.618,44	124,00

Anlagennachweis für "Zentrale" (Z) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Umbuchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand 31.12.2019) EUR
A. Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	183.947,91	13.805,53	7.259,00		205.011,54	157.601,91	13.677,53	0,00	0,00		171.278,54	33.733,00
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	125.999,71	29.095,36	0,00	9.427,39	145.667,68	93.099,71	13.025,36	0,00	0,00	9.427,39	96.696,68	48.971,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GNV's und Festwerte in Betriebsbauten	125.999,71	29.095,36	0,00	9.427,39	145.667,68	93.099,71	13.025,36	0,00	0,00	9.427,39	96.696,68	48.971,00
6. Fahrzeuge	30.593,15	0,00	0,00	0,00	30.593,15	30.111,15	482,00	0,00	0,00	0,00	30.593,15	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.579,34	12.792,50	-41.579,34	0,00	12.792,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.792,50
7.2. darunter: für Betriebsbauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II. darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	196.172,20	41.887,86	-41.579,34	9.427,39	169.061,33	123.209,86	13.507,36	0,00	0,00	9.427,39	127.289,83	61.763,50
	156.592,66	29.095,36	0,00	9.427,39	176.260,83	123.209,86	13.507,36	0,00	0,00	9.427,39	127.289,83	48.971,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	382.119,21	65.893,39	-34.320,34	9.427,39	394.064,87	260.810,87	27.164,89	0,00	0,00	9.427,39	296.566,37	95.496,50

Anlagennachweis nach Finanzierungsschlüssel für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NÜSt) zum 31.12.2019

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Entnahme für Abgänge		Endstand	Restbuchwert (Stand 31.12.2018)
	Anfangsbestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
FSL 01	142.250,59	5.096,06	22.065,16	0,00	169.392,81	123.747,59	16.232,22	0,00	0,00	0,00	139.979,81	29.403,00
FSL 11	18.555,92	0,00	0,00	0,00	18.555,92	11.037,92	2.022,00	0,00	0,00	0,00	13.059,92	5.886,00
FSL 30	0,00	8.739,47	7.259,00	0,00	15.998,47	0,00	1.866,47	0,00	0,00	0,00	1.866,47	14.132,00
FSL 46	27.454,36	0,00	0,00	6.961,68	20.492,70	27.454,36	0,00	0,00	0,00	6.961,68	20.492,70	0,00
FSL 54	122.028,75	0,00	0,00	0,00	122.028,75	119.380,75	589,00	0,00	0,00	0,00	119.949,75	2.079,00
FSL 58	0,00	5.997,53	4.841,00	0,00	10.228,53	0,00	1.192,53	0,00	0,00	0,00	9.036,00	9.036,00
FSL 74	28.218,90	0,00	0,00	9.094,41	19.124,49	28.218,90	0,00	0,00	0,00	9.094,41	19.124,49	0,00
FSL 81	78.412,84	0,00	0,00	2.279,82	74.133,02	78.412,84	0,00	0,00	0,00	2.279,82	74.133,02	0,00
FSL 90	129.897,16	3.236,95	19.513,18	18.574,71	134.074,59	118.776,16	11.260,13	0,00	0,00	18.574,71	111.463,58	22.611,00
FSL 92	35.261,19	0,00	0,00	0,00	35.261,19	48.839,04	1.292,00	0,00	0,00	0,00	35.261,19	3.770,00
FSL 94	52.001,04	0,00	0,00	8.029,04	43.973,00	48.839,04	1.292,00	0,00	0,00	8.029,04	40.203,00	0,00
	632.598,77	22.632,91	63.476,34	44.539,69	863.673,46	697.239,77	34.464,35	0,00	0,00	44.539,69	576.746,46	86.927,80
II. Sachanlagen:												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten												
FSL 01	15.106.844,02	17.331,45	253,50	0,00	15.124.428,97	7.599.590,80	432.305,95	0,00	0,00	0,00	8.020.886,55	7.103.562,42
FSL 02	459.885,29	0,00	0,00	0,00	459.885,29	229.941,29	23.095,00	0,00	0,00	0,00	262.036,28	207.849,00
FSL 08	8.798.650,76	0,00	0,00	0,00	8.798.650,76	2.996.816,76	219.483,00	0,00	0,00	0,00	3.216.298,76	5.581.351,00
FSL 11	3.035.420,85	0,00	0,00	0,00	3.035.420,85	1.569.933,95	63.670,00	0,00	0,00	0,00	1.632.953,95	1.402.967,00
FSL 15	391.649,50	67.139,96	0,00	0,00	458.789,46	215.134,59	7.907,96	0,00	0,00	0,00	223.042,54	235.746,00
FSL 30	646.849,82	0,00	0,00	0,00	646.849,82	307.835,82	29.939,00	0,00	0,00	0,00	417.774,82	229.075,00
FSL 31	28.991,53	0,00	0,00	0,00	28.991,53	26.213,53	1.449,00	0,00	0,00	0,00	27.662,53	1.379,00
FSL 46	253.059,98	0,00	0,00	0,00	253.059,98	149.072,98	4.006,00	0,00	0,00	0,00	152.078,98	100.980,00
FSL 50	3.243.952,56	0,00	0,00	0,00	3.243.952,56	1.923.462,56	132.596,00	0,00	0,00	0,00	2.056.048,56	1.187.904,00
FSL 54	6.554.086,26	0,00	0,00	0,00	6.554.086,26	4.069.629,29	290.636,00	0,00	0,00	0,00	4.359.465,29	2.194.620,97
FSL 58	543.581,43	0,00	0,00	0,00	543.581,43	314.231,43	23.246,00	0,00	0,00	0,00	337.479,43	206.102,00
FSL 74	2.570.599,34	0,00	0,00	0,00	2.570.599,34	1.444.236,34	46.305,00	0,00	0,00	0,00	1.490.542,34	1.090.047,00
FSL 78	3.745.989,87	0,00	0,00	0,00	3.745.989,87	2.167.739,87	141.381,00	0,00	0,00	0,00	2.309.159,87	1.438.810,00
FSL 81	8.604.318,64	0,00	0,00	0,00	8.604.318,64	4.059.997,57	186.308,00	0,00	0,00	0,00	4.246.305,57	2.358.013,07
FSL 80	3.013.774,81	134.450,99	0,00	0,00	3.148.225,80	672.315,50	96.300,99	0,00	0,00	0,00	768.616,49	2.379.609,31
FSL 92	100.108,55	0,00	0,00	0,00	100.108,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 94	280.978,13	0,00	0,00	0,00	280.978,13	13.996,55	2.714,00	0,00	0,00	0,00	16.712,55	83.396,00
FSL 95	1.525.069,03	0,00	0,00	0,00	1.525.069,03	80.432,13	26.049,00	0,00	0,00	0,00	106.480,13	174.486,00
FSL 96	66.993.778,46	218.321,40	253,69	0,00	67.122.953,35	419.397,03	38.127,00	0,00	0,00	0,00	457.524,03	1.067.544,00
	66.993.778,46	218.321,40	253,69	0,00	67.122.953,35	28.326.006,69	1.765.640,98	0,00	0,00	0,00	30.890.646,58	27.832.393,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Vorbauten												
FSL 54	262,28	0,00	0,00	0,00	262,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262,28
FSL 81	50.893,13	0,00	0,00	0,00	50.893,13	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	536,39
	51.155,41	0,00	0,00	0,00	51.155,41	50.356,74	0,00	0,00	0,00	0,00	50.356,74	798,67
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten												
4.1 Technische Anlagen												
FSL 01	497.392,96	15.793,82	89.393,49	0,00	602.580,37	397.805,96	32.164,41	0,00	0,00	0,00	429.970,37	172.810,00
FSL 02	82.385,99	0,00	0,00	0,00	82.385,99	82.385,99	0,00	0,00	0,00	0,00	82.385,99	0,00
FSL 15	78.530,85	0,00	0,00	0,00	78.530,85	78.530,85	0,00	0,00	0,00	0,00	78.530,85	0,00
FSL 30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 46	3.772,30	0,00	0,00	0,00	3.772,30	3.772,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,30	0,00
FSL 50	11.293,51	0,00	0,00	0,00	11.293,51	11.293,51	0,00	0,00	0,00	0,00	11.293,51	0,00
FSL 54	183.253,59	0,00	0,00	0,00	183.253,59	183.253,59	0,00	0,00	0,00	0,00	183.253,59	0,00
FSL 58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FSL 74	5.343,96	0,00	0,00	0,00	5.343,96	5.343,96	0,00	0,00	0,00	0,00	5.343,96	0,00
FSL 78	23.095,98	0,00	0,00	0,00	23.095,98	23.095,98	0,00	0,00	0,00	0,00	23.095,98	0,00
FSL 81	183.711,41	0,00	0,00	0,00	183.711,41	183.711,41	0,00	0,00	0,00	0,00	183.711,41	0,00
FSL 80	1.086.563,69	7.921,42	57.153,21	0,00	1.151.638,32	950.741,69	39.594,63	0,00	0,00	0,00	990.336,32	161.322,00
FSL 94	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	84.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	96.000,00	24.000,00
FSL 95	198.000,00	0,00	0,00	0,00	198.000,00	49.750,00	19.500,00	0,00	0,00	0,00	89.550,00	129.350,00
	2.464.364,33	23.715,30	146.546,70	0,00	2.634.626,33	2.033.606,23	103.656,04	0,00	0,00	0,00	2.137.344,27	487.282,00

Anlagennachweis nach Finanzierungsschlüssel für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NÜSt) zum 31.12.2019 (Fortsetzung)

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Entnahme für Abgänge		Endstand		Restbuchwerte (Stand 31.12.2019)
	Anfangsbestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge													
FSL 01	2.172.760,73	190.823,56	13.085,42	94.407,85	2.282.261,86	1.615.122,15	158.129,98	0,00	0,00	94.407,85	1.678.844,28	603.417,58	
FSL 02	33.844,74	0,00	0,00	0,00	33.844,74	33.844,74	0,00	0,00	0,00	0,00	33.844,74	0,00	
FSL 11	208.915,41	36.133,78	0,00	8.863,35	236.385,84	123.090,41	19.142,78	0,00	0,00	8.863,35	133.569,84	102.816,00	
FSL 15	57.044,49	7.861,04	0,00	0,00	64.905,53	57.044,49	655,04	0,00	0,00	0,00	57.699,53	7.206,00	
FSL 30	570,91	0,00	0,00	0,00	570,91	570,91	0,00	0,00	0,00	0,00	570,91	0,00	
FSL 46	84.344,32	0,00	0,00	0,00	84.344,32	64.156,32	46,00	0,00	0,00	0,00	84.204,32	140,00	
FSL 54	377.414,98	0,00	0,00	8.314,60	389.100,38	374.708,98	478,00	0,00	0,00	8.314,60	398.872,38	2.228,00	
FSL 58	3.608,70	0,00	0,00	0,00	3.608,70	3.608,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3.608,70	0,00	
FSL 74	70.963,85	0,00	0,00	0,00	70.963,85	70.844,85	30,00	0,00	0,00	0,00	70.874,85	89,00	
FSL 81	186.357,13	0,00	0,00	0,00	186.357,13	186.267,13	25,00	0,00	0,00	0,00	186.282,13	75,00	
FSL 90	3.141.860,60	27.002,94	0,00	33.663,12	3.195.220,42	2.716.217,31	93.546,94	0,00	0,00	33.484,12	2.776.280,13	356.940,29	
FSL 92	372.920,75	0,00	0,00	0,00	372.920,75	372.802,75	118,00	0,00	0,00	0,00	372.920,75	0,00	
FSL 94	57.497,20	9.675,69	0,00	5.689,40	61.473,49	43.826,20	3.577,69	0,00	0,00	5.689,40	41.704,49	19.769,00	
FSL 95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FSL 98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	6.747.923,01	271.497,01	13.085,42	150.748,32	6.881.757,92	5.663.896,94	276.746,43	0,00	0,00	150.589,32	5.799.077,05	1.082.680,87	
5. Fahrzeuge													
FSL 01	52.390,61	0,00	0,00	0,00	52.390,61	37.469,61	3.055,00	0,00	0,00	0,00	40.524,61	11.865,00	
FSL 11	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00	
FSL 54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FSL 74	2.628,73	0,00	0,00	0,00	2.628,73	2.628,73	0,00	0,00	0,00	0,00	2.628,73	0,00	
FSL 81	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	
FSL 80	15.459,01	0,00	0,00	0,00	15.459,01	14.559,01	325,00	0,00	0,00	0,00	14.883,01	576,00	
FSL 94	7.400,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00	7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00	0,00	
	92.478,35	0,00	0,00	0,00	92.478,35	76.656,35	3.380,00	0,00	0,00	0,00	80.036,35	12.442,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
FSL 01	255.223,06	298.341,85	-13.339,92	0,00	540.225,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	540.225,79	
FSL 54	188.126,04	0,00	-188.126,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FSL 81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
FSL 90	81.176,51	0,00	-11.900,00	0,00	69.276,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.276,51	0,00	
	524.525,61	298.341,85	-213.365,96	0,00	606.502,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.147.663,99	699.502,30	
Summe II.	66.774.225,86	812.475,40	-53.479,34	150.748,32	67.382.473,60	36.148.603,94	2.148.425,37	0,00	0,00	150.589,32	38.147.663,99	29.235.605,61	
Gesamt	67.406.726,63	835.107,41	0,00	195.536,98	68.045.147,06	36.736.834,71	2.162.893,72	0,00	0,00	195.507,96	38.724.210,45	29.324.935,61	

Förmernachweis - öffentliche Förderung - für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (NüSt) zum 31.12.2019

Bilanzposten		Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte
A. Anlagevermögen		Anfangsbestand	Zugang	Um-buchungen	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Um-buchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand 31.12.2019)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		35.281,19	14.327,00	11.900,00	0,00	61.508,19	35.281,19	3.059,00	0,00	0,00	0,00	38.340,19	23.168,00	
II. Sachanlagen:														
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		2.351.935,78	67.139,96	0,00	0,00	2.419.074,74	1.252.788,78	111.686,96	0,00	0,00	0,00	1.364.475,74	1.054.599,00	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen		2.351.935,78	67.139,96	0,00	0,00	2.419.074,74	1.252.788,78	111.686,96	0,00	0,00	0,00	1.364.475,74	1.054.599,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen		359.916,84	0,00	0,00	0,00	359.916,84	210.666,84	19.900,00	0,00	0,00	0,00	230.566,84	129.350,00	
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen		359.916,84	0,00	0,00	0,00	359.916,84	210.666,84	19.900,00	0,00	0,00	0,00	230.566,84	129.350,00	
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		467.789,59	7.861,04	0,00	0,00	475.650,63	467.671,59	773,04	0,00	0,00	0,00	468.444,63	7.206,00	
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GVG's und Festwerte in Betriebsbauten		467.789,59	7.861,04	0,00	0,00	475.650,63	467.671,59	773,04	0,00	0,00	0,00	468.444,63	7.206,00	
6. Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.2. darunter: für Betriebsbauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme II, darunter: Summe der Posten 1.2, 4.2, 5.2, 6. und 7.2.		3.179.642,21	75.000,00	0,00	0,00	3.254.642,21	1.931.127,21	132.360,00	0,00	0,00	0,00	2.063.487,21	1.191.155,00	
		3.179.642,21	75.000,00	0,00	0,00	3.254.642,21	1.931.127,21	132.360,00	0,00	0,00	0,00	2.063.487,21	1.191.155,00	
III. Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt		3.214.923,40	89.327,90	11.900,00	0,00	3.316.150,40	1.966.400,40	135.419,00	0,00	0,00	0,00	2.101.827,40	1.214.323,00	

Förmernachweis - öffentliche Förderung - für das "Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrer See" (AHS) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand 31.12.2019) EUR
A. Anlagevermögen												
1												
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	851.534,87	67.138,96	0,00	0,00	918.673,83	444.075,87	31.002,96	0,00	0,00	0,00	475.078,83	443.595,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	851.534,87	67.138,96	0,00	0,00	918.673,83	444.075,87	31.002,96	0,00	0,00	0,00	475.078,83	443.595,00
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	160.916,84	0,00	0,00	0,00	160.916,84	160.916,84	0,00	0,00	0,00	0,00	160.916,84	0,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	160.916,84	0,00	0,00	0,00	160.916,84	160.916,84	0,00	0,00	0,00	0,00	160.916,84	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	89.959,66	7.861,04	0,00	0,00	97.820,70	89.959,66	655,04	0,00	0,00	0,00	90.614,70	7.206,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	89.959,66	7.861,04	0,00	0,00	97.820,70	89.959,66	655,04	0,00	0,00	0,00	90.614,70	7.206,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	1.102.411,37	75.000,00	0,00	0,00	1.177.411,37	894.952,37	31.658,00	0,00	0,00	0,00	726.610,37	450.801,00
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	1.102.411,37	75.000,00	0,00	0,00	1.177.411,37	894.952,37	31.658,00	0,00	0,00	0,00	726.610,37	450.801,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	1.102.411,37	75.000,00	0,00	0,00	1.177.411,37	894.952,37	31.658,00	0,00	0,00	0,00	726.610,37	450.801,00

Förmernachweis - öffentliche Förderung - für das "August-Meier-Heim" (AHR) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich												
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Un- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Un- buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Restbuchwerte (Stand 31.12.2019)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen:												
1.1 Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte												
mit Betriebsbauten	255.962,12	0,00	0,00	0,00	255.962,12	161.623,12	6.326,00	0,00	0,00	0,00	167.949,12	88.013,00
1.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	255.962,12	0,00	0,00	0,00	255.962,12	161.623,12	6.326,00	0,00	0,00	0,00	167.949,12	88.013,00
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	1.300,48	0,00	0,00	0,00	1.300,48	1.300,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,48	0,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, ONG's und Festwerte in Betriebsbauten	1.300,48	0,00	0,00	0,00	1.300,48	1.300,48	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,48	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	257.262,60	0,00	0,00	0,00	257.262,60	162.923,60	6.326,00	0,00	0,00	0,00	169.249,60	88.013,00
darunter: Summe der Posten 1.2, 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	257.262,60	0,00	0,00	0,00	257.262,60	162.923,60	6.326,00	0,00	0,00	0,00	169.249,60	88.013,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	257.262,60	0,00	0,00	0,00	257.262,60	162.923,60	6.326,00	0,00	0,00	0,00	169.249,60	88.013,00

Förmernachweis - öffentliche Förderung - für die "Senioren-Wohnanlage St. Johannis" (AHJ) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand 31.12.2019) EUR
A. Anlagevermögen												
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	374.021,87	0,00	0,00	0,00	374.021,87	228.417,87	24.267,00	0,00	0,00	0,00	252.684,87	121.337,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	374.021,87	0,00	0,00	0,00	374.021,87	228.417,87	24.267,00	0,00	0,00	0,00	252.684,87	121.337,00
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWC's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II. darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	374.021,87	0,00	0,00	0,00	374.021,87	228.417,87	24.267,00	0,00	0,00	0,00	252.684,87	121.337,00
	374.021,87	0,00	0,00	0,00	374.021,87	228.417,87	24.267,00	0,00	0,00	0,00	252.684,87	121.337,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	374.021,87	0,00	0,00	0,00	374.021,87	228.417,87	24.267,00	0,00	0,00	0,00	252.684,87	121.337,00

Förmernachweis - öffentliche Förderung - für die "Senioren-Wohnanlage Plattersberg" (AHP) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich

Bilanzposten		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
A. Anlagevermögen		Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Un- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Un- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand 31.12.2019) EUR
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte		45.857,36	0,00	0,00	0,00	45.857,36	24.008,36	795,00	0,00	0,00	0,00	24.803,36	21.054,00
1.2. darunter: Betriebsbauten		45.857,36	0,00	0,00	0,00	45.857,36	24.008,36	795,00	0,00	0,00	0,00	24.803,36	21.054,00
und Außenanlagen													
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
mit Wohnbauten													
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ohne Bauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GMO's und Festwerte in Betriebsbauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II. darunter: Summe der Posten 1.2, 4.2., 5.2, 6. und 7.2.		45.857,36	0,00	0,00	0,00	45.857,36	24.008,36	795,00	0,00	0,00	0,00	24.803,36	21.054,00
III. Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		45.857,36	0,00	0,00	0,00	45.857,36	24.008,36	795,00	0,00	0,00	0,00	24.803,36	21.054,00

Förmernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für den "Eigenbetrieb NürnbergStift" (Nüst) zum 31.12.2019

Bilanzposten		Entwicklung der Anschaffungswerte										Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
A. Anlagevermögen		Anfangs- bestand	Zugang	Un- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Un- buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Restbuchwerte (Stand 31.12.2019)					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	126.630,24	0,00	0,00	24.084,13	102.546,11	113.660,24	3.314,00	0,00	0,00	24.084,13	92.880,11	9.666,00						
II. Sachanlagen:																		
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	5.959.177,72	0,00	0,00	0,00	5.959.177,72	3.175.241,72	116.646,00	0,00	0,00	0,00	3.291.887,72	2.687.290,00						
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	5.959.177,72	0,00	0,00	0,00	5.959.177,72	3.175.241,72	116.646,00	0,00	0,00	0,00	3.291.887,72	2.687.290,00						
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4.1. Technische Anlagen	129.116,26	0,00	0,00	0,00	129.116,26	93.116,26	12.000,00	0,00	0,00	0,00	105.116,26	24.000,00						
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	129.116,26	0,00	0,00	0,00	129.116,26	93.116,26	12.000,00	0,00	0,00	0,00	105.116,26	24.000,00						
5.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	401.720,78	45.809,47	0,00	14.362,75	433.167,50	301.919,78	22.796,47	0,00	0,00	14.362,75	310.353,50	122.814,00						
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	401.720,78	45.809,47	0,00	14.362,75	433.167,50	301.919,78	22.796,47	0,00	0,00	14.362,75	310.353,50	122.814,00						
6. Fahrzeuge	22.628,73	0,00	0,00	0,00	22.628,73	22.628,73	0,00	0,00	0,00	0,00	22.628,73	0,00						
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Zwischensumme II.	6.512.643,49	45.809,47	0,00	14.362,75	6.544.090,21	3.592.906,49	151.442,47	0,00	0,00	14.362,75	3.729.986,21	2.814.104,00						
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	6.512.643,49	45.809,47	0,00 €	14.362,75	6.544.090,21	3.592.906,49	151.442,47	0,00	0,00	14.362,75	3.729.986,21	2.814.104,00						
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Insgesamt	6.639.273,73	45.809,47	0,00	38.446,88	6.646.636,32	3.706.566,73	154.756,47	0,00	0,00	38.446,88	3.822.866,32	2.823.770,00						

Förmernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für das "Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See" (AHS) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	(Stand 31.12.2019) EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.026,26	0,00	0,00	0,00	8.026,26	8.026,26	0,00	0,00	0,00	0,00	8.026,26	0,00
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	3.033.766,67	0,00	0,00	0,00	3.033.766,67	1.567.525,67	63.539,00	0,00	0,00	0,00	1.631.463,67	1.402.303,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	3.033.766,67	0,00	0,00	0,00	3.033.766,67	1.567.525,67	63.539,00	0,00	0,00	0,00	1.631.463,67	1.402.303,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1 Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	165.203,08	10.500,00	0,00	3.424,61	172.278,47	98.629,08	14.331,00	0,00	0,00	3.424,61	109.535,47	62.743,00
5.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GVO's und Festwerte in Betriebsbauten	165.203,08	10.500,00	0,00	3.424,61	172.278,47	98.629,08	14.331,00	0,00	0,00	3.424,61	109.535,47	62.743,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	3.198.969,75	10.500,00	0,00	3.424,61	3.206.045,14	1.666.554,75	77.869,00	0,00	0,00	3.424,61	1.740.993,14	1.465.046,00
darunter: Summe der Posten 1.2, 4.2, 5.2, 6. und 7.2.	3.198.969,75	10.500,00	0,00	3.424,61	3.206.045,14	1.666.554,75	77.869,00	0,00	0,00	3.424,61	1.740.993,14	1.465.046,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	3.206.969,91	10.500,00	0,00	3.424,61	3.214.071,40	1.674.591,91	77.869,00	0,00	0,00	3.424,61	1.749.025,40	1.465.046,00

Förmernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für das "August-Meier-Heim" (AHR) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Un- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Un- buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	Endstand	(Stand 31.12.2019)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	11.595,97	0,00	0,00	0,00	11.595,97	11.595,97	0,00	0,00	0,00	0,00	11.595,97	0,00	0,00	
II. Sachanlagen:														
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	188.460,28	0,00	0,00	0,00	188.460,28	114.385,28	2.940,00	0,00	0,00	0,00	117.325,28	71.135,00		
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	188.460,28	0,00	0,00	0,00	188.460,28	114.385,28	2.940,00	0,00	0,00	0,00	117.325,28	71.135,00		
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	22.414,52	12.021,34	0,00	319,20	34.116,66	18.774,52	999,34	0,00	0,00	319,20	19.454,66	14.662,00		
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festverle in Betriebsbauten	22.414,52	12.021,34	0,00	319,20	34.116,66	18.774,52	999,34	0,00	0,00	319,20	19.454,66	14.662,00		
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Zwischensumme II.	210.874,80	12.021,34	0,00	319,20	222.576,94	133.159,80	3.939,34	0,00	0,00	319,20	136.779,94	85.797,00		
darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	210.874,80	12.021,34	0,00	319,20	222.576,94	133.159,80	3.939,34	0,00	0,00	319,20	136.779,94	85.797,00		
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt	222.470,77	12.021,34	0,00	319,20	234.172,91	144.755,77	3.939,34	0,00	0,00	319,20	148.375,91	85.797,00		

Förmernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für die "Senioren-Wohnanlage St. Johannis" (AHJ) zum 31.12.2019 SGB XI-Bereich															
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte (Stand 31.12.2019)		
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand		Abschreibungen des Geschäfts- jahres		Um- buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres			Entnahme für Abgänge	Endstand
						EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR			
A. Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	11.946,32	0,00	0,00	3.376,41	8.569,91	11.946,32	0,00	0,00	0,00	3.376,41	8.569,91	0,00			0,00
II. Sachanlagen:															
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
2.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
3.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.1. Technische Anlagen	3.772,30	0,00	0,00	0,00	3.772,30	3.772,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,30	0,00			0,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	3.772,30	0,00	0,00	0,00	3.772,30	3.772,30	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,30	0,00			0,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	49.633,57	13.612,44	0,00	4.919,54	58.326,47	42.571,57	2.799,44	0,00	0,00	4.919,54	40.451,47	0,00			17.875,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, OHG's und Festwerte	49.633,57	13.612,44	0,00	4.919,54	58.326,47	42.571,57	2.799,44	0,00	0,00	4.919,54	40.451,47	0,00			17.875,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Zwischensumme II.	53.405,87	13.612,44	0,00	4.919,54	62.098,77	46.343,87	2.799,44	0,00	0,00	4.919,54	44.223,77	0,00			17.875,00
darunter: Summe der Posten 1.2, 4.2, 5.2, 6. und 7.2.	53.405,87	13.612,44	0,00	4.919,54	62.098,77	46.343,87	2.799,44	0,00	0,00	4.919,54	44.223,77	0,00			17.875,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Insgesamt	56.351,19	13.612,44	0,00	9.294,95	70.665,68	58.289,19	2.799,44	0,00	0,00	9.294,95	52.793,68	0,00			17.875,00

Förmernachweis -nicht-öffentliche Förderung - für die "Senioren-Wohnanlage Platnersberg" (AHP) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangs- bestand	Zugang	Un- buchungen	Abgang	Endstand	Anfangs- bestand	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Un- buchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand: 31.12.2019)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	3.913,99	0,00	0,00	3.586,27	326,82	3.913,99	0,00	0,00	0,00	3.586,27	326,82	0,00
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	66.252,88	0,00	0,00	0,00	66.252,88	34.695,88	1.149,00	0,00	0,00	0,00	35.843,88	30.409,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	66.252,88	0,00	0,00	0,00	66.252,88	34.695,88	1.149,00	0,00	0,00	0,00	35.843,88	30.409,00
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	35.135,65	0,00	0,00	0,00	35.135,65	27.083,65	885,00	0,00	0,00	0,00	27.968,65	7.167,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GMC's und Festwerte in Betriebsbauten	35.135,65	0,00	0,00	0,00	35.135,65	27.083,65	885,00	0,00	0,00	0,00	27.968,65	7.167,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II.	101.388,53	0,00	0,00	0,00	101.388,53	61.779,53	2.033,00	0,00	0,00	0,00	63.812,53	37.576,00
darunter: Summe der Posten 1.2, 4.2, 5.2, 6. und 7.2.	101.388,53	0,00	0,00	0,00	101.388,53	61.779,53	2.033,00	0,00	0,00	0,00	63.812,53	37.576,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	105.301,62	0,00	0,00	3.586,27	101.715,35	65.692,62	2.033,00	0,00	0,00	3.586,27	64.139,36	37.576,00

Förmernachweils - nicht-öffentliche Förderung - für "Ambulante Dienste" (AMBD) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich													
Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte (Stand 31.12.2019)		
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Um- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Um- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR		Endstand EUR	
A. Anlagevermögen	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	822,57	0,00	0,00	0,00	822,57	822,57	0,00	0,00	0,00	0,00	822,57	0,00	
II. Sachanlagen:													
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GMO's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme II. darunter: Summe der Posten 1.2, 4.2, 5.2, 6. und 7.2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
insgesamt	822,57	0,00	0,00	0,00	822,57	822,57	0,00	0,00	0,00	0,00	822,57	0,00	

Förmernachweis - nicht-öffentliche Förderung - für "Zentrale" (Z) zum 31.12.2019, SGB XI-Bereich

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte (Stand 31.12.2019)	
	Anfangs- bestand EUR	Zugang EUR	Un- buchungen EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Un- buchungen EUR	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR		Endstand EUR
A. Anlagevermögen												
1												
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	10.107,09	0,00	0,00	0,00	10.107,09	2.189,09	2.022,00	0,00	0,00	0,00	4.211,09	5.886,00
II. Sachanlagen:												
1.1. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Grundstücke und grund- stücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. darunter: in Betriebs- bauten und in Außen- anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1. Einrichtungen und Aus- stattungen ohne Fahrzeuge	872,91	0,00	0,00	0,00	872,91	189,91	174,00	0,00	0,00	0,00	363,91	509,00
5.2. darunter: in Betriebs- bauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00
7.1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.2. darunter: für Betriebs- bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme II. darunter: Summe der Posten 1.2., 4.2., 5.2., 6. und 7.2.	13.472,91	0,00	0,00	0,00	13.472,91	12.769,91	174,00	0,00	0,00	0,00	12.963,91	509,00
	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	23.580,00	0,00	0,00	0,00	23.580,00	14.979,00	2.196,00	0,00	0,00	0,00	17.175,00	6.405,00

„I. Immaterielle Vermögensgegenstände“

Immaterielle Vermögensgegenstände	2019 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	45.270,00	77.831,00
(a) Zugänge	22.632,01	9.694,93
(b) Abgänge zu Restbuchwerten	0	0
(c) Abschreibungen	34.454,35	42.255,93
(d) Umbuchungen	53.479,34	0
Stand zum 31.12.	86.927,00	45.270,00
davon finanziert aus:		
- Eigenkapital	54.093,00	32.290,00
- öffentliche Förderung	23.168,00	
- nicht-öffentliche Förderung	9.666,00	12.980,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen, welche ausschließlich von NüSt bis zum 31.12.2019 entgeltlich beschafft wurden. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die Zugänge (a) im Geschäftsjahr 2019 betrafen hauptsächlich Softwareprodukte hinsichtlich der Weiterentwicklung des Projektes VIARRO, die in der Betreuung der Bewohnenden eingesetzt werden und im Rahmen der PPZ-Förderung gefördert wurden.

Anlagenzugänge bei den Immateriellen Vermögensgegenständen nach Finanzierungsart	2019 EUR	Vorjahr EUR
- Eigenkapital	8.305,01	9.694,93
- öffentliche Förderung	14.327,00	0
insgesamt	22.632,01	9.694,93

Die Abschreibungen (c) der Immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen bei den Immateriellen	2019	Vorjahr
Vermögensgegenständen nach Finanzierungsart	EUR	EUR
- Eigenkapital	28.081,35	38.942,93
- öffentliche Förderung	3.059,00	3.313,00
- nicht-öffentliche Förderung	3.314,00	3.313,00
insgesamt	34.454,35	45.568,93

In 2019 erfolgten ergebnisneutrale Anlagenabgänge.

Anlagenabgänge bei den Immateriellen	2019	Vorjahr
Vermögensgegenständen	EUR	EUR
(ba) Anschaffungskosten (AK)	44.938,66	5.089,39
(bb) Aufgelaufene Abschreibungen (AfA)	44.938,66	5.089,39
(bc) Abgang zu Restbuchwerten (AK / AfA)	0	0
(bd) Buchgewinne (Verkaufserlös > Restbuchwert)	0	0
(be) Buchverluste (Verkaufserlös < Restbuchwert)	0	0

„II. Sachanlagen“

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer, abzüglich von Rabatten oder Skonti. Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear, wobei für bewegliche Anlagegüter bei der Anschaffung die zeitanteilige Jahresabschreibung berücksichtigt wurde. Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den steuerlichen Betriebstabellen, der AfA - Tabelle Gesundheitswesen bzw. der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Sachanlagen	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	27.032.303,77	28.578.769,77
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	798,67	798,67
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	0
4. Technische Anlagen	487.282,00	420.679,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	1.092.680,87	1.084.026,87
6. Fahrzeuge	12.442,00	15.822,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	609.502,30	524.525,61
insgesamt	29.235.009,61	30.624.621,92
davon finanziert aus:		
- Eigenkapital	15.955.141,61	16.650.203,92
- Darlehen	9.274.609,00	9.806.166,00
- öffentlicher Förderung	1.191.155,00	1.248.515,00
- nicht-öffentlicher Förderung	2.814.104,00	2.919.737,00

Die Restbuchwerte der fertigen Sachanlagen sowie der geleisteten Anzahlungen und der Anlagen im Bau entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen im Jahr 2019	Fertige Sachanlagen EUR	Anlagen im Bau EUR
Stand zum 01.01.	30.100.096,31	524.525,61
(a) Zugänge	514.133,75	298.341,65
(b) Abgänge zu Restbuchwerten	179,00	0
(c) Abschreibungen	2.148.429,37	0
(d) Umbuchungen	159.885,62	-213.364,96
Stand zum 31.12.2019	28.625.507,31	609.502,30

Das Investitionsvolumen und damit die Gesamtanlagenzugänge beliefen sich 2019 auf 812 TEUR. In der nachfolgenden Aufzählung werden die wesentlichen Anlagenzugänge (a) näher benannt:

- Erst- und Wiederbeschaffungen 579 TEUR, darin sind die Fertigstellung der Brandmeldeanlagen im AHS und AHP 73 TEUR und die Tagespflege 110 TEUR enthalten
- Verfahren zur Auftragsvergabe des ÖPP-Projektes „Neubau August-Meier-Heim“ 227 TEUR

Die Anlagenzugänge (fertige Sachanlagen und Anlagen im Bau) wurden wie folgt finanziert:

Anlagenzugänge Sachanlagen nach Finanzierungsart	2019 EUR	Vorjahr EUR
- Eigenkapital	691.665,93	515.847,50
- Darlehen	0	0
- öffentlicher Förderung	75.000,00	0,00
- nicht-öffentlicher Förderung	45.809,47	32.730,40
insgesamt	812.475,40	548.577,90

Die Anlagenabgänge der „fertigen Sachanlagen“ wurden brutto wie folgt gebucht:

Anlagenabgänge Sachanlagen	2019 EUR	Vorjahr EUR
(ba) Anschaffungskosten (AK)	150.748,32	218.906,23
(bb) Aufgelaufene Abschreibungen (AfA)	150.569,32	80.266,23
(bc) Abgang zu Restbuchwerten (AK ./. AfA)	179,00	138.640,00
Verkaufserlös	0	11.002.510,00
Buchverluste (Verkaufserlös < Restbuchwert)	0	9.814,90
Kapitalrücklagen	0	0,00
Rückstellungen	0	2.600.000,00
Ergebniswirkung	-179,00	8.263.870

Die Abschreibungen (c) der Sachanlagen verteilen sich auf folgende Finanzierungsarten:

Abschreibungen auf Sachanlagen nach Finanzierungsart	2019 EUR	Vorjahr EUR
- Eigenkapital	1.333.069,90	1.039.007,48
- Darlehen	531.557,00	377.022,00
- öffentlicher Förderung	132.360,00	98.968,00
- nicht-öffentlicher Förderung	151.442,47	158.337,40
insgesamt	2.148.429,37	1.673.334,88

Die Restbuchwerte der Sachanlagen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen des NürnbergStift:

Sachanlagen	2019	Vorjahr
Einrichtungsbezogene Restbuchwerte	EUR	EUR
1 Grundstücke		
a) mit Betriebsbauten		
AHS Schoppershof (Fl. 333 u. 334/1 tlw., 14.324 u. 1.251 m²)	159.267,42	159.267,42
AHR Gleißhammer (Fl. 450/1 tlw., 59.581 m²)	91.160,06	91.160,06
AHJ St. Johannis (Fl. 131 u. 135 tlw., 13.554 m²)	0	0
AHP Erlenstegen (Fl. 259, 11.765 m²)	120.306,98	120.306,98
Z Schoppershof (Fl. 333 tlw., 4.708 m²)	48.142,31	48.142,31
b) mit Wohnbauten		
AHR Gleißhammer (Fl. 450/1 tlw., 522 m²)	798,67	798,67
Zwischensumme (1.)	419.675,44	419.675,44
2 Betriebsbauten		
AHS	16.325.447,00	16.935.722,00
AHR	2.603.084,00	2.719.031,00
AHJ	3.171.635,00	3.806.121,00
AHP	2.980.498,00	3.092.971,00
Z	869.968,00	922.719,00
Zwischensumme (2.)	25.950.632,00	27.476.564,00
4 Außenanlagen		
AHS	660.704,00	680.933,00
AHR	2.091,00	2.396,00
Zwischensumme (4.)	662.795,00	683.329,00
5 Technische Anlagen		
AHS	58.785,00	74.479,00
AHR	53.430,00	65.603,00
AHJ	14.006,00	16.108,00
AHP	154.571,00	2.833,00
HSP	59.650,00	89.475,00
Z	146.840,00	172.181,00
Zwischensumme (5.)	487.282,00	420.679,00
6 Einrichtungen und Ausstattungen		
AHS	289.620,58	233.605,58
AHR	198.790,00	214.790,00
AHJ	149.758,00	142.784,00
AHP	135.607,00	152.059,00
HSP	68.859,00	79.676,00
AMBD	0	597,00
Reha	23.875,00	33.099,00
Z	226.171,29	227.416,29
Zwischensumme (6.)	1.092.680,87	1.084.026,87
7 Fahrzeuge		
AHS	9.941,00	11.964,00
AHR	2.501,00	3.215,00
Z	0	643,00
Zwischensumme (7.)	12.442,00	15.822,00
8 Anlagen im Bau		
AHS	117.143,22	78.026,43
AHR	404.515,62	177.196,63
AHP	5.774,45	146.546,70
Z	82.069,01	122.755,85
Zwischensumme (8.)	609.502,30	524.525,61
insgesamt	29.235.009,61	30.624.621,92

„B. Umlaufvermögen“**„I. Vorräte“****„1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“**

Die Bestände wurden zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen. Bewertet wurde der medizinische und pflegerische Bedarf nach der FIFO-Methode. Der restliche Lagerbestand wurde nach Anschaffungskosten einzeln bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Medizinischer / Pflegerischer Bedarf		
- Inkontinenzartikel	7.706,34	11.460,16
- Sonstiges	25.106,53	21.841,52
b Wirtschaftsbedarf	62.143,13	58.419,05
c Verwaltungsbedarf	4.591,85	4.112,82
insgesamt	99.547,85	95.833,55

Der Posten „Sonstiges“ beim „Medizinisch / Pflegerischen Bedarf“ beinhaltet Vorratsbestände von Einmalhandschuhen, Kathedern, etc. Unter dem Posten „Wirtschaftsbedarf“ sind u.a. die Wäsche- und Dienstkleidungsbestände, Geschirr, Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Sanitärzubehör zusammengefasst.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben einen Anteil von 0,3% an der Bilanzsumme.

„2. Unfertige Leistungen“

Die Vergütungsvereinbarung zur Fallpauschale in der Geriatrischen Rehabilitation hatte NüSt zum 30.06.2014 gekündigt. Diese wurde bei einer Aufenthaltsdauer zwischen 20 und 29 Tagen für AOK-Rehabilitanden abgerechnet. Somit waren diese Leistungen für Rehabilitanden, welche sich am Abschlussstichtag noch in der REHA befunden haben, als unfertige Leistungen auszuweisen (siehe auch GuV - Posten 6). Es bestehen keine Bestände.

„II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:“

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag entsprechend den zum Abschlussstichtag bewirkten Dienstleistungen und in Anspruch genommenen Nutzungen vollständig ausgewiesen.

Aus dem Prüfbericht des BKPV über die überörtliche Prüfung der Jahre 1999 – 2009 wurde die Anregung der TZ 5 zur Werthaltigkeit von Forderungen ab Abschlussjahr 2013 aufgenommen und in den Folgejahren fortgeschrieben. D.h., im Jahresabschluss 2019 wurden Einzelwertberichtigungen teilweise bis zu 100% und Pauschalwertberichtigungen nach Beachtung der EWB im Wesentlichen mit 2,5% auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen. Eine vom Faktor 2,5% abweichende Wertkorrektur erfolgte für überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für das Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See mit 5% und die Geriatriische Rehabilitation mit nur 1%. Zahlungseingänge bzw. Veränderungen aus Niederschlagungen für wertberichtigte Forderungen werden unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Im Abschluss 2019 wurden weitere verjährte Forderungen ausgebucht und in den Einzelwertberichtigungen entsprechend berücksichtigt.

„1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2019 sind durch Debitoren-Saldenlisten und durch Ausgangsrechnungen nachgewiesen. Die Salden stimmen mit den entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung überein.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Pflege- / Krankenkassen und Sozialhilfeträger	929.083,93	1.337.587,41
b Selbstzahler	598.678,49	606.853,62
c Zwischenkonto Heimmanager	5.912,35	2.433,84
d Sonstige	323.289,10	11.196.674,00
insgesamt	1.856.963,87	13.143.548,87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Die Forderungen „Zwischenkonto Heimmanager“ werden im Aktivposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ gezeigt. Abrechnungstechnisch bedingt werden im Heimverwaltungsprogramm C&S hierüber zeitversetzt die Forderungen gegenüber den unterschiedlichen Kostenträgern abgewickelt. Im Posten „Sonstige“ sind u.a. Forderungen an die NüStSG in Höhe von 129 TEUR, Wertberichtigungen in Höhe von 178 TEUR (Vorjahr 158 TEUR) und der Korrekturposten für „Kreditorische Debitoren“ in Höhe von 131 TEUR enthalten.

Forderungen an die Stadt Nürnberg werden wie im Vorjahr in den Forderungen an den Träger gezeigt.

„2. Forderungen an Träger der Einrichtung“

Durch Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird das Kontokorrentkonto auch im Abschluss 2019 unter den Verbindlichkeiten geführt (siehe auch Bilanz – Passiva Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger).

Es werden, wie im Vorjahr eingeführt, Forderungen an die Stadt Nürnberg unter diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen an den Träger der Einrichtung	2019 EUR	Vorjahr EUR
Kontokorrentkonto	0	0
Umgliederung aus Lieferungen und Leistungen	30.600,35	188.652,61
insgesamt	30.600,35	188.652,61
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

„3. Sonstige Vermögensgegenstände“

In den „Sonstigen Forderungen“ zum 31.12.2019 sind 37.349,73 EUR (Vorjahr 34.561,08 EUR) mit vorschüssigen Taschengeldauszahlungen an Bewohnende begründet.

Bezüglich der „Debitorischen Kreditoren“ wird auf den Passivposten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ verwiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände	2019 EUR	Vorjahr EUR
a aus Personalabrechnung		
- Forderungen an Mitarbeiter	6.136,65	5.860,58
b Debitorische Kreditoren	10.224,19	-2.329,46
c Sonstige Forderungen	84.712,21	39.026,70
insgesamt	101.073,05	42.557,82
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

„4. Forderungen aus öffentlicher Förderung“

Forderungen aus öffentlicher Förderung	2019 EUR	Vorjahr EUR
	125.977,31	3.402,00
insgesamt	125.977,31	3.402,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Fördermittel wurden eingestellt für den im Dezember 2019 eingegangenen Bescheid zur Förderung der neuen Tagespflege (75 TEUR) sowie aus Forderungen (51 TEUR), die im Rahmen der PPZ-Aktivitäten entstanden sind, aber erst später abgerufen werden können.

„5. Umsatzsteuer“

Die Umsatzsteuer wird über die Stadt Nürnberg mit den Finanzbehörden abgerechnet. Für 2019 ergibt sich eine Forderung (Vorjahr Verbindlichkeit).

Umsatzsteuer	2019 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	9.799,96	-13.404,61

„III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Hauptkassenbarbestand Sonderkasse NüSt	20.155,07	22.867,77
b Nebenkassenbarbestand Sonderkasse NüSt	6.793,42	6.970,29
c Girokonto Sparkasse	66.535,80	68.600,80
d Cashkonto Sparkasse	7.884.999,05	2.519.999,15
insgesamt	7.978.483,34	2.618.438,01

Der Kassenbestand wie auch das Bankguthaben sind durch den Kassenabschluss und die vorliegenden Bankauszüge zum 31.12.2019 belegt und mit dem Nominalwert bilanziert. Die Nebenkassen der Hauptkassen sind zur Abwicklung der Taschengeldverwaltung eingerichtet. Die Bankgeschäfte der Einrichtungen von NüSt werden über das Hauptkonto (Konto - Nr. 1.004.751) und jeweils ein Unterkonto je Einrichtung (Kto.- Nr. 4.417.5xx) bei der Sparkasse Nürnberg abgewickelt (Auf die IBAN-Bezeichnung

wird an dieser Stelle verzichtet.). Die Unterkonten werden arbeitstäglich zugunsten des Hauptkontos abgerechnet. Der Saldo des Hauptgirokontos ist durch eine Bankbestätigung (Kontoauszug) zum 31.12.2019 nachgewiesen. Zusätzlich zu den Girokonten existiert ein Cashkonto bei der Sparkasse Nürnberg, welches derzeit auf Grund der Finanzmarktsituation nicht verzinst wird. Die auf dem Cashkonto angelegten Gelder sind jederzeit sofort verfügbar.

„D. Rechnungsabgrenzungsposten“

Rechnungsabgrenzungsposten	2019 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	35.228,05	49.479,01

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die vor dem Abschlussstichtag bewirkt wurden, jedoch erst nach dem Stichtag zu Aufwendungen werden. Dies betrifft u.a. die Beamtenbesoldung für Januar 2020, die entsprechend den Zahlungsvereinbarungen bereits im Dezember 2019 zur Auszahlung gebracht wurde. Weiterhin erfolgen zeitliche Abgrenzungen für Abonnements, bei Jahresrechnungen entsprechend der ausgewiesenen Laufzeit, Gebühren, Steuern etc.

„PASSIVSEITE“

„A. Eigenkapital“

„I. Stammkapital“

Stammkapital	2019 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	620.000,00	620.000,00

Das Stammkapital wird auch nach dem Abgang des Grundstücks St. Johannis unverändert in Höhe von 620 TEUR ausgewiesen. Es geht auf den ursprünglichen Vermögenswert der Grundstücke (Bodenwerte) in Höhe von 616.943,00 EUR zurück. Dieser Ansatz wurde in der Eröffnungsbilanz des früheren Seniorensamts zum 01.01.1996 um 2.875,69 EUR auf 619.818,69 EUR (damals 1.212.260,00 DM) aufgerundet. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 24.10.2001 wurde mit der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 12.11.2001 ab dem 01.01.2002 im Rahmen der Umstellung von DM auf den EURO das Stammkapital auf 620.000 EUR „geglättet“. Hierzu wurde ein Betrag in Höhe von 181,31 EUR aus den Kapitalrücklagen entnommen und dem Stammkapital zugeführt.

„II. Kapitalrücklagen“

Entwicklung der Kapitalrücklagen	2019	Vorjahr
	EUR	EUR
Stand zum 01.01.	16.932.448,04	16.932.448,04
(a) Zugänge	0	0
(b) Abgänge	0	0
Stand zum 31.12.	16.932.448,04	16.932.448,04
davon:		
- Kapitalrücklagen gebunden in Anlagevermögen (FSL 01, 54, 81, 90: RBW zum 31.12.)	18.080.286,12	18.080.286,12
- Sonstige Kapitalrücklagen	-1.147.838,08	-1.147.838,08

„III. Gewinn-/ Verlustvortrag“

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 war der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 7.020.647,39 EUR als Verlustausgleich zu buchen. Vom Träger wurde kein Verlustausgleich im Jahr 2019 vorgenommen.

Entwicklung des Gewinn- / Verlustvortrages	2019	Vorjahr
	EUR	EUR
Stand zum 01.01.	-5.334.062,16	-5.338.474,27
Jahresfehlbetrag	0	0
Jahresüberschuss	-7.020.647,39	-4.412,11
Stand zum 31.12.	1.686.585,23	-5.334.062,16

„IV. Jahresergebnis“

Jahresergebnis	2019	Vorjahr
	EUR	EUR
insgesamt	-2.336.178,83	7.020.647,39
nachrichtlich:		
Vortrag auf neue Rechnung	-2.336.178,83	
Verlustausgleich		7.020.647,39

Bezüglich der Behandlung des Jahresfehlbetrages 2019 im Folgejahr wird auf die Erläuterungen zum GuV-Posten 29 verwiesen.

„B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:“

Gemäß § 5 Abs. 2 PBV sind „Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die mit öffentlichen Fördermitteln oder sonstigen Zuwendungen Dritter angeschafft oder hergestellt worden sind, auf der Aktivseite der Bilanz mit dem Bruttowert anzusetzen. Auf der Passivseite der Bilanz sind die bereits zweckentsprechend verwendeten Fördermittel oder Zuwendungen als Sonderposten gesondert auszuweisen, vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.“

„1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen“

Entwicklung des Sonderpostens aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2019 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	1.248.514,00	1.347.482,00
(a) Zuführung	101.227,00	
(b) Auflösung	135.420,00	98.968,00
- Abschreibungen	(135.420,00)	(98.968,00)
- Anlagenabgänge zu RBW	(0)	(0)
Stand zum 31.12.	1.214.321,00	1.248.514,00

Der Sonderposten entspricht den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln (Fördermittel des Landes: FSL 15, 30, 58, 92; Fördermittel der Stadt Nürnberg: FSL 02, 31, 75, 95) finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

„2. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen“

Der Sonderposten entspricht den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln (nicht öffentliche Förderung: FSL 11, 46, 74, 94) finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Entwicklung des Sonderpostens aus nichtöffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2019 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	2.932.717,00	3.088.343,00
(a) Zuführung	45.809,47	32.730,40
- Anlagenzugänge (inkl. Umfinanzierung)	(0,00)	(32.730,40)
- sonstiges	(0)	0,00
(b) Auflösung	154.756,47	188.356,40
- Abschreibungen	(154.756,47)	(161.650,40)
- sonstiges	(0,00)	(26.706)
Stand zum 31.12.	2.823.770,00	2.932.717,00

„C. Rückstellungen“

Rückstellungen	2019 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	8.140.854,05	7.547.328,45

Es wurden nur passivierungspflichtige Rückstellungen gebildet, welche die erkennbaren Risiken abdecken. Die einzelnen Positionen der „Rückstellungen“ wurden entsprechend den Regelungen des BilMoG auf die Erfüllungsbeträge durch Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsung bei überjährig laufenden Verpflichtungen abgestellt. Für die Pensionsrückstellungen wurde für den Abschluss das Wahlrecht in Anspruch genommen, welches sich aus den Artikeln 7 - 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016) ableitet.

Nachfolgender Rückstellungsspiegel gibt einen detaillierten Überblick über die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2019:

Zweck der Rückstellung	Stand zum 01.01.2019	Verbrauch	Umbuchung	Auflösung	Zuführung	Zinseffekt	Stand zum 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
(a) Beamtenpensionen	2.264.691,00				588.244,88	61.373,12	2.914.309,00
(b) Urlaub	786.436,31	786.436,31			765.454,01		765.454,01
(c) Überstunden	588.981,14	588.981,14			516.761,62		516.761,62
(d) Altersteilzeit	112.788,05	53.322,00			15.898,72	2.261,00	77.625,77
(e) Beihilfen	243.102,00	19.849,00			30.765,00	22.064,00	276.082,00
(f) Leistungsantgelte	0				313,23		313,23
Summe (a)-(f)	3.995.998,50	1.448.588,45	0	0	1.917.437,46	85.698,12	4.550.545,63
(g) Erstellung des Jahresabschlusses	37.531,68	37.531,68			37.531,68		37.531,68
(h) örtliche und überörtliche Prüfung	21.842,74	10.817,00			15.058,03		26.083,77
(i) Erstellung Jahressteuererklärung	0						0
(j) Archivierungs-kosten	27.030,18	4.876,00			5.087,50	637,59	27.879,27
(k) Ausstehende Rechnungen	13.823,43	13.823,43			47.031,78		47.031,78
(l) Großreparaturen	765.311,92						765.311,92
(m) Instandhaltung	0						0
(n) Dienstjubiläen	85.790,00	0,00			680,00		86.470,00
(o) Abgang Grundstück AHJ Baulandbeschluss	2.600.000				0,00		2.600.000,00
insgesamt	7.547.328,45	1.515.636,56	0	0,00	2.022.826,45	86.335,71	8.140.854,05

Die Pensionsrückstellungen (a) werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt. Dieses wurde für den Abschluss 2019 durch die Stadt Nürnberg mit der Unterstützung der Software HPR (Version 6.0.6.0-Kommunal, Testierung vom 05.03.2011) eigenverantwortlich erstellt. Die Ausfertigung erfolgte nach alter (in komprimierter Form) und neuer Berechnungsmethodik unter Anwendung der Artikel 7 - 9 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11.03.2016 (veröffentlicht BGBl. I, 2016, Nr. 12 vom 16.03.2016). In beiden Gutachten sind folgende Grundlagen einheitlich zur Anwendung gebracht worden:

- Bewertung mit dem HGB Teilwertverfahren
- Trend der zukünftigen Gehaltssteigerungen 2,5%
- Rentendynamik 1,75%
- Finanzierungsendalter ist die Regelaltersgrenze nach Geburtsdatum
- Fluktuation 0%
- Berechnungsgrundlage Richttafeln Heubeck 2018 G.

Die Abweichung beider Gutachten liegt in der Anwendung der für die Diskontierung der Altersversorgungsverpflichtungen heranzuziehenden durchschnittlichen Marktzinssätze, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden. Nach alter Methodik werden Zinssätze herangezogen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren, ermittelt aus 7 Geschäftsjahren, ergeben (Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB – bisher). Diese betrugen zum 31.12.2019 1,97%. Im Gutachten des Vorjahres wurde mit 2,32% kalkuliert.

Nach neuer Methodik ergeben sich die Zinssätze aus 10 Geschäftsjahren. Dieser Zinssatz beläuft sich auf 2,71% (Vorjahr 3,21%). Der Bestand an passivierungspflichtigen Pensionsansprüchen zum 31.12.2019 nach neuer Bewertungsmethodik lautet 2.914.309 EUR. Nach alter Methodik hätte er 3.493.358 EUR betragen, d.h. der Unterschiedsbetrag beträgt 579.049 EUR.

Aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB für die Bewertungsanpassung

zum 01.01.2010 ergibt sich ein Mindestzuführungsbetrag von einem Fünfzehntel, gleich 40.521,33 EUR. Der noch offene Zuführungsbetrag in Höhe von 118.468,82 EUR wurde in 2017 vollständig realisiert.

In der Pensionsrückstellung werden nur passivierungspflichtige Rückstellungen für „Neuzusagen“ (Rechtsanspruch ab dem 01.01.1987) gebildet. Verpflichtungen für laufende Versorgungsleistungen oder Anwartschaften auf Versorgungsleistungen aufgrund einer unmittelbaren Zusage nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder tarifvertraglichen Vereinbarungen, für den die Berechtigten ihren Rechtsanspruch bereits vor dem 01.01.1987 erworben haben, wurde das Wahlrecht zur Passivierung nicht in Anspruch genommen (12.391.500 EUR alte Methodik; 11.576.718 EUR neue Methodik).

Die in beiden Gutachten ermittelten Gesamtpensionen belaufen sich auf 15.884.858 EUR (alte Methodik – durchschnittlicher Zinssatz der letzten 7 Jahre) bzw. 14.491.027 EUR (neue Methodik – durchschnittlicher Zinssatz der letzten 10 Jahre). Der Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 1.393.831 EUR.

Zur Berechnung der Rückstellungen für noch nicht abgegoltene Urlaubsansprüche (b) wurden für die einzelnen Personalgruppen die durchschnittlichen Jahrespersonalkosten je Vollkraft, abzgl. enthaltener Bestandteile für Zeitarbeit, angesetzt. Die für die Berechnung der Rückstellung notwendige Anzahl der durchschnittlichen Ist-Arbeitstage sind für 2019 mit 220 Tagen definiert. Zum 31.12.2019 bestanden Urlaubsansprüche in Höhe von 2.874 Tagen, im Vergleich zum Vorjahr mit 3.044 Tagen sind es 170 Tage weniger.

Für Gleitzeitüberhänge und Überstunden (c), die im folgenden Geschäftsjahr auszugleichen sind, ist eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Zum 31.12.2019 fielen 13.120 Stunden an. Dies ist ein Abbau im Vergleich zum Vorjahr (15.746 Stunden) um 2.626 Stunden.

Bei der Bewertung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 0,88 % berücksichtigt.

Für die voraussichtlich in der Zukunft entstehende Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsleistungen und für die während der Beschäftigungsphase entstandenen Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitregelungen (d) wird eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB passiviert. Beginnend im Geschäftsjahr 2009 sind diese durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt und für die Jahre 2010 bis 2019 fortgeschrieben worden. Das Gutachten für 2019 fertigte die Stadt Nürnberg analog zum Gutachten für Pensionen selbst an. Bis zum 31.12.2019 hatten ursprünglich 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NüSt einen Vertrag mit Altersteilzeitregelung abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2019 sind diese Verträge alle beendet. Es wurden 2 neue ATZ-Verträge abgeschlossen, weiterhin eine Sabbatregelung fortgeschrieben und eine weitere neu abgeschlossen. Die Diskontierung der Rückstellung wurde nach den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen (gebildet aus 7 Geschäftsjahren; 2019: 1,97%, 2018: 2,32%; 2017: 2,80 %) vorgenommen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren erge-

ben. Als Gehaltstrend wurde eine Steigerung von 1,75% pro Jahr angenommen. Auch diesem Gutachten liegen die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde. Die Sozialversicherungsbeiträge ergeben sich aus den aktuell anzusetzenden Sätzen für Arbeitsgeber, inklusive Aufstockungsbetrag zur gesetzlichen Rentenversicherung. Als Berechnungsmethode wurde IDW mit Abfindungscharakter (Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F.) angewendet.

Der Bestand für ATZ-Verträge beläuft sich auf 46 TEUR und für die Sabbattregelung auf 31 TEUR.

Auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens, welches analog für die Pensions- und Altersteilzeitrückstellung ab dem Abschlussjahr 2013 durch die Stadt Nürnberg erstellt wird, wurden für die Verpflichtung zur künftigen Beihilfeleistung (e) an Pensionäre in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen Rückstellungen gebildet. Analog zum Pensionsgutachten wurde als Berechnungsmethode das Teilwertverfahren angewandt und die Diskontierung der Rückstellung nach den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssätzen (2019: 1,97%, 2018: 2,32%; 2017: 2,80 %) vorgenommen, welche sich für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergeben. Für diese Rückstellung sind die neuen Regelungen zum Marktzinssatz nicht anwendbar. Der Berechnung liegen die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde, eine Berücksichtigung von Fluktuation erfolgte nicht. Für die Anpassung der laufenden Beihilfen wurde ein Wert von 3% pro Jahr angesetzt.

Interne Aufwendungen zur Erstellung des Jahresabschlusses (g) wurden in einer Rückstellung in Höhe von 38 TEUR angesetzt.

Die örtliche Prüfung (h) des Jahresabschlusses wird durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt im Jahr 2020. Die Rückstellung ergibt sich aus der Verwaltungskostenerstattung. Die überörtliche Prüfung (h) erfolgt durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV). Die letzte Prüfung umfasste die Jahre 2010 bis 2015. Die bisher gebildete Rückstellung wurde voll verbraucht. Für die Bildung der neuen Rückstellung erfolgte eine Neubewertung des Erfüllungsbetrages auf Basis der bisher in Rechnung gestellten Prüfungskosten. Die Diskontierung erfolgte für die Restlaufzeit von 2 Jahren entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssatz (0,97 %).

Die Erstellung der Jahressteuererklärung (i) (Körperschaft- und Gewerbesteuer) für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb des NürnbergStift wird seit 2007 über das Steueramt der Stadt Nürnberg erstellt. Es erfolgt keine Rückstellungsbildung.

Für die Aufbewahrung von Unterlagen (Archivierung (j)) ist gemäß dem BFH-Urteil vom 19.08.2002 (BStBl 2003II S. 131 = SIS 03 01 98) eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zwingend zu bilden. Die bestehende Rückstellung war zum 31.12.2019 fortzuschreiben. Für die Bewertung wurde eine Preis- bzw. Kostensteigerungsrate in Höhe von 2% pro Jahr zugrunde gelegt und eine Laufzeit entsprechende Diskontierung der Erfüllungsbeträge gemäß den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen vorgenommen.

Ausstehende Rechnungen (k) werden über eine Rückstellungsbildung berücksichtigt und jährlich geprüft und fortgeschrieben.

Als Rückstellungen für Großreparaturen (l) werden Instandhaltungen berücksichtigt, die erst später planmäßig durchzuführen sind.

Die zum 31.12.2019 ausgewiesenen Rückstellungen für Großreparaturen beinhalten im Einzelnen:

Einrichtung Bezeichnung der Maßnahme	2019 EUR	Vorjahr EUR
AHS		
- Haus 2 Fassadenerneuerung	300.000,00	300.000,00
- Haus 2 Dacherneuerung	120.000,00	120.000,00
AHJ		
- Dacherneuerung	240.519,67	240.519,67
AHP		
- Dacherneuerung	104.792,25	104.792,25
insgesamt	765.311,92	765.311,92

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte keine Inanspruchnahme der bestehenden Rückstellung.

Aus dem Vertrag zum Verkauf des Grundstücks St. Johannis ergibt sich das weitere Nutzungsrecht mit allen Pflichten zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes in den Gebäuden der Einrichtung. In Anbetracht des Zustandes wird aus diesem Grund die Rückstellung zur Dacherneuerung beibehalten.

Instandhaltungsrückstellungen (m) sind gemäß den Ansatzvorschriften des BilMoG ab 2010 nur noch dann zu bilden, wenn die Unterhaltsmaßnahmen im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden. Solche Sachverhalte lagen für NüSt im Berichtsjahr nicht vor.

„D. Verbindlichkeiten“

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
- aus Lieferungen und Leistungen	628.875,26	21.167,61		650.042,87
- gegenüber Kreditinstituten	465.917,87	7.986.406,75	6.157.601,50	8.452.324,62
- gegenüber dem Träger der Einrichtung	170.177,07			170.177,07
- aus öffentlicher Forderung	12.792,50			12.792,50
- aus nichtöffentlicher Forderung	267.352,07			267.352,07
- Sonstige	453.744,20			453.744,20
- Verwahrgelder	404.400,81			404.400,81
- Umsatzsteuer	9.799,96			9.799,96
insgesamt	2.413.059,74	8.007.574,36	6.157.601,50	10.420.634,10

„1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind für jede einzelne Einrichtung des NüSt durch Kreditoren-Saldenlisten nachgewiesen. Die Salden stimmen mit den entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung überein. In den Kreditoren-Saldenlisten zum 31.12.2019 belief sich der Korrekturposten für „Debitorische Kreditoren“ auf 10.224,19 EUR (Vorjahr 2.359,31 EUR), der die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um diesen Betrag erhöht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2019 EUR	Vorjahr EUR
a aus Lieferungen und Leistungen	629.614,03	834.275,43
b aus Sicherheitseinbehalten	21.167,61	21.167,61
c Skontoverrechnung netto	-738,77	-697,85
insgesamt	650.042,87	854.745,19
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu 1 Jahr	628.875,26	833.577,58

„2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Darlehen	8.443.493,65	8.900.218,67
b Sonstiges	8.830,97	9.900,63
insgesamt	8.452.324,62	8.910.119,30
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	465.917,87	466.625,65

„3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung“

Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	2019 EUR	Vorjahr EUR
Kontokorrentkonto	58.885,81	4.406.553,03
aus Lieferungen und Leistungen	111.291,26	69.272,08
insgesamt	170.177,07	4.475.825,11
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	170.177,07	4.475.825,11

In dieser Position wird das Kontokorrentkonto zur Stadt Nürnberg ausgewiesen, welches durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites bei den Verbindlichkeiten gezeigt wird. Weiterhin werden die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg aus dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ jetzt als Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung gezeigt.

„4. Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung“

Als Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	2019 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	12.792,50	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	12.792,50	0

Im Berichtsjahr 2019 wurden Fördermittel für die Tagespflege und für Projekte des PPZ in den Verbindlichkeiten eingestellt und anteilig für realisierte Zugänge im Anlagevermögen verwendet.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus öffentlicher Förderung	2019 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	0,00	0
(a) Zuführung	114.019,50	0
- Zufluss von Zuschüssen	(114.019,50)	(0)
(b) Verwendung	101.227,00	0
- Zuführung zum SoPo	(101.227,00)	(0)
- erfolgswirksame Auflösung	(0,00)	(0)
Stand zum 31.12.	12.792,50	0

„5. Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“

Als Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung	2019 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	267.352,07	150.274,81
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	267.352,07	150.274,81

Im Berichtsjahr 2019 wurden Spendenmittel u.a. für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den Einrichtungen eingesetzt. Die für den laufenden Aufwand verwendeten Spenden waren mit einem Betrag von rund 19 TEUR erfolgswirksam aufzulösen.

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung	2019 EUR	Vorjahr EUR
Stand zum 01.01.	150.274,81	235.477,15
(a) Zuführung	182.181,31	32.254,29
- Zufluss von Spenden und ähnlichen Zuwendungen	(182.181,31)	(32.254,29)
(b) Verwendung	65.104,05	117.456,63
- Zuführung zum SoPo	(45.809,47)	(32.730,40)
- erfolgswirksame Auflösung	(19.294,58)	(84.726,23)
Stand zum 31.12.	267.352,07	150.274,81

„6. Sonstige Verbindlichkeiten“

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind „Kreditorische Debitoren“ in Höhe von 131 TEUR enthalten, deren Korrekturposten unter dem Bilanz-Posten Aktiva B. II. 1. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ gezeigt wird.

Hinsichtlich der Entwicklung der erhaltenen Anzahlungen wird auf den Abschnitt 1.2.7. Vermögens- und Finanzlage verwiesen.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verbindlichkeiten	2019 EUR	Vorjahr EUR
a erhaltene Anzahlungen		
- vom Sozialhilfeträger	0	644.214,13
- von Selbstzahlern	5.317,36	9.122,96
- Rentenverrechnungskonto C&S	2.577,39	2.647,89
- Sonstige	1.655,86	1.798,91
b aus Personalabrechnung		
- gegenüber Mitarbeitern	116.229,00	113.209,57
- gegenüber Finanzbehörden	174.586,89	167.216,45
c Kreditorische Debitoren	130.600,29	160.724,48
d Sonstige	22.777,41	1.843,84
insgesamt	453.744,20	1.100.778,23
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	453.744,20	1.100.778,23

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Sonstige Verpflichtungen ergeben sich aus Leasingverträge für Pkw des Ambulanten Dienstes mit einer Laufzeit bis 2021 sowie der Zentrale mit einer Laufzeit bis 2021 (jährliche Leasingraten für 12 Pkw 16 TEUR brutto).

Weiterhin sind die zwischen dem NürnbergStift und der NürnbergStift Service GmbH geschlossenen Verträge (Raum- und Gerätemietvertrag, Werkvertrag und Dienstleistungsvertrag) auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und mit einer Kündigungszeit von 3 Monaten zum Quartalsende von beiden Seiten kündbar.

Der Vertrag zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit der Firma Schwan & Partner ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen und kann aktuell mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Seiten gekündigt werden.

„7. Verwahrgeldkonto“

Verwahrgeldkonto	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Taschengeldverwaltung für Heimbewohner	388.898,97	309.331,23
b Sozialdienst	12.281,62	11.078,28
c Sonstiges	3.220,22	140,22
insgesamt	404.400,81	320.549,73

Unter diesem Bilanzposten sind die für Bewohner und Dritte in Verwahrung genommenen Zahlungsmittel als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Die Abwicklung der Taschengelder für Bewohnende, die ihr Geld nicht mehr selbst verwalten können, wird von den Einrichtungsverwaltungen wahrgenommen. Für die Geldverwaltungsfälle wird im Verwaltungsprogramm Sinfonie jeweils ein eigenes Personenkonto geführt.

Für bedürftige NüSt - Bewohner wird vom Sozialdienst ein sogenannter Sozialfond verwaltet. Die Mittel stammen aus der Hintermayr - Stiftung.

„8. Umsatzsteuer“

Zum 31.12.2019 ergibt sich eine Forderung.

Umsatzsteuer	2019	Vorjahr
	EUR	EUR
insgesamt	9.799,96	-13.404,61

„F. Rechnungsabgrenzungsposten“

Rechnungsabgrenzungsposten	2019	Vorjahr
	EUR	EUR
insgesamt	66.976,76	18.514,09

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist die mögliche Verpflichtung gegenüber der Heilig-Geist-Spital-Stiftung aus der Abrechnung der Bauunterhaltskosten für die Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital für 2019 enthalten, die von der Stiftung und dem NüSt jeweils zu 50% getragen werden. Aus 2019 ergibt sich eine Verpflichtung zur Erstattung.

2.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Nummerierung entspricht der Anlage 2 PBV.

Einfluss auf die Erträge der GuV – Positionen 1 bis 4 haben im stationären Bereich die Belegungszahlen, die Bewohnerstruktur, inklusive der Pfleggradverteilung, die Kundenstruktur und die Leistungsverteilung im ambulanten Bereich sowie die Vergütungssätze.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Leistungsdaten für das NürnbergStift gesamt sowie für die Einrichtungen dargestellt. Zum 01.01.2017 erfolgte die Umstellung von Pflegestufen in Pflegegrade. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist hergestellt.

Belegungszahlen für den stationären Bereich

Eigenbetrieb NürnbergStift insgesamt

Belegungsdaten NüSt	Bereich	2019	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE) (im Jahresdurchschnitt)	Tagespflege:		
	- maximal belegbare Plätze	18	
	Pflege:		
	- maximal belegbare Plätze	553	553
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	142	142
	Wohnen:		
	- maximal belegbare Plätze	170	170
	Rehabilitation:		
	- maximal belegbare Plätze	44	44
	insgesamt		
	- maximal belegbare Plätze/WE	927	909
Belegungstage (BT)	Tagespflege:	1.308	
	Pflege:	205.202	203.056
	Rüstig:	22.756	26.622
	Wohnen:	60.993	61.409
	Rehabilitation:	14.747	15.116
	insgesamt	305.006	306.203
Auslastungsgrad (in %)	NürnbergStift gesamt:		
	- maximal belegbare Plätze/WE	90,7	92,3

Geriatrische Rehabilitation (REHA)

Belegungsdaten Reha	Bereich	2019	Vorjahr
Plätze (im Jahresdurchschnitt)	Rehabilitation		
	- maximal belegbare Plätze	44	44
Belegungstage (BT)	Rehabilitation	14.747	15.116
Auslastungsgrad (in %)	Einrichtung	91,8	94,1

Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital (HSP)

Belegungsdaten HSP	Bereich	2019	Vorjahr
Wohneinheiten (im Jahresdurchschnitt)	Wohnheim: - maximal belegbare Plätze	106	106
Belegungstage (BT)	Wohnheim	38.601	38.464
Auslastungsgrad (in %)	Einrichtung	99,8	99,4

Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)

Belegungsdaten AHS	Bereich	2019	Vorjahr
Plätze (im Jahresdurchschnitt)	Pflege: - maximal belegbare Plätze Tagespflege	18	
(im Jahresdurchschnitt)	- maximal belegbare Plätze Dauerpflege	254	254
	insgesamt: - maximal belegbare Plätze	272	254
Belegungstage (BT)	Tagespflege:	1.308	
	Pflege:	89.916	90.616
	insgesamt	91.224	90.616
Auslastungsgrad (in %)	Einrichtung:	93,8	97,7

August-Meier-Heim (AHR)

Belegungsdaten AHR	Bereich	2019	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE) (im Jahresdurchschnitt)	Pflege: - maximal belegbare Plätze	139	139
	Rüstig: - maximal belegbare Plätze	42	42
	insgesamt: - maximal belegbare Plätze	181	181
Belegungstage (BT)	Pflege:	49.439	49.011
	Rüstig:	5.137	5.818
	insgesamt	54.576	54.829
Auslastungsgrad (in %)	Einrichtung	82,6	83,0

Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)

Belegungsdaten AHJ	Bereich	2019	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE) (im Jahresdurchschnitt)	Pflege:		
	- maximal belegbare Plätze	96	96
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	72	72
	Wohnen:		
	- maximal belegbare Plätze	64	64
	insgesamt		
	- maximal belegbare Plätze	232	232
Belegungstage (BT)	Pflege:	37.795	37.200
	Rüstig:	12.968	14.442
	Wohnen:	22.392	22.945
	insgesamt	73.155	74.587
Auslastungsgrad (in %)	Einrichtung	86,4	88,1

Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)

Belegungsdaten AHP	Bereich	2019	Vorjahr
Plätze/Wohneinheiten (WE) (im Jahresdurchschnitt)	Pflege:		
	- maximal belegbare Plätze	64	64
	Rüstig:		
	- maximal belegbare Plätze	28	28
	insgesamt		
	- maximal belegbare Plätze	92	92
Belegungstage (BT)	Pflege:	28.052	26.229
	Rüstig:	4.651	6.362
	insgesamt	32.703	32.591
Auslastungsgrad (in %)	Einrichtung	97,4	97,1

Bewohnerstruktur nach Pflegegradverteilung

Eigenbetrieb NürnbergStift insgesamt

Bewohnerstruktur NüSt	2019			Vorjahr		
	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Tagespflege	1.308	5	0,4			
(a) Pflege	205.202	562	67,3	203.056	556	66,3
davon:						
ohne PG / noch nicht gestuft	456	1	0,1	2.715	7	0,9
Kurzzeitpflege	10.918	30	3,6	9.031	25	2,9
PG 1	8.105	22	2,7	5.598	15	1,8
PG 2	46.031	126	15,1	46.469	127	15,2
PG 3	57.250	157	18,8	54.674	150	17,9
PG 4	45.289	124	14,8	43.135	118	14,1
PG 5	37.153	102	12,2	41.434	114	13,5
(b) Rüstig	22.756	62	7,5	26.622	73	8,7
(c) Wohnen	60.993	167	20,0	61.409	168	20,1
(d) Rehabilitation	14.747	40	4,8	15.116	41	4,9
insgesamt	305.006	837	100,0	306.203	839	100,0

Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See (AHS)

Bewohnerstruktur AHS	2019			Vorjahr		
	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Tagespflege	1.308	5	1,4			
(b) Pflege	89.916	246	98,6	90.616	229	100,0
ohne PG / noch nicht gestuft	456	1	0,5	379	1	0,4
Kurzzeitpflege	7.067	19	7,7	6.901		
PG 1	195	1	0,2	660	2	0,7
PG 2	12.479	34	13,7	14.917	41	16,5
PG 3	22.524	62	24,7	21.275	58	23,5
PG 4	24.301	67	26,6	21.596	59	23,8
PG 5	22.894	63	25,1	24.888	68	27,5
insgesamt	91.224	252	100,0	90.616	229	100,0

August-Meier-Heim (AHR)

Bewohnerstruktur AHR	2019			Vorjahr		
	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	49.439	135	90,6	49.011	134	89,4
ohne PG / noch nicht gestuft		0	0,0	1.317	4	2,4
Kurzzeitpflege	1.155	3	2,1	858	2	1,6
PG 1	4.444	12	8,1	3.849	11	7,0
PG 2	17.167	47	31,5	13.855	38	25,3
PG 3	13.275	36	24,3	14.630	40	26,7
PG 4	8.805	24	16,1	9.356	26	17,1
PG 5	4.593	13	8,4	5.146	14	9,4
(b) Rüstig	5.137	14	9,4	5.818	16	10,6
insgesamt	54.576	150	100,0	54.829	150	100,0

Senioren-Wohnanlage St. Johannis (AHJ)

Bewohnerstruktur AHJ	2019			Vorjahr		
	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	37.795	104	51,7	37.200	102	49,9
ohne PG / noch nicht gestuft		0	0,0	430	1	0,6
Kurzzeitpflege	1.539	4	2,1	723	2	1,0
PG 1	1.910	5	2,6	886	2	1,2
PG 2	9.770	27	13,4	9.853	27	13,2
PG 3	10.545	29	14,4	9.866	27	13,2
PG 4	6.598	18	9,0	8.016	22	10,7
PG 5	7.433	20	10,2	7.426	20	10,0
(b) Rüstig	12.968	36	17,7	14.442	40	19,4
(c) Wohnen	22.392	61	30,6	22.945	63	30,8
insgesamt	73.155	200	100,0	74.587	204	100,0

Senioren-Wohnanlage Platnersberg (AHP)

Bewohnerstruktur AHP	2019			Vorjahr		
	BT	BewohnerØ	in %	BT	BewohnerØ	in %
(a) Pflege	28.052	77	85,8	26.229	72	80,5
ohne PG / noch nicht gestuft		0	0,0	589	2	1,8
Kurzzeitpflege	1.157	3	3,5	549	2	1,7
PG 1	1.556	4	4,8	203	1	0,6
PG 2	6.615	18	20,2	7.844	21	24,1
PG 3	10.906	30	33,3	8.903	24	27,3
PG 4	5.585	15	17	4.167	11	12,8
PG 5	2.233	6	7	3.974	11	12,2
(b) Rüstig	4.651	13	14,2	6.362	17	19,5
insgesamt	32.703	90	100,0	32.591	89	100,0

Kundenstruktur und Leistungsverteilung des ambulanten Bereiches

Kunden		2019	Vorjahr
Stichtag 31.12.	Betreute	163	156
	davon:		
	Männer	57	56
	Frauen	106	100
	nach Stufen:		
	ohne PG / sonstige	45	51
	PG 1	18	20
	PG 2	57	51
	PG 3	27	26
	PG 4	13	8
	PG 5	3	0
Leistungsverteilung (in %)	gesamt	100,0	100,0
	SGB V - Leistungen	38,8	38,9
	SGB XI - Leistungen	61,2	61,1
durchschnittlicher Umsatz je VK		54.312	53.792
durchschnittlicher Umsatz je Betreuten		9.419	9.164

Vergütungssätze

Für die Bereiche Pflege, Rüstig, Ambulanter Dienst und Geriatrische Rehabilitation sind 2019 neue Vergütungssatzvereinbarungen abgeschlossen und umgesetzt worden. Unverändert blieb der Bereich Wohnen und die 2016 vereinbarten gesondert berechenbaren Investitionskosten.

Kritisch bleibt refinanzierungstechnisch die Tatsache, dass die Kostenträger bei der Kalkulation der Pflegesätze im stationären Bereich von einer Auslastung von 97 % ausgehen, obwohl in der Realität die Auslastung bei bzw. unter 90 % (2019: 90,7 %, 2018 92,3 %; 2017 91,9 %; 2016 90,2 %; 2015 88,2 %; 2014 86,5 %; 2013 87,3 %) liegt und sich damit eine Unterdeckung, insbesondere für den Fixkostenteil, ergibt.

„1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege, sonstige Leistungen“

Die allgemeinen Pflegeleistungen setzen sich wie folgt zusammen (Übersicht nach Pflegearten sowie Einrichtungen).

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sonstige Leistungen	2019 EUR	Vorjahr EUR
⇒ (a) teilstationäre Pflegeleistungen	77.369,15	3.395,94
- PG 1	541,80	0
- PG 2	18.948,81	902
- PG 3	41.934,21	1.575,50
- PG 4	5.431,60	0
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	10.512,73	918,53
⇒ (b) Vollstationäre Pflegeleistungen:	17.433.399,40	16.670.028,61
- Pflegeklasse 0 - 3	2.471,34	0
- Pflegehilfsmittel	126.035,81	124.616,60
- PG 1	235.867,24	148.407,20
- PG 2	2.900.859,44	2.731.561,97
- PG 3	4.534.921,64	4.182.870,55
- PG 4	4.342.959,79	3.968.867,95
- PG 5	3.855.442,36	4.145.241,18
- Ausbildungsvergütung	299.172,36	286.192,82
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	1.135.669,42	1.082.270,34
⇒ (c) Leistungen der Kurzzeitpflege	1.073.927,79	853.351,95
- Pflegeklassen 0 bis 3	2.276,82	0
- PG 1	0,00	231,12
- PG 2-5	1.004.616,21	798.606,96
- Ausbildungsvergütung	16.731,02	13.887,50
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	50.303,74	40.626,37
⇒ (d) Verhinderungspflege	25.945,19	14.330,72
⇒ (e) Rüstig	525.982,93	645.284,95
- Maßnahmenpauschale, etc.	490.345,09	601.287,26
- Ausbildungsvergütung	35.637,84	43.997,69
⇒ (f) Wohnen	796.626,30	798.123,44
⇒ (g) Ambulante Pflegeleistungen:	1.132.292,69	1.131.336,93
⇒ (h) Geriatrische Rehabilitation	3.217.414,10	3.211.116,40
⇒ (k) Sonstige Leistungen	1.473,00	3.960,00
insgesamt	24.284.430,55	23.330.928,94

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sonstige Leistungen	2019 EUR	Vorjahr EUR
AHS (a) teilstationäre Pflegeleistungen		
- PG 1	541,80	0
- PG 2	18.948,81	901,91
- PG 3	41.934,21	1.575,50
- PG 4	5.431,60	0
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	10.512,73	428,04
(b) Vollstationäre Pflegeleistungen		
- Pflegehilfsmittel	49.503,58	55.327,70
- PG 1	5.729,92	15.015,25
- PG 2	790.921,83	858.995,55
- PG 3	1.788.337,06	1.640.979,76
- PG 4	2.336.691,25	2.015.206,13
- PG 5	2.381.224,49	2.495.336,65
- Ausbildungsvergütung	127.230,41	125.054,37
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	482.660,62	477.469,08
(c) Leistungen der Kurzzeitpflege		
- Pflegeklassen 0 bis 3	1.470,62	0
- PG 1	0	231,12
- PG 2-5	700.347,86	623.467,68
- Ausbildungsvergütung	10.879,19	10.394,88
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	34.133,59	30.012,30
(d) Verhinderungspflege	3.754,76	1.063,40
(e) Rüstig		
- Maßnahmenpauschale, etc.	9.752,66	7.608,98
- Ausbildungsvergütung	704,21	560,14
(k) Sonstige Leistungen	780,00	2.310,00
Zwischensumme AHS	8.801.491,20	8.361.938,44
AHR (a) teilstationäre Pflegeleistungen		
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	0	0
(b) Vollstationäre Pflegeleistungen		
- Pflegeklasse 0 - 3	2.471,34	0
- Pflegehilfsmittel	31.826,23	27.242,00
- PG 1	127.751,60	103.100,97
- PG 2	1.077.648,23	823.916,26
- PG 3	1.047.547,92	1.118.494,42
- PG 4	842.462,33	814.180,93
- PG 5	474.371,37	510.107,62
- Ausbildungsvergütung	74.623,62	69.687,24
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	277.771,68	255.426,84
(c) Leistungen der Kurzzeitpflege		
- Pflegeklasse 0 - 3	806,20	0
- PG 2-5	96.084,07	69.279,53
- Ausbildungsvergütung	1.751,43	1.350,91
- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	4.456,40	4.014,86
(d) Verhinderungspflege	0	3.476,70
(e) Rüstig		
- Maßnahmenpauschale, etc.	105.907,75	143.724,60
- Ausbildungsvergütung	7.856,70	10.712,77
(k) Sonstige Leistungen	0	0
Zwischensumme AHR	4.173.336,87	3.954.715,65

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sonstige Leistungen		2019	Vorjahr
		EUR	EUR
AHJ	(b) Vollstationäre Pflegeleistungen:		
	- Pflegehilfsmittel	24.753,01	26.102,60
	- PG 1	55.677,17	24.710,64
	- PG 2	611.198,27	575.049,04
	- PG 3	831.487,01	742.810,87
	- PG 4	627.636,85	745.623,54
	- PG 5	767.413,18	740.507,20
	- Ausbildungsvergütung	55.908,30	53.905,13
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	214.548,54	206.628,18
	(c) Leistungen der Kurzzeitpflege		
	- Pflegeklassen 0 bis 3	0	0
	- PG 2-5	120.469,83	60.735,07
	- Ausbildungsvergütung	2.333,16	1.253,31
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	5.351,29	3.708,19
	(d) Verhinderungspflege	13.101,35	6.700,46
	(e) Rüstig		
	- Maßnahmenpauschale, etc.	274.360,60	306.182,80
	- Ausbildungsvergütung	19.901,03	22.291,69
	(f) Wohnen	275.874,66	278.869,62
	(k) Sonstige Leistungen	0	750,00
	Zwischensumme AHJ	3.900.014,25	3.795.828,34
AHP	(a) teilstationäre Pflegeleistungen		
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	0	490,49
	(b) Vollstationäre Pflegeleistungen:		
	- Pflegehilfsmittel	19.952,99	15.944,30
	- PG 1	46.708,55	5.580,34
	- PG 2	421.091,11	473.601,12
	- PG 3	867.549,65	680.585,50
	- PG 4	536.169,36	393.857,35
	- PG 5	232.433,32	399.289,71
	- Ausbildungsvergütung	41.410,03	37.546,08
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	160.688,58	142.746,24
	(c) Leistungen der Kurzzeitpflege		
	- PG 2-5	87.714,45	45.124,68
	- Ausbildungsvergütung	1.767,24	888,40
	- zusätzliche Betreuung / Betreuungszuschlag	6.362,46	2.891,02
	(d) Verhinderungspflege	9.089,08	3.090,16
	(e) Rüstig		
	- Maßnahmenpauschale, etc.	100.324,08	143.770,88
	- Ausbildungsvergütung	7.175,90	10.433,09
	(k) Sonstige Leistungen	693,00	900,00
	Zwischensumme AHP	2.539.129,80	2.356.739,36

Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sonstige Leistungen	2019 EUR	Vorjahr EUR
HSP (f) Wohnen	520.751,64	519.253,82
AMBD (g) Ambulante Pflegleistungen:		
- PG 1	21.649,46	13.413,84
- PG 2	144.264,03	116.394,67
- PG 3	289.397,50	322.903,95
- PG 4	83.299,59	78.737,10
- PG 5	6.830,45	13.399,14
- Verhinderungspflege	14.228,87	19.139,27
- Sonstige	66.292,98	59.150,43
- Pflegeleistungen nach SGB V	407.476,79	404.983,96
Abgrenzung Dezember	98.853,02	103.214,57
Zwischensumme AMBD	1.132.292,69	1.131.336,93
Reha (h) Geriatrische Rehabilitation	3.217.414,10	3.211.116,40
- ambulant	2.001,41	8.806,03
- stationär	3.215.412,69	3.198.962,71
insgesamt	24.284.430,55	23.330.928,94

„2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung“

Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2019 EUR	Vorjahr EUR
AHS		
- Pflege: U / V SGB XI - teilstationär	17.452,30	676,16
- Pflege: U / V SGB XI - vollstationär	1.824.864,41	1.808.853,98
- Pflege: U / V SGB XI - Kurzzeitpflege	177.041,20	162.421,97
- Rüstige (Altenheim): Grundpauschale	10.229,19	8.117,03
Zwischensumme (AHS)	2.029.587,10	1.980.069,14
AHR		
- Pflege: U / V SGB XI - vollstationär	1.038.129,18	989.197,77
- Pflege: U / V SGB XI - Kurzzeitpflege	24.937,42	18.922,82
- Rüstige (Altenheim): Grundpauschale	111.292,92	151.151,73
Zwischensumme (AHR)	1.174.359,52	1.159.272,32

Erträge aus	2019	Vorjahr
Unterkunft und Verpflegung	EUR	EUR
AHJ		
- Pflege: U / V SGB XI - vollstationär	793.296,62	770.542,85
- Pflege: U / V SGB XI - Kurzzeitpflege	34.657,03	18.012,52
- Rüstige (Altenheim): Grundpauschale	286.236,04	320.019,52
Zwischensumme (AHJ)	1.114.189,69	1.108.574,89
AHP		
- Pflege: U / V SGB XI - vollstationär	607.766,30	546.462,10
- Pflege: U / V SGB XI - Kurzzeitpflege	25.933,61	12.618,58
- Rüstige (Altenheim): Grundpauschale	105.614,03	150.942,66
Zwischensumme (AHP)	739.313,94	710.023,34
insgesamt	5.057.450,25	4.957.939,69

„3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen“

Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	2019	Vorjahr
	EUR	EUR
AHS	21.697,00	1.285,20
AHR	16.455,39	15.717,17
AHJ	16.443,90	18.069,48
AHP	0	0
Reha	5.700,00	8.900,00
insgesamt	60.296,29	43.971,85

Inhaltlich handelt es sich hierbei überwiegend um Erträge aus der Nutzung eines Doppelzimmers als Einzelzimmer, die als Zusatzleistung nach PflegeVG bzw. als Wahlleistung in der Geriatrischen Rehabilitation abrechenbar sind.

„4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen“

Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2019 EUR	Vorjahr EUR
AHS		
- Tagespflege: Investitionskosten SGB XI	19.635,00	0
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - vollstationär	1.278.642,92	1.286.554,23
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - Kurzzeitpflege	66.754,00	62.686,21
- Rüstige (Altenheim): Investitionskosten	9.022,54	8.376,28
Zwischensumme (AHS)	1.374.054,46	1.357.616,72
AHR		
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - vollstationär	251.262,93	237.199,77
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - Kurzzeitpflege	4.519,26	3.622,73
- Rüstige (Altenheim): Investitionskosten	60.143,17	80.271,55
Zwischensumme (AHR)	315.925,36	321.094,05
AHJ		
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - vollstationär	266.010,38	268.677,98
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - Kurzzeitpflege	12.885,77	7.024,19
- Rüstige (Altenheim): Investitionskosten	170.786,55	184.589,99
Zwischensumme (AHJ)	449.682,70	460.292,16
AHP		
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - vollstationär	176.247,17	173.548,68
- Pflege: Investitionskosten SGB XI - Kurzzeitpflege	6.167,01	3.177,76
- Rüstige (Altenheim): Investitionskosten	109.657,25	116.661,89
Zwischensumme (AHP)	292.071,43	293.388,33
AMBD		
	16.817,58	13.948,61
insgesamt	2.448.551,53	2.446.339,87

„4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten“

In Umsetzung des BilRUG wurde der § 277 HGB für die Umsatzerlöse neu gefasst. Für Pflegeeinrichtungen wie das NürnbergStift gilt die PBV vom 22.11.1995 (BGBl. I, S.1528) in der zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21.12.2016 (BGBl. I S.3076) geänderten Fassung. Danach sind die Änderungen aus § 277 HGB unter dem neu eingefügten GuV-Posten 4a. auszuweisen. Die Veränderungen betreffen

die Erstattung von Mitarbeitenden für Unterkunft und Verpflegung, sonstige Erträge für die Praxis Ergotherapie sowie die Geriatrische Rehabilitation, Erträge aus Vermietungen und Verpachtungen, Erträge aus nachberechneten Leistungen früherer Geschäftsjahre sowie periodenfremde Erträge.

Nachfolgend die Zusammensetzung dieser neuen Position:

Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Umsatzerlöse aus		
Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge,		
- Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung	54.553,99	44.676,95
- Erträge aus Ergotherapie / Physik. Therapie	34.357,45	24.025,28
- Erstattungen der NüStSG:		
- für Gestellungskräfte	561.270,23	535.935,52
- aus Dienstleistungsvertrag	39.653,00	38.580,00
- Nutzung Telefon und Fernsehen (Reha)	23.237,60	22.443,29
Zwischensumme (a)	713.072,27	665.661,04
b weitere Umsatzerlöse		
- Vermietung und Verpachtung	576.091,23	756.284,74
- Dienstleistungen (u.a. Nachtwache, Brandschutz)	37.516,44	36.913,56
- Erträge aus nachberechneten Leistungen früherer Jahre	128.077,77	59.260,45
- Sonstiges	1.167.322,50	1.192.708,69
Zwischensumme (b)	1.909.007,94	2.045.167,44
insgesamt	2.622.080,21	2.710.828,48

Unter dem Posten „Erstattungen von Mitarbeiter/innen für Unterkunft und Verpflegung“ werden alle Mieterträge für Dienstwohnungen und Zimmer an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezeigt.

Für die Inanspruchnahme von sogenannten „Gestellungskräften“ und „Verwaltungsleistungen“ (Geschäftsleitung, Vorzimmer, Verwaltung, Personal- und Rechnungswesen, IT) hat die NüStSG im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 601 TEUR (Vorjahr 575 TEUR) dem NüSt erstattet. Ausscheidende Gestellungskräfte von NüSt werden grundsätzlich durch Anstellungsverhältnisse bei der NüStSG ersetzt.

Die Erträge aus „Vermietung und Verpachtung“ beinhalten überwiegend die Überlassung von Räumen (inkl. Nebenkosten) in der Regensburger Straße 380 für die Küche, Büroräume sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an die NüStSG sowie an andere. Die Vermietung des Hauses der Hochschule für Musik ist nach Übergabe an den Freistaat Bayern beendet worden.

Unter Sonstiges fällt der Kostenausgleich der Stadt Nürnberg für in Vorjahren begründete Versorgungsansprüche, für die keine Rückstellungen zu bilden sind, mit einem Betrag von 1.105 TEUR.

„5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten“

Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Fördermittel für		
- Fort- und Weiterbildungen	-1.535,44	4.098,00
b Personalkostenerstattungen		
- Erstattungen ATZ, Eingliederungszuschuss	169.875,90	83.882,77
- Erstattungen PpSG	287.071,13	
- Minderleistungsausgleich	137.602,68	114.300
- Mutterschaftsgeld	114.717,75	80.188,60
- Lohnersatzleistungen / Schadenersatz	8.073,08	0,00
c Mietzuschuss Heilig-Geist-Spital	387.923,40	387.923,40
d Fördermittel PPZ	284.989,64	133.585
insgesamt	1.388.718,14	803.977,83

Unter dem GuV - Posten 5 werden alle finanziellen Zuwendungen, die zur Deckung von Betriebskosten gewährt werden, gesammelt ausgewiesen. Diesen Erträgen stehen laufende Betriebsaufwendungen (z.B. Personalkosten, Miete Gebäude HSP, Personalkosten und Sachkosten für das PPZ) gegenüber. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Dritter, die zur Deckung von Investitionskosten, d.h. aktivierungspflichtigem Anlagevermögen bestimmt sind, werden unter dem GuV - Posten 15 „Erträge aus öffentlicher und nicht - öffentlicher Förderung von Investitionen“ gezeigt.

Zu (a): Für durchgeführte Weiterbildungen wurden Fördermittel beantragt und 2018 als Forderung eingestellt. Die Anerkennung erfolgte nicht in beantragter Höhe, so dass die Korrektur zu buchen war.

Zu (b): NüSt erhält u.a. auf der Grundlage folgender Regelungen Erstattungsleistungen:

- Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen (Aufwandsausgleichsgesetz - AAG), Ausgleichsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen für Mutterschaftsleistungen (U2-Verfahren)
- Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz sowie für die Qualifizierung niedrig qualifizierter Mitarbeiter (Wegebau)
- Minderleistungsausgleich nach § 102 Abs. 3 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) in Verbindung mit § 27 SchwbAV (Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung)
- Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz

Zu (c): Entsprechend § 6 des Mietvertrages zwischen der Heilig-Geist-Stiftung und der Stadt Nürnberg erhält das NürnbergStift für die Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital den Mietpreis zu 100% erstattet. Die Darstellung erfolgt in dieser Position.

Zu (d): Für die Arbeit des Pflegepraxiszentrums konnten weitere Mittel abgerufen werden.

„6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie 7. Andere aktivierte Eigenleistungen“

Bestandsveränderungen sind die Differenz zwischen den Werten, die in der Bilanz des Geschäftsjahres und in der Vorjahresbilanz für unfertige Leistungen ausgewiesen sind. Zum Abschlussstichtag sind keine Veränderungen auszuweisen. Auf die Erläuterungen zum Aktivposten B. I. 2. wird verwiesen. Im Berichtsjahr lagen auch keine zu aktivierenden Eigenleistungen vor.

„8. Sonstige betriebliche Erträge“

In dieser Position verbleiben nach der Neuregelung der Umsatzerlöse sowie nach der Neugliederung der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge für Schadenersatz, Kleinbeträge, Mahngebühren, aus Wertberichtigungen von Forderungen, Rückstellungsaufösungen, aus dem Abgang von Anlagevermögen und Verbrauchsgegenständen sowie weitere Restbestandteile der sonstigen Erträge.

Nachfolgend die sonstigen Erträge zusammengefasst im Überblick:

Sonstige betriebliche Erträge	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge, Erträge aus Sonderrechnungen		
- Sonstige Erstattungen	5.856,79	124.513,21
Zwischensumme (a)	5.856,79	124.513,21
b Sonstige Erträge		
- Schadenersatz	793,80	2.490,23
- Erträge aus Änderungen Wertberichtigungen	52.642,82	196.611,25
- Sonstiges	227,33	181,88
- Spenden	161.181,31	11.254,29
- sonstige außerordentliche Erträge	951,21	4.197,06
- Erträge Abgang Sachanlagen	0	8.273.684,90
- Auflösung von Rückstellungen	21,62	93.259,64
Zwischensumme (b)	215.818,09	8.581.679,25
insgesamt	221.674,88	8.706.192,46

Die Reduzierung zum Vorjahr ergibt sich u.a. aus dem im Jahr 2018 wirkenden Ertrag des Verkaufs von St. Johannis sowie der einmaligen Erstattung von Steueraufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Grundstück und Gebäude an die Stadt Nürnberg für die HfM in Höhe von rd. 119 TEUR (Sonstige Erstattungen). Positiv wirkte der Spendenzugang aus einer Stiftung in 2019.

„9. Personalaufwand:“

Personalaufwand	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Löhne und Gehälter	19.035.210,41	17.813.559,47
- Gesetzliche Sozialausgaben	3.693.422,97	3.366.811,43
- Altersversorgung	2.733.877,12	2.393.699,70
- Beihilfen und Unterstützungen	79.700,98	-85.410,64
b Sozialabgaben und Altersversorgung	6.507.001,07	5.675.100,49
insgesamt	25.542.211,48	23.488.659,96

Entsprechend der Tarifeinigung vom 18.04.2018 erfolgte zum 01.04.2019 eine Erhöhung der Bezüge um durchschnittlich 3,09%. Abweichend davon erhielten Beschäftigte der Pflege ab 01.03.2019 durchschnittlich eine Erhöhung um 3,30%. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 30 Monate und umfasst den Zeitraum 01.03.2018 bis 31.08.2020.

Die Gehälter der Beamtinnen und Beamten wurden zum 01.01.2019 um 3,2% angepasst.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen, der Vollkraft-Zahlen und der durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollkraft - gegliedert nach Personalgruppen - des Eigenbetriebes NürnbergStift zeigen nachfolgende Tabellen:

Personalgruppe/Aufwandsart	Entwicklung des Personalaufwandes			
	2019	Vorjahr	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
00 Leitungen der Einrichtungen	500.895,67	465.601,07	35.294,60	7,6
01 Pflegedienst	18.326.793,09	17.054.709,78	1.272.083,31	7,5
02 Hauswirtschaftlicher Dienst	1.389.118,14	1.278.269,38	110.848,76	8,7
03 Verwaltungsdienst	2.837.789,55	2.444.311,00	393.478,55	16,1
04 Technischer Dienst	265.285,82	269.700,42	-4.414,60	-1,6
05 Sonstige Dienste	122.219,03	96.549,87	25.669,16	26,6
06 Sozialdienst, Ergotherapie	439.397,09	427.759,74	11.637,35	2,7
07 Med.-technischer Dienst	285.191,87	291.636,85	-6.444,98	-2,2
09 nicht zurechenbare Personalkosten	1.375.521,22	1.160.121,85	215.399,37	18,6
insgesamt	25.542.211,48	23.488.659,96	2.053.551,52	8,7
darin enthalten:				
Aufwand für Versorgungsempfänger	1.046.839,70	1.048.981,68		
Pensionsrückstellungen	588.244,88	300.171,22		
Urlaubsrückstellungen	-28.158,57	80.187,23		
Altersteilzeitrückstellungen	-75.633,00	-352.929,00		
Überstundenrückstellungen	-65.043,25	143.408,74		
Aufwand für Beihilfen	10.916,00	-109.720,00		
Rückstellungen für Leistungsentgelt	313,23	-700,00		
Aufwand für Zeitarbeit	298.783,77	418.819,40		

Bereinigt man die Personalaufwendungen um die Buchungen für Rückstellungen, Versorgungsempfänger und Zeitarbeit (Tabelle oben: Positionen „darin enthalten“), so ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Entwicklung der Personaldaten (ohne Rückstellungen, Versorgungsempfänger, Zeitarbeit)			
	2019	Vorjahr	Veränderung	
	EUR	EUR	absolut	in %
Personalaufwand bereinigt (EUR)	23.765.948,72	21.960.440,69	1.805.508,03	8,2
Vollkräfte (VK)	418,28	395,08	23,19	5,9
durchschnittliche Personalaufwendungen je Vollkraft (EUR / VK)	56.818,64	55.584,33	1.234,31	2,2

Nach einer überschlägigen Berechnung lässt sich die Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von 1.806 TEUR bzw. 8,2% zusammenfassend wie folgt begründen:

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen (516 TEUR) aus der „Preisabweichung“, die sich bestimmt aus der Tarifierpassung. Die Durchschnittskosten pro VK erhöhten sich um 2,2%. Die „Mengenabweichung“ (1.290 TEUR / 23,19 VK) 2019 resultiert aus veränderten Personalschlüsseln, einer höheren Fachkraftquote, aus dem Minderleistungsausgleich sowie aus der Umsetzung des PpSG.

Die Anzahl der Mitarbeiter, ausgedrückt in Vollkräften (VK), stellt sich wie folgt dar:

Personalgruppe/Aufwandsart	Entwicklung der Vollkräfte (VK)			
	2019	Vorjahr	Veränderung	
	VK	VK	absolut	in %
00 Leitungen der Einrichtungen	4,91	4,91	0,00	0,0
01 Pflegedienst	324,98	306,32	18,66	6,1
02 Hauswirtschaftlicher Dienst	31,92	29,59	2,33	7,9
03 Verwaltungsdienst	37,61	34,38	3,23	9,4
04 Technischer Dienst	5,07	6,04	-0,97	-16,0
05 Sonstige Dienste	2,20	1,89	0,31	16,7
06 Sozialdienst, Ergotherapie	7,18	7,04	0,14	2,0
07 Med.-technischer Dienst	4,41	4,91	-0,50	-10,2
insgesamt	418,28	395,08	23,19	5,9

„10. Materialaufwand“

Materialaufwand	2019	Vorjahr
	EUR	EUR
insgesamt	7.916.986,33	7.532.699,43

Dieser setzt sich zusammen aus:

„a) Lebensmittel“

Getränke und Sondennahrung werden von den NüSt - Einrichtungen selbst beschafft und als Lebensmittelaufwand ausgewiesen, während die übrigen Verpflegungsleistungen als Fremdleistung der NürnbergStift Service GmbH erbracht werden.

Lebensmittel	2019 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	77.656,43	74.136,23
AHS	31.054,31	24.997,09
AHR	16.749,26	14.966,00
AHJ	9.876,63	13.284,03
AHP	14.784,27	15.432,43
Reha	5.191,96	5.456,68
	77.656,43	74.136,23

„b) Wasser, Energie, Brennstoffe“

Wasser, Energie, Brennstoffe	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Wasser	127.213,27	108.681,94
- Strom	484.255,97	503.594,79
- Fernwärme	408.433,55	455.954,99
b Energie	892.689,52	959.549,78
- Gas	374.643,33	349.545,97
c Brennstoffe	374.643,33	349.545,97
insgesamt	1.394.546,12	1.417.777,69

„c) Wirtschafts- / Verwaltungs- / Betreuungs- / Medizinisch - therapeutischer Bedarf“

Die Gesamtaufwendungen betragen 6.445 TEUR und liegen mit 404 TEUR über dem Vorjahresniveau von 6.041 TEUR.

Die Kostenerhöhungen verteilen sich auf den Bereich Wirtschaftsbedarf mit 220 TEUR (u.a. bei Leistungen der NüStSG mit + 115 TEUR), den Betreuungs- und Pflegebedarf mit 152 TEUR (Erhöhung

der ärztlichen Leistungen und der Krankentransporte um 92 TEUR) und den Verwaltungsbedarf mit 32 TEUR.

Bei den Fremdleistungen Küche liegen die Beköstigungstage (BKT) in Höhe von 236.528 nur mit 45 BKT unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr 236.573 BKT).

Ab 01.01.2019 werden Geringwertige Wirtschaftsgüter, die bisher im Anlagevermögen ausgewiesen wurden, direkt im Aufwand zu 100 % verbucht (rd. 55 TEUR als Gebrauchsgüter ausgewiesen).

Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs-, Medizinisch - therapeutischer Bedarf	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Wirtschaftsbedarf		
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel	41.342,02	36.742,61
- Wäschebeschaffung & Reinigung	9.358,67	9.086,99
- Berufs- und Schutzkleidung	24.281,72	23.328,79
- Haushaltsverbrauchsmitel, Geschirr, etc.	93.257,70	83.021,70
- Treibstoff, Schmiermittel	15.900,10	15.624,53
- Fremdleistungen Küche	2.865.414,29	2.862.796,71
- Fremdleistungen Haus- und Gebäudereinigung	936.043,00	911.980,73
- Fremdleistungen Glasreinigung	21.218,20	23.584,97
- Fremdleistungen Wäscherei	469.848,72	442.670,40
- Fremdleistungen Betriebsdienst	332.465,77	243.938,25
- Fremdleistungen Recycling / Entsorgung	62.393,39	65.928,70
- Material und Fremdleistungen Gartenpflege	37.642,18	14.651,25
- Fremdleistungen HWD	2.101,60	0
- Gebrauchsgüter (ehemals GWG)	23.534,75	
- Sonstige Aufwendungen (Hausschmuck, weitere Fremdleistungen und Material)	93.229,56	75.085,64
Zwischensumme (a)	5.028.031,67	4.808.441,27

Wirtschafts-, Verwaltungs-, Betreuungs-, Medizinisch - therapeutischer Bedarf	374643,33 EUR	Vorjahr EUR
b Verwaltungsbedarf		
- Büromaterial	32.683,47	28.819,46
- Bücher und Zeitschriften	12.727,58	9.689,26
- Porto- und Postgebühren	10.821,14	11.087,21
- Telefon-, Internetgebühren	49.793,37	39.310,55
- EDV - Verbrauchsmaterial	27.165,67	19.598,72
- Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	19.763,21	21.243,00
- Beratungskosten	172.069,89	154.556,47
- Prüfkosten, Gerichts- und Anwaltskosten	22.870,31	17.338,35
- Personalbeschaffungskosten	3.314,89	16.839,63
- Öffentlichkeitsarbeit	42.331,90	54.844,93
- Gebrauchsgüter (ehemals GWG)	8.409,93	
- Fremdleistungen Bewachung	49.442,70	48.743,62
- Sonstige Aufwendungen	104.382,84	101.577,00
Zwischensumme (b)	555.776,90	523.648,20
c Betreuungs-, Med. - therap. Bedarf		
- Aufwendungen für Betreuung	83.780,51	67.507,60
- Arzneimittel	63.859,02	65.684,26
- Inkontinenzartikel	130.098,73	114.987,72
- Pflegerisches Verbrauchsmaterial	97.949,56	93.369,47
- Gebrauchsgüter (ehemals GWG)	22.555,34	
- Untersuchungen fremde Institute	60.182,80	54.264,17
- Krankentransporte	36.130,00	13.748,73
- Honorare Ärzte, Logopäden, etc.	337.487,31	268.129,59
- Sonstige Aufwendungen	28.931,94	31.004,50
Zwischensumme (c)	860.975,21	708.696,04
insgesamt	6.444.783,78	6.040.785,51

„11. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen“

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Verwaltungskostenerstattung an Träger	397.640,00	397.640,00
b sonstige Erstattungen an Träger	120.325,76	116.051,96
insgesamt	517.965,76	513.691,96

Dem Wert der Verwaltungskostenerstattung (VKE) an den Träger (a) liegt die neue Berechnungsmethodik, einschließlich einer Rabattierung für NüSt, zu Grunde. Sie beinhaltet weiterhin städtische Overheadkosten (z.B. Stadtrat, Rathäuser, statistisches Amt, Referate, etc.) und die zentralen Leistungen der Querschnitts-Dienststellen (z.B. DIP, PA, Rpr) und wird auf Basis einer geschätzten Inanspruchnahme ermittelt. Da ein großer Teil der Verwaltungskostenerstattungen an den Träger von den Kostenträgern als spezifischer Aufwand nicht anerkannt wird und insoweit **nicht über Pflegesätze refinanzierbar ist**, wird sich in kommenden Vergütungssatzverhandlungen die Tragfähigkeit der neuen Regelung beweisen müssen.

Der Posten „Sonstige Erstattungen an Träger“ (b) umfasst Aufwendungen für erbrachte Leistungen von DIP/IT sowie die Heizkostenpauschale von H.

„12. Steuern, Abgaben, Versicherungen“

Steuern, Abgaben, Versicherungen	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Steuern	65.426,39	154.602,59
- Grundsteuer	18.868,76	18.868,76
- Kfz - Steuer	697,55	409,53
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.587,76	135.324,30
- Gewerbesteuer	30.491,73	
- sonstige Steuern	-1.219,41	0,00
Zwischensumme (a)	65.426,39	154.602,59

Steuern, Abgaben, Versicherungen	2019 EUR	Vorjahr EUR
b Abgaben	173.064,76	177.160,06
- Müllabfuhrgebühr	8.561,24	8.561,24
- Straßenreinigungsgebühr	8.305,44	7.754,75
- Entwässerungs- und Kanalgebühren	109.844,69	111.221,74
- TÜV-Gebühren	32.195,65	36.670,11
- Fernseh- und Rundfunkgebühren	9.598,02	7.803,37
- Sonstige Abgaben (u.a. Kaminkehrer, Künstlersozialabgabe)	4.559,72	5.148,85
Zwischensumme (b)	173.064,76	177.160,06
c Versicherungen	28.778,24	21.699,95
- Gebäudeversicherung	20.824,83	20.166,26
- Kfz - Versicherung	7.857,11	1.487,39
- Sachversicherung "Eigentum des Personals"	96,30	46,30
Zwischensumme (c)	28.778,24	21.699,95
insgesamt	267.269,39	353.462,60

„14. Mieten, Pacht, Leasing“

Mieten, Pacht, Leasing	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Miete	432.731,84	433.308,43
b Miete Fahrzeuge	0	0
b Leasing Fahrzeuge	20.448,96	16.802,23
c Leasing Berufswäsche	404,60	
insgesamt	453.585,40	450.110,66

Mieten fallen u.a. für die Nutzung von Kopierern, diversen Recycling-Containern sowie für die Senioren-Wohnanlage Heilig-Geist-Spital an. Für letztere erfolgt unter der GuV-Position „Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten“ ein Ausgleich.

Die vom AMBD genutzten Fahrzeuge sowie das Betriebsfahrzeug der Zentrale werden über Leasing finanziert.

„15. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen“

Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	2019 EUR	Vorjahr EUR
a öffentliche Förderung	75.000,00	0
b nichtöffentliche Förderung	21.000,00	21.000,00
insgesamt	96.000,00	21.000,00

Im Dezember 2019 erhielt das NüSt den Bescheid über die Förderung der Einrichtung der Tagespflege bis zur Höhe von 75 TEUR sowie von der Stiftung Altenhilfe der Sparkasse Nürnberg eine Spende in Höhe von 21 TEUR zur Finanzierung von Tovertafeln, die mittels interaktiver Lichtprojektion ein neues aktivierendes Betreuungsangebot für Bewohnende mit dementiellen Veränderungen bieten.

„16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten“

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Auflösung SoPo aus öffentlicher Förderung	135.420,00	98.968,00
b Auflösung SoPo aus nichtöffentlicher Förderung	154.756,47	188.356,40
c Auflösung Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung	17.611,75	84.726,23
insgesamt	307.788,22	372.050,63

Die Abschreibungen auf mit Fördermitteln finanzierte Anlagegüter werden in der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten neutralisiert. Entsprechend gilt dies auch für Abschreibungen auf mit Zuwendungen und Zuschüssen Dritter finanzierter Anlagegüter. Fördermittel bzw. Spenden und Zuwendungen Dritter werden auch für nicht aktivierungsfähige Maßnahmen verwendet. Mit der Auflösung der Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung steht den anfallenden erfolgswirksamen Aufwendungen somit ein Ertrag gegenüber. Zur weiteren Erläuterung wird auf die Passivposten B. 1. bzw. B. 2. sowie D. 5. verwiesen.

„18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten“

Eingehende Fördermittel bzw. Spenden und Zuwendungen Dritter werden bis zur zweckentsprechenden Verwendung den Verbindlichkeiten aus öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Förderung zugeführt.

Den Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten stehen grundsätzlich Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung für Investitionen (siehe GuV - Posten 15) zuzüglich der Erträge aus Spenden für laufende Aufwendungen (siehe GuV - Posten 8) gegenüber.

Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	2019 EUR	Vorjahr EUR
a öffentliche Förderung	114.019,50	0
- AHS Tagespflege	75.000,00	0
- PPZ für AV-Zugänge	39.019,50	0
Zwischensumme (a)	114.019,50	0
b nichtöffentliche Förderung	182.181,31	32.254,29
- AHS (diverse Einzelspenden)	6.100,00	29.710,00
- AHR (diverse Einzelspenden)	38,98	0
- AHJ (diverse Einzelspenden)	30.113,00	1.055,69
- AHP (diverse Einzelspenden)	1.715,00	1.188,60
- HSP (diverse Einzelspenden)	0	0
- AMBD (diverse Einzelspenden)	100,00	0
- Reha (diverse Einzelspenden)	0	300,00
- Z	144.114	0
Zwischensumme (b)	182.181,31	32.254,29
insgesamt	296.200,81	32.254,29

„20. Abschreibungen“

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wird auf die Erläuterungen zu den immateriellen Vermögensgegenständen (Bilanzposten Aktiva A. I.) und zum Sachanlagevermögen (Bilanzposten Aktiva A. II.) verwiesen.

Die Abschreibungen auf Forderungen beinhalten insbesondere die Niederschlagung nichteinbringlicher Forderungen. Sie werden nach aktuell gültiger PBV weiterhin unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Abschreibungen auf:	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
- AHS	960.580,06	958.840,07
- AHR	172.426,74	173.905,03
- AHJ	675.898,36	211.209,09
- AHP	163.736,94	145.572,85
- HSP	50.537,29	49.951,54
- AMBD	1.001,00	986,00
- Reha	9.224,00	12.656,35
- Z	149.479,33	162.469,88
Zwischensumme (a)	2.182.883,72	1.715.590,81
davon finanziert aus:		
- Eigenkapital	1.361.151,25	1.077.950,41
- Darlehen	531.557,00	377.022,00
- öffentliche Förderung	135.419,00	98.968,00
- nichtöffentliche Förderung	154.756,47	161.650,40
b Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
- AHS	27.638,32	109.450,94
- AHR	1.260,14	32.338,60
- AHJ	11.859,42	100.357,72
- AHP	846,14	12.897,64
- HSP	0	0
- AMBD	1.381,73	10.756,32
- Reha	3,20	489,70
- Z	0	0,01
Zwischensumme (b)	42.988,95	266.290,93
insgesamt	2.225.872,67	1.981.881,74

„21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung“

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Instandhaltung und Instandsetzung		
- Betriebsbauten	611.931,97	874.062,88
- Wohnbauten	22.245,35	1.900,88
- Außenanlagen	45.761,43	59.370,82
- Technische Anlagen	34.723,83	54.361,86
- Einrichtungen und Ausstattungen	185.438,08	223.698,03
- Fahrzeuge	3.868,06	10.201,54
- Sonstiges	6.537,43	1.606,40
b Wartung	211.200,20	171.255,52
insgesamt	1.121.706,35	1.396.457,93

Neue Rückstellungen für Instandhaltungen sind nach den geänderten Vorgaben des BilMoG ab 2010 nur noch dann zu bilden, wenn die Unterhaltsmaßnahmen im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden. Solche Sachverhalte lagen für NüSt im Berichtsjahr nicht vor (siehe auch Bilanzposten Passiva C).

Auf Grund des eingetretenen Instandsetzungsstaus werden bis zum Beginn der Realisierung und der Prioritätensetzung des beschlossenen Strategiekonzeptes „NürnbergStift 2020“ Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen in den Einrichtungen ausgeführt.

Die Wartungsaufwendungen (b) beinhalten Aufwendungen für abgeschlossene Wartungsverträge für technische Anlagen und Pflegeverträge für Software.

„22. Sonstige betriebliche Aufwendungen“

Auch in dieser Position greift das BilRUG. Die Aufwendungen des außerordentlichen Aufwandes (periodenfremde Aufwendungen, der Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen, BilMoG-Aufwendungen sowie sonstige außerordentliche Aufwendungen) gehen nun in diese Position ein. 2019 werden 41 TEUR (Vorjahr 117 TEUR) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Verbandsumlage / Mitgliedsbeiträge	30.441,98	29.205,60
b Fort- und Weiterbildung	99.884,61	90.074,86
c Pauschale für Heimbeiratstätigkeit	899,90	992,50
d EWB / PWB	72.713,09	109.643,41
e Periodenfremde Aufwendungen	-15.622,72	47.884,03
f Aufwand aus Abgang von Anlagevermögen	179,00	9.814,90
g Sonstige außerordentliche Aufwendungen	56.715,84	59.127,46
h Sonstiges	8.453,76	10.448,18
insgesamt	253.665,46	357.190,94

Im Jahresabschluss 2019 wurden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) fortgeschrieben. (Ausführungen unter dem Bilanzposten: Aktiva, II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). Auflösungen durch Zahlungseingänge oder sonstige Wegfallgründe werden in den sonstigen Erträgen unter den sonstigen Erstattungen ausgewiesen (GuV-Position 8).

In den sonstigen außerordentlichen Aufwendungen werden u.a. die vorbereitenden Maßnahmen zum Abriss des Hauses 3 / Fritz-Hintermayr-Haus mit 47 TEUR ausgewiesen.

Im Jahr 2019 fielen für Verbandsumlagen und Mitgliedsbeiträge folgende Aufwendungen an:

Verband	2019 EUR	Vorjahr EUR
Bayerischer Städtetag	11.067,00	11.067,00
Pflegestützpunkt		1.000,00
Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)	2.202,48	1.978,92
(Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (BKSB))	4.424,00	4.464,00
Kommunale Altenhilfe Bayern	4.147,50	4.185,00
Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG)	6.360,68	6.210,68
Bundesverband Geriatrie e.V.	1.690,32	
Wissenschaftliche Gesellschaft Nürnberg	250,00	
FORUM MEDTECH PHARMA	300,00	300,00
insgesamt	30.441,98	29.205,60

„25. Zinsen und ähnliche Erträge“

Zinsen und ähnliche Erträge	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Zinsen aus Geldanlagen	0	6.402,96
c Zinsen aus Forderungen	15,96	75,60
insgesamt	15,96	6.478,56

Das erreichte Zinsniveau von „Null Prozent“ führte allgemein zum deutlichen Rückgang der Zinserträge.

„27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen“

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019 EUR	Vorjahr EUR
a Zinsen für langfristige Darlehen	114.092,86	138.931,17
b Verwaltungskostenbeiträge für langfristige Darlehen	24.988,64	27.998,26
c Zinsaufwand aus BilMoG	86.335,71	102.157,50
d Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.304,00	3.564,48
insgesamt	227.721,21	272.651,41

Für Zinsen langfristiger Darlehen und Verwaltungskostenbeiträgen (vgl. Passivposten D. 2.) mussten im Jahr 2019 rd. 139 TEUR (Vorjahr rd. 167 TEUR) aufgewendet werden.

„29. Jahresergebnis“

Jahresergebnis	2019 EUR	Vorjahr EUR
insgesamt	-2.336.178,83	7.020.647,39
nachrichtlich:		
Vortrag auf neue Rechnung	-2.336.178,83	
Verlustrückgleich		7.020.647,39

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2019 wurde der Jahresabschluss 2018 gemäß der vom Werk-ausschuss (NüSt) am 18.10.2018 und der vom Rechnungsprüfungsausschuss am 27.11.2019 vorge-legten Empfehlung festgestellt sowie die uneingeschränkte Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO be-schlossen. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 7.020.647,39 EUR wurde mit den aufgelaufenen Verlusten früherer Jahre verrechnet (siehe auch Passivposten A III. Gewinn-/Verlustvortrag).

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

„Sonstiges“

Angaben zur Werkleitung

Die Werkleitung des NürnbergStift besteht aus dem 1. Werkleiter:
Herr Reiner Pröbß, Berufsmäßiger Stadtrat (bis 30.04.2020)

und dem 2. Werkleiter:
Herr Michael Pflügner, Stadtdirektor
(gleichzeitig Geschäftsführer der NürnbergStift Service GmbH)

Die Vergütung des 2. Werkleiters wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Abschlussprüfer

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg durchgeführt. Der Aufwand für die örtliche Abschlussprüfung sowie die überörtliche Prüfung werden unter dem Bilanz-Posten Passiva C. Rückstellungen ausgewiesen.

2.4. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Die Werkleitung des NürnbergStift legt den nach den geltenden Vorschriften der PBV, des HGB und der WkPV erstellten Jahresabschluss vor und unterzeichnet diesen gemäß § 245 HGB.

Nürnberg, 15.06.2020

Elisabeth Ries

Erste Werkleiterin

Michael Pflügner

Zweiter Werkleiter

Wichtige Begriffe und Abkürzungen

AfA	Absetzung für Abnutzung
AGPfleVG	Gesetz zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
AHJ	Senioren - Wohnanlage St. Johannis
AHP	Senioren - Wohnanlage Platnersberg
AHR	August - Meier - Heim
AHS	Pflegezentrum Sebastianspital am Wöhrder See
AK	Anschaffungskosten
AMBD	Ambulante Dienste
AVPfleVG	Verordnung zur Ausführung des SGB XI Soziale Pflegeversicherung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BILRUG	Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
BT	Berechnungstag(e)
BKT	Beköstigungstag (e)
cbm	Kubikmeter
C&S	Computer und Software GmbH
DIP	Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ERGO	Praxis für Ergotherapie
EUR	EURO
Fl.-Nr.	Flur-Nummer
FSL	Finanzierungsschlüssel
GO	Gemeindeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HfM	Hochschule für Musik
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Senioren - Wohnanlage Heilig - Geist - Spital
HWD	Hauswirtschaftlicher Dienst
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KGr.	Kontengruppe
kWh	Kilowattstunde
MPBetreibV	Medizinprodukte - Betreiber – Verordnung
NüSt	NürnbergStift
NüStSG	NürnbergStift Service GmbH

o.A.	ohne Angabe
PBV	Pflege-Buchführungsverordnung
PflegeVG	Pflege-Versicherungsgesetz
PfWG	Pflege-Weiterentwicklungsgesetz
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz
qm / m²	Quadratmeter
REHA	Geriatrische Rehabilitation
RBW	Restbuchwert(e)
rd.	rund
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte in der Datenverarbeitung
SGB V	Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI	Sozialgesetzbuch - Soziale Pflegeversicherung
SoPo	Sonderposten
TEUR	Tausend EURO
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ü.T.	über Tausend
U/V	Unterkunft und Verpflegung
VK	Vollkraft
VKE	Verwaltungskostenerstattung
WE	Wohneinheiten
wbg	wbg Nürnberg GmbH
WkPV	Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtun Pflegeeinrichtungen
WPL	Wirtschaftsplan
Z	NürnbergStift Zentrale

